VI. 144.

VI. 144.
J. Ha

Th. d. p.
9

Rezens. in Gabler theolog. Journal 1805
S. 473. II.
Allg. Lit. Ztg 180.. N. 147.

Ueber die

Trennung

und

Wiedervereinigung

der getrennten

christlichen Haupt-Partheyen,

---

mit einer

kurzen historischen Darstellung der Umstände,

welche die Trennung

der lutherischen und reformirten Parthie

veranlaßten,

und

der Versuche,

die zu ihrer Wiedervereinigung gemacht wurden.

Von

D. G. J. Planck,

Konsistor. Rath, und Professor der Theologie zu Göttingen.

Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1803.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

So viel auch über die Wieder-Vereinigung unserer getrennten christlichen Partheyen überhaupt, und unserer evangelischen Partheyen im besondern schon geschrieben und gehandelt worden ist, und so schwehr es also seyn möchte, noch etwas neues darüber zu sagen, oder noch eine neue Seite von diesem Gegenstand ansichtig zu machen, so besorge ich doch, daß diese Schrift Leser finden könnte, für welche dasjenige, was sie darinn über die letzte gesagt finden werden, noch neu und befremdend genug seyn möchte. Man war bisher nur gewohnt, daß bey der Behandlung dieses Gegenstands für oder gegen eine Vereinigung oder ein bestimmtes Vereinigungs-Projekt gespro-

chen wurde: denn immer traten zuerst Wortführer auf, welche die Partheyen auf das dringendste zu einer Vereinigung aufforderten, und ihnen irgend einen neuen Beweg-Grund dazu an das Herz legten, oder einen neuen Weg dazu zeigen wollten; diesen Wortführern aber setzten sich jedesmahl andere entgegen, welche mit leidenschaftlicher Heftigkeit oder auch mit kalter Bedachtsamkeit vor dem neuen Wege warnten, und das bedenkliche oder das unausführbare der gemachten Vorschläge ins Licht setzten. Die Absicht der gegenwärtigen Schrift geht hingegen bloß dahin, bey dem Leser zuerst die Ueberzeugung einzuleiten, daß man gar nicht nöthig hat, eine Vereinigung dieser zwey getrennten Partheyen jetzt noch so dringend unter uns zu wünschen, weil in der gegenwärtigen Lage der Umstände und bey der jetzigen Stimmung ihrer Gesinnungen ihre

fortdaurende äussere Trennung für kein sonderliches Uebel mehr gelten kann, und ihn hernach durch diese Ueberzeugung zu der Folgerung hinzuleiten, daß man auch nicht nöthig hat, sich dabey zu übereilen, und es selbst in dem Fall nicht nöthig hat, wenn sich auch aus andern Zeichen der Zeit die Hoffnung schöpfen liesse, daß jetzt eine solche Vereinigung leichter als jemahls erzielt werden könnte.

Indessen bin ich doch sehr gewiß, daß dieß für mehrere von den aufgeklärtesten, weisesten und achtungswehrthesten Mitgliedern jeder Parthie so wenig etwas neues ist, daß sie es bloß deßwegen für unnöthig hielten, sich öffentlich darüber zu erklären, weil sie voraussetzen, daß man schon allgemein, oder doch der denkende Theil jeder Parthie schon allgemein nicht anders darüber denken mag. Darinn mögen sie jedoch

vielleicht etwas irren; wenigstens haben einige neuere Erscheinungen des Tages bewiesen, daß man die Sache noch nicht allgemein von dieser Seite ansieht; und dieß hat mich noch stärker, als einige besondere Veranlassungen und Aufforderungen, welche hinzukamen, zu der Herausgabe dieser Schrift bewogen, durch welche ich zunächst nur Gelegenheit zu geben wünschte, daß sich mehrere Stimmen in unserem Publiko darüber hören liessen.

Man wird dabey leicht gewahr werden, daß jene neuere Zeit-Erscheinungen und diese besondere Veranlassungen auch einigen Einfluß auf den Gang der Untersuchung gehabt haben, durch welche ich den Leser zu jener Ueberzeugung, als zu dem letzten Resultat, das er daraus auffassen sollte, hinzuführen suchte; doch glaube ich, daß man in jedem Fall auf diesem Wege am gewissesten dazu gelangen kann. Wenigstens wird man

schwehrlich jemahls dazu kommen, ehe man dasjenige, was überhaupt bey einer Trennung und bey einer Wieder-Vereinigung kirchlicher-Partheyen das schlimme und das gute ausmacht, aus dem Gesichts-Punkt betrachtet, in welchen es in der ersten Abtheilung dieser Schrift gestellt ist: ein richtiges Urtheil über das mögliche und wünschenswehrte einer Vereinigung unserer evangelischen Partheyen im besondern schien sich mir aber bloß durch dasjenige einleiten zu lassen, was aus der Geschichte ihrer Trennung und aus der Geschichte der früheren Versuche, die zu ihrer Vereinigung gemacht wurden, in dem ersten und zweyten Abschnitt der andern Abtheilung kürzlich beygebracht ist.

Uebrigens bin ich überzeugt, daß doch gerade dasjenige, was man hier darüber ausgeführt finden wird, auch zugleich am geschicktesten ist, die Gemüther auf allen

Seiten zu einer Vereinigung zu stimmen und vorzubereiten; und deßwegen hoffe ich desto gewisser, daß die guten Menschen von beyden Partheyen, und selbst auch jene, welche neuerlich wieder mit sehr dringenden Vorschlägen dazu aufgetreten sind, keinen Anstoß an der hier dargelegten Ansicht von der Sache nehmen werden. Sie werden finden, daß ich es im Grund bloß deßwegen für unnöthig halte, auf eine Beschleunigung der Union zwischen Reformirten und Lutheranern zu dringen, weil ich dafür halte, daß die eigentliche Union zwischen ihnen bereits erfolgt, und nur noch die äussere Förmlichkeit ihrer Declaration, und die neue Regulirung einiger äusseren Verhältnisse, welche darauf folgen muß, einzuleiten ist; ja sie werden finden, daß ich auch die Hindernisse gar nicht für unwegräumbar halte, welche dieser noch unter

uns im Weg stehen könnten. Die Möglichkeit ihrer Wegräumung ist mir vielmehr so klar, daß ich auf das festeste glaube, die völligste und die förmlichste Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten wird sich ohne die mindeste Schwürigkeit unter uns einleiten lassen, sobald nur ein ächt-christlicher Geist unter beyden Partheyen etwas allgemeiner geworden — oder eine ächt-christliche Gesinnung in gleichem Verhältniß mit einer reineren christlichen Erkenntniß unter beyden etwas fortgerückt ist; aber dieser Glaube selbst bestärkt mich nur in der Meynung, daß man am besten thun wird, diesen Zeitpunkt dazu abzuwarten.

Meine Absicht gieng zuerst dahin, in einer dritten Abtheilung mich auch noch über das mögliche und wünschenswürdige einer Wieder-Vereinigung unserer evangelischen Partheyen mit der katholischen aus-

zulassen; allein da ich fand, daß über die Geschichte ihrer ersten Trennung von dieser ungleich mehr zu sagen seyn würde, um das gar zu viele Unrecht etwas gut zu machen, das sich dabey alle Partheyen gegen einander erlaubt haben, so schien mir dieß eine eigene Schrift zu erfordern. Ich kann nicht voraussagen, ob ich jemahls oder ob ich bald Muße dazu finden werde: wenn ich es aber unternehme, so wird mich vorzüglich dieser Umstand, und dann noch die Hoffnung dazu bestimmen, daß sich zwar nicht Mittel und Wege zu einer Wieder-Vereinigung dieser Partheyen, aber doch Mittel vorschlagen lassen dürften, durch welche ihre fortdaurende Trennung unschädlicher, als sie bisher war, gemacht werden könnte.

Göttingen den 1. Jul. 1803.

D. G. J. Planck.

Erste Abtheilung.

Ueber die Trennung und Wiedervereinigung christlicher Partheyen überhaupt.

I.

In der Geschichte der nun bald drey Jahrhunderte fortdaurenden Trennung der christlichen Haupt-Partheyen in Europa findet sich ja wohl manches, das ihrem Religions-Geist keine Ehre macht, wie dieß überhaupt in der Geschichte aller Spaltungen und Trennungen, welche die Religion noch unter den Menschen veranlaßt hat, der Fall ist. Aber das schlimme, oder wenn man will, das schlimmste dabey lag doch meistens nicht in der Trennung selbst, sondern in den Umständen, welche sie begleiteten, und in den Folgen, welche daraus entsprangen, ja nur allzu oft geflissentlich herbeygeführt wurden. Man hätte sich in manchen Fällen immer trennen mö-

gen, ohne ein Verbrechen zu begehen; aber daß man sich haßte und verfolgte, und daß man sich hassen und verfolgen zu müssen glaubte, weil man sich getrennt hatte — dieß war gewöhnlich der leidige Umstand dabey, der nach dem Geist des Christenthums nichts weniger als nothwendig eintreten mußte, und also doch nur eine zufällige, wenn schon nach andern Hinsichten nur allzu natürliche Folge davon wurde.

Allerdings kann und darf es die eine von unsern getrennten christlichen Partheyen nach dem Grund-Begriff, den sie von der Kirche und von sich selbst aufgestellt hat, niemahls zugeben, daß man sich ohne ein Verbrechen von ihr habe trennen können, oder noch von ihr trennen, oder getrennt von ihr bleiben könne. Diese Parthie behauptet ja, daß der göttliche Stifter des Christenthums

selbst es allen seinen Anhängern zur Nothwendigkeit und zur Pflicht gemacht habe, auch in jene äussere und sichtbare Gesellschaft einzutreten, welche sich seiner Absicht nach aus allen Verehrern seines Nahmens und seiner Lehre bilden, nach gewissen von ihm selbst vorgeschriebenen Formen regiert werden, und allmählig das ganze Menschen-Geschlecht in einen einzigen geschlossenen Staat von ganz eigener Art vereinigen sollte. Sie behauptet, daß er selbst unmittelbar die Kirche auch als ein äusseres Institut gestiftet, und allen, welche seine Lehre annehmen würden, die Verbindlichkeit aufgelegt habe, auch an diesem äusseren Institut Theil zu nehmen. Indem sie aber zugleich behauptet, daß bey ihr allein alle Charaktere und alle wesentlichen Eigenheiten dieses Instituts sich beysammen fänden, so hat sie sich eben damit den Beweiß möglich gemacht, daß niemand

ausser ihrer Gemeinschaft auf den Christen-Nahmen Ansprüche machen, also auch niemand, ohne dem Christen-Nahmen zu entsagen, wenigstens niemand ohne Verletzung einer ausdrücklichen Anordnung Christi — mithin ohne ein Verbrechen — aus ihrer Gemeinschaft austreten kann. Dieß fließt so nothwendig aus ihren Prinzipien, daß sie selbst keine Milderung dabey anbringen kann, ohne sich, was ihr würklich schon mehrmahls begegnet ist, der Gefahr einer Inconsequenz auszusetzen.

Desto stärker mußte jetzt den Partheyen, die sich zu einer Trennung von ihr gedrungen glaubten, die Nothwendigkeit fühlbar werden, ein anderes Prinzip von der Kirche aufzustellen, und würklich wurde sie ihnen auch bald genug fühlbar: aber man darf nicht läugnen, daß es eine geraume Zeit anstand, bis sie das

neue Prinzip, das sie dem katholischen entgegenstellen mußten, mit völliger Klarheit aufgefaßt hatten. Dem neuen Grundbegriff, den man bedurfte, dem Begriff von der Kirche, als einer unsichtbaren moralischen Gesellschaft, kam man zwar bald genug auf die Spuhr, doch schwamm er lange Zeit nur wie in einem dunklen Nebel vor den Augen unserer Reformatoren herum. Zum Glück waren sie weise genug, die Idee dennoch im Auge zu behalten, wiewohl sie dazwischen hinein mehrere Versuche machten, der katholischen Parthie zu beweisen, daß man ihren Begriff von der Kirche behalten, und sich doch zu der Trennung von ihr befugt halten könne, weil sie auf den Charakter der wahren Kirche keine Ansprüche mehr machen dürfe. Allein darüber dauerte es nur desto länger, bis sie über den Haupt-Begriff völlig ins klare kamen.

Fast könnte man zweifeln, ob man selbst jetzt noch unter uns allgemein darüber in das Klare gekommen ist? Es läßt sich wenigstens schwehr begreifen, wie man sonst auch unter uns zuweilen über die Frage hätte streiten können: in welchem Sinn Christus die Kirche unmittelbar gestiftet habe? und noch schwehrer läßt sich begreifen, wie man erst neuerlich unter uns auch nur durch einen Mißverstand den Begriff von der Kirche, als von einem äusseren ethischen Staat auffassen konnte, dessen Anlage Christus abgezweckt haben sollte. Doch wie es damit seyn mag, so läßt sich wenigstens sehr leicht fühlbar machen, daß der Protestantismus, wenn er konsequent seyn will, folgende Prinzipien über die Kirche aufstellen muß, deren Beweiß ihm aber auch gewiß nicht schwehr werden kann.

Erstens. Die wahre Kirche, welche Christus stiftete und stiften wollte, ist nichts an-

ders und sollte nichts anders seyn, als die Gesellschaft aller der Menschen zusammen, die von der Zeit seiner Erscheinung bis an das Ende der Welt seine Lehre annehmen, und durch ihren bessernden und beglückenden geistig-moralischen Einfluß veredelt und beseeligt werden würden.

Dabey läßt sich mit Recht sagen, denn es schließt eine eben so wahre als große Vorstellung in sich, daß

zweytens — nach dem Plan und nach der Absicht Christi durch diese Gesellschaft die Vereinigung des ganzen Menschen-Geschlechts zu einem einzigen, über die ganze Erde verbreiteten und alle Nationen umfassenden ethischen Staat eingeleitet werden sollte; denn seine Lehre sollte ja in der ganzen Welt ausgebreitet, und durch ihre Erkenntniß sollten alle Menschen veredelt und beseeligt werden.

In einem eben so wahren Sinn kann auch

drittens — behauptet werden, daß jeder, dem die Lehre Christi bekannt wird, zum Eintritt in seine Kirche verpflichtet ist, oder den Beruf und die Verpflichtung erhält, Mitglied seiner Kirche, also Bürger jenes ethischen Staats zu werden. Aber er wird es ja eben dadurch, indem er nach der Sprache der Apostel der Lehre Jesu gehorsam wird — dieß heißt — indem er nach der erlangten Ueberzeugung von ihrer Wahrheit nach ihren Grundsätzen zu denken und zu handlen anfängt; also heißt jenes weiter nichts, als daß jeder, der das wahre und göttliche, das bessernde und beglückende der Lehre Jesu erkannt hat, sich auch würklich durch ihren Einfluß zum besseren und seeligeren Menschen umschaffen lassen muß.

Diese Kirche aber, oder die Kirche in diesem Sinn, kann

viertens — niemahls und sollte auch nach der Absicht Christi niemahls als sichtbare, durch ein äusseres Band vereinigte Gesellschaft in der Welt auftreten, sondern sich nur durch die moralischen Bande der Einheit des Geistes, der Harmonie der Gesinnungen und Neigungen, der Gleichheit der Aussichten und Hoffnungen, aber durch diese stärker und inniger als durch jedes äussere Band verschlungen fühlen.

Dennoch verwehrte es Christus

fünftens — nicht nur den Anhängern seiner Lehre ganz und gar nicht, daß sie sich hier und da unter Begünstigung der äusseren Umstände auch in eine äussere geschlossene Gesellschaft zusammenziehen, und eine Kirche auch in diesem Sinn bilden möchten, son-

dern es läßt sich höchst sichtbar in seiner Geschichte beobachten, wie gewiß er selbst darauf rechnete, daß es geschehen würde. Eben deßwegen hatte er aber desto weniger nöthig, es darauf anzulegen, daß es geschehen sollte, weil er so unfehlbar voraussah, daß Zeit und Umstände es von selbst herbeyführen mußten. Dennoch mag auch mit völliger Wahrheit gesagt werden: "er wünschte selbst, daß es geschehen möchte," weil ja die Erhaltung und Verbreitung seiner Lehre so vielfach dadurch befördert werden konnte und mußte.

Dabey machte er es aber doch den Anhängern und Bekennern seiner Lehre nicht gerade zur Pflicht, daß sie sich auch in eine äussere Gesellschaft vereinigen müßten; denn selbst in der Anordnung einer bestimmten äusseren Handlung, wozu er sie verpflichtete,

selbst in der Anordnung der Taufe, durch deren Annahme auch alle künftigen Anhänger seiner Lehre, wenn man will, ihren Glauben an ihn äusserlich bezeugen sollten, selbst darinn ist man wenigstens in dieser Hinsicht nicht gezwungen, etwas weiter zu finden, als die Bestimmung eines äusseren Zeichens, durch das sich seine Anhänger auch einander selbst kenntlich machen sollten.

Die Einsetzung des Abendmahls schloß noch weniger, wenn sie bloß an sich betrachtet wird, eine Anweisung für sie in sich, auch in eine äussere geschlossene Verbindung mit einander einzutreten: am wenigsten aber können diese Handlungen als wesentliche zu einem äusseren Cultus gehörige Stücke, und die Vorschriften Christi darüber als Anordnungen einer besondern Art von äusserer Gottes-Verehrung für die Bekenner seiner Lehre betrachtet werden.

Es läßt sich also würklich nicht beweisen, daß Christus die Kirche auch in der Form einer äusseren Gesellschaft unmittelbar gestiftet habe, und daraus ergiebt sich

sechstens — daß die Verbindlichkeit zu dem Eintritt in die Kirche in diesem Sinn für keinen Anhänger seiner Lehre auf seinen eigenen Befehl, oder auf seine eigene Anordnung gebaut werden kann.

Daraus hingegen folgt allerdings auch noch nicht, daß gar keine Verbindlichkeit dazu statt finden könnte.

So wie das erste durch Bedürfniß und Umstände herbeygeführte Zusammentreten der Anhänger Jesu in eine religiöse äussere Gesellschaft für die Ausbreitung und Erhaltung der Religion selbst höchst vortheilhaft wurde, so kann jetzt noch das Anschliessen an die re-

ligiöse äussere Gesellschaft dem einzelnen Anhänger der Lehre Jesu unendlich viele Vortheile selbst für seine vollkommenere religiöse Bildung gewähren, welche zu benutzen wahre Pflicht für ihn werden kann.

Er kann zwar auch ausser der Kirche in diesem Sinn ein ächter Anhänger Jesu oder ein wahrer Christ seyn. Er bedarf die äussere Gemeinschaft mit einer Kirche nicht zu dem Christenthum überhaupt. Er bedarf sie auch nicht dazu, um durch den Geist und durch die Lehren des Christenthums gebessert und beglückt zu werden. Er kann also auch ausser der Kirche seelig werden. Aber es ist wenigstens möglich, daß er es in der Kirche mit mehr Leichtigkeit und in einem höheren Grad werden kann, und daraus entspringen für ihn genug Verpflichtungs-Gründe, sich auch äusserlich zu einer Kirche zu halten,

aber daraus entspringen auch die Gründe, die allein sein Urtheil über die Umstände, unter denen er sich eine Trennung von ihr erlauben, oder sich zu der Trennung von ihr befugt halten darf, bestimmen können.

Aus diesen Grundsätzen, deren weitere Ausführung und Bestätigung nicht hieher gehört, ergiebt es sich nehmlich zunächst sehr sichtbar, daß es allerdings auch Fälle giebt und geben kann, in denen man sich nicht nur berechtigt, sondern würklich verpflichtet halten mag, sich von einer Religions-Parthie, die eine eigene äussere Kirche bildet, abzusondern, und aus ihrer Gemeinschaft herauszutreten. Aber diese Fälle lassen sich selbst durch die Hülfe jener Grundsätze leicht auszeichnen, und sind auch im allgemeinen schon mehrmahls richtig genug ausgezeichnet worden.

II.

II.

Am allgemeinsten scheint man sich von jeher darüber vereinigt zu haben, daß aus der Verschiedenheit der religiösen Denkungs-Art und der religiösen Meynungen der gültigste Rechtfertigungs-Grund einer Trennung erwachsen dürfte; doch hat man sich dabey eben so allgemein darüber vereinigt, daß nicht jede Verschiedenheit der religiösen Meynungen dazu berechtigen könne. Alle Partheyen, welche sich jemahls von einander getrennt haben, haben dieß immer auch eingeräumt, denn sie haben ja immer bey ihrer Trennung behauptet, daß diejenige, von welcher sie sich trennten, nicht nur in gleichgültigen und weniger bedeutenden, sondern in den wichtigsten und entscheidendsten Lehren von ihnen abweiche. Eben damit haben sie also anerkannt, daß nur eine Verschiedenheit in den wesentlichen Grund-Begriffen, die zu der christli-

chen Religions-Theorie gehören, oder wie sich unsere älteren Theologen ausdrückten, nur ein Dissensus fundamentalis eine Trennung rechtfertigen könne. Daß sie aber würklich dadurch gerechtfertigt wird, dieß kann bey keinem Begriff bezweifelt werden, den man sich nur irgend von der Natur und von dem Zweck einer äusseren kirchlichen Verbindung machen mag.

Man lege dabey bloß die Absicht einer gemeinschaftlichen durch eine gleiche Erkenntniß bestimmten Gottes-Verehrung, oder man lege — wie man immer thun sollte — den größeren und würdigeren Zweck einer durch die religiöse Gemeinschaft zuverlässig auch zu bewürkenden höheren Veredlung zum Grund, so ist es bey dem einen wie bey dem andern gleich sichtbar, daß und warum er nicht mehr erreicht werden kann, sobald

einmahl in den Vorstellungen der Gesellschafts-Glieder eine Verschiedenheit der Meynungen über dasjenige eingetreten ist, was nach ihrem Urtheil zu einer richtigen Gottes-Erkenntniß und zu einer zweckmäßigen Gottes-Verehrung gehören soll. Kann aber der Zweck der Verbindung nicht mehr erreicht werden, so wäre es ja vernunftlos, sie fortdauren zu lassen, und unter der Voraussetzung, daß das Streben nach der Erreichung dieses Zwecks Pflicht werden kann, würde es selbst pflichtwidrig seyn. Ihre Auflösung, also eine Trennung der bisher verbundenen Glieder kann somit in einem solchen Fall nicht nur rechtmäßig, sondern selbst pflichtmäßig werden.

Dabey versteht es sich von selbst, daß das Rechtmäßige dabey auch nicht davon allein abhängen kann, ob die Ueberzeugung, durch

welche die Trennung motivirt wird, an sich richtig oder unrichtig ist. Wahrscheinlich hat von zwey religiösen Partheyen, welche sich wegen einer Verschiedenheit in ihren Meynungen getrennt haben, meistens die eine Unrecht, weil sie entweder eine falsche Meynung vertheidigt, oder auf eine vielleicht wahre aber unbedeutende Meynung ein allzu großes Gewicht legt. Es ist möglich, daß auch beyde Partheyen irren können, und vielleicht ist dieser Fall noch häufiger eingetreten, als der erste. Aber auch die irrende Parthie kann zu der Trennung berechtigt seyn, wenn sie nur mit redlicher Ueberzeugung irrt. Sie mag selbst wegen ihres Irrthums nicht ganz unentschuldbar seyn, oder es mag ihr etwas dabey zur Last gelegt werden, daß sie in den Irrthum gerathen ist. Sie that aber nicht Unrecht daran, daß sie sich trennte, sobald sie es — wenn auch

nach einer irrigen Ueberzeugung — für Pflicht hielt.

Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche verhält sich dieß freylich anders; aber es verhält sich nur deßwegen anders, weil sie es voraus als entschieden annimmt, daß man bey einer Absonderung von ihr niemahls mit redlicher Ueberzeugung irren kann. Nach ihren Grundsätzen hat derjenige, der anders denkt als sie, nicht nur immer Unrecht, sondern er kann auch selbst wissen, daß er Unrecht hat, denn er kann und soll ja wissen, daß sie ihrerseits niemahls irren kann. Eine Trennung von ihr kann also allerdings nach ihren Prinzipien niemahls entschuldbar, geschweige rechtmäßig seyn.

Aus dem Zweck einer kirchlichen Verbindung und aus jedem Zweck, den man dabey

annehmen kann, scheint aber auch eben so sichtbar zu erhellen, daß und warum eine bloße Verschiedenheit der Denkungs-Art in Nebensachen, durch welche die Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks nicht verhindert wird, niemahls eine Trennung rechtfertigen kann.

Daran kann doch niemand denken und gedacht haben, eine völlige und durchgängige Uebereinstimmung des Glaubens und der Meynungen zur Bedingung einer solchen Verbindung zu machen, denn wer weiß nicht, daß sich diese von Menschen und unter Menschen niemahls erwarten läßt. Bey jeder muß man also schon voraus darauf gerechnet haben, daß ihr einige Verschiedenheit der Ueberzeugungen und der Ansichten nichts schaden könne und nichts schaden werde, mithin auch voraus darauf gerechnet haben, daß sich niemand, der in die Verbindung eintritt,

an einer solchen ihrem Zweck unschädlichen Verschiedenheit stoßen werde. Aber sobald ihm dieser Zweck wichtig ist, und sobald er es sich bewußt ist, daß er durch die religiöse Verbindung mit andern eine gemeinnützliche oder auch nur für ihn im besondern nützliche Absicht erreichen will, und erreichen kann, so darf und wird er auch deßwegen nicht daran denken, die Verbindung um irgend eines fremden Umstands willen auflösen zu wollen, so lange dabey die Erreichung seines Zwecks noch möglich bleibt. Je wichtiger ihm vielmehr der Zweck, und je lebhafter sein Bewußtseyn davon ist, desto stärker wird er sich gedrungen fühlen, über alles hinweg zu sehen, was mit jenem in keiner unmittelbaren Berührung steht.

III.

Mit Recht darf es also als Grundsatz angenommen werden, daß nur eine solche

Verschiedenheit des Glaubens und der Meynungen, welche dem Zweck einer religiösen Verbindung schaden könnte, ihre Auflösung rechtfertigen kann. Hingegen giebt es, ausser einer solchen Verschiedenheit, der Umstände und der Ursachen gewiß noch mehrere, welche sie wenigstens zulässig machen mögen. Wenn man nur die Natur und die Beschaffenheit einer äusseren kirchlichen Gesellschaft, oder die besondere Beschaffenheit derjenigen in Betrachtung zieht, in welche sich mehrere unserer christlichen Partheyen hineingebildet haben, so wird man sich nicht entbrechen können, die Zulässigkeit einer Trennung noch auf einige Fälle weiter auszudehnen; und bey einer näheren Untersuchung mag es selbst nicht allzu schwehr seyn, auch diese weiteren Fälle noch in eine allgemeine Formel, oder unter ein allgemeines Prinzip zu bringen, das jedoch allerdings eine genaue Bestimmung erfordern mag.

Jeder Kirche, als äusseren Gesellschaft betrachtet, muß auch die Befugniß und das Recht zustehen, ihre Gesellschafts-Verfassung selbst organisiren und einrichten zu dürfen, wie sie es ihrem gemeinschaftlichen Zweck am zuträglichsten findet. Als äussere Gesellschaft könnte sie noch ausserdem ohne eine gewisse Ordnung gar nicht bestehen; mithin muß sie auch berechtigt seyn, ihren Mitgliedern gewisse Verbindlichkeiten aufzulegen, oder gewisse Bedingungen vorzuschreiben, zu deren Erfüllung sie sich bey dem Eintritt und durch den Eintritt in ihre Mitte zu verpflichten haben. Diese Bedingungen aber können sich nicht nur auf ihren Glauben und auf ihre Meynungen, nicht nur auf die Religion und auf dasjenige, was diese von ihnen fordert, sondern auch auf Handlungen beziehen, die in keiner unmittelbaren, oder selbst nur in einer willkührlich-geknüpften Verbindung da-

mit stehen. Am sichersten verfährt allerdings in gewissem Betracht eine Gesellschaft dieser Art, wenn sie auch solche Handlungen im Nahmen der Religion von ihren Mitgliedern fordert, oder ihre Ausübung für sie zur Religions-Pflicht macht. Doch ist sie würklich nicht genöthigt, diese Auskunft zu ergreifen, denn sie kann und darf sich allerdings befugt halten, ihre Erfüllung auch schon als Gesellschafts-Pflicht zu verlangen.

Nun denke man sich aber den Fall, daß eine kirchliche Gesellschaft, mit der man im wesentlichen des Glaubens und der Lehre vollkommen übereinstimmt, dennoch einige äussere Einrichtungen zu treffen für gut fände, durch welche die Freyheit ihrer Mitglieder ohne wahren Nutzen für ihren Gesellschafts-Zweck eingeschränkt wird.

Man denke sich eine kirchliche Gesellschaft, wie die Montanistische aus dem zwey-

ten Jahrhundert, die es ihren Mitgliedern zur Pflicht machen wollte, die volle Hälfte des Jahrs über zu fasten —

oder wie die Novatianische aus dem dritten, die es in ihrer Gesellschafts-Ordnung als ersten Grundsatz aufgestellt haben wollte, daß gewisse Vergehungen ihrer Mitglieder eine beständige Ausschliessung aus der Gesellschaft nach sich ziehen müßten —

oder wie die strengere Parthie unter den Mennoniten, die sich zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts von einer gelinderen Parthie bloß deßwegen trennte, weil es diese nicht als Gesetz anerkennen wollte, daß man mit einem unter dem Bann stehenden Mitglied' schlechterdings jede Art von Verbindung und äusserem Verkehr auch im bürgerlichen Leben abbrechen müsse. —

Und nun lege man sich die Frage vor: ob nicht jedem Mitglied dieser kirchlichen Ge-

sellschaften das Recht zustand, zu erklären, daß es sich lieber von der Gesellschaft trennen, als diesen Einrichtungen unterwerfen wolle? und ob ihm nicht dieß Recht auch in dem Fall zustand, wenn es sonst mit der Lehre und mit dem Glauben der Gesellschaft in allen andern Stücken vollkommen übereinstimmte?

Die Frage wird leichter zu beantworten, wenn man dabey voraussetzt, daß jene Gesellschaften ihre besonderen Einrichtungen nicht als willkührliche Anordnungen, sondern als zum wesentlichen der Religion gehörig angesehen haben wollten. Wenn die Montanisten darauf bestanden wären, daß es eigene und indispensable Religions-Pflicht für alle wahre Christen sey, die volle Hälfte des Jahrs hindurch zu fasten, oder wenn die Novatianer behauptet hätten, daß es gegen eine be-

stimmte Vorschrift der Lehre Jesu sey, einen gefallenen Verbrecher in die Kirchen-Gemeinschaft wieder aufzunehmen, so würde jedes ihrer Mitglieder, das sich nicht davon überzeugen konnte, oder das von dem Gegentheil überzeugt war, das entschiedenste Recht gehabt haben, sich von ihnen abzusondern, denn es würde sich ja mit ihnen in einem Wiederspruch über dasjenige, was zum wesentlichen der Religion gehörte, befunden haben.

Mochte es sonst immer in dem übrigen, was sie zu der Lehre Jesu, und zwar zu seiner Glaubens- und Pflichten-Lehre rechneten, vollkommen mit ihnen übereinstimmen; aber so bald sie etwas mehr dazu rechneten, und etwas dazu rechneten, das nicht dazu gehörte, so schien eine Disharmonie der Meynungen einzutreten, die fast unvermeidlich

auch dem Zweck der Gesellschaft schädlich werden mußte.

Gesetzt auch, der aufgekärtere Montanist, der auf irgend einem Wege zu der Erkenntniß gekommen war, daß es nicht gerade Religions-Pflicht sey, die volle Hälfte des Jahrs zu fasten — gesetzt auch, daß er sich der Ausübung dieser Pflicht freywillig hätte unterziehen wollen, um nur Mitglied der Kirche zu bleiben, zu welcher er bisher gehört hatte; aber wenn diese Kirche auch das Bekenntniß von ihm forderte, daß jenes Fasten wesentlich zum Christenthum gehöre, wenn sie selbst und wenn andere aus seinem Fasten dieß Bekenntniß heraus erklärten, wurde er nicht schon dadurch gedrungen, sich dagegen zu erklären?

Doch nun setze man den Fall etwas anders! Eine kirchliche Gesellschaft mag An-

ordnungen unter sich machen, welche sie selbst nicht gerade als allgemein nothwendig, auch nicht als unabänderlich, aber doch als zuträglich zu der gewisseren Erreichung ihres Haupt-Zwecks betrachtet.

Eine mährische Brüder-Gemeinde mag zum Beyspiel alle ihre ledigen Mitglieder verpflichten, sich bey dem Entschluß zu heyrathen, und bey der Wahl ihrer Gatten und Gattinnen durch das Loos bestimmen zu lassen *).

Sie behauptet dabey gar nicht, daß die Lehre Jesu oder die Religion an sich irgend jemand diese Verpflichtung auflege. Sie will es nur als Einrichtung angesehen haben, welche sie für sich selbst zur Erzielung einer fe-

*) Die Verpflichtung fand nur eine gewisse Periode hindurch, und vielleicht niemahls ohne Einschränkung in der ganzen Brüder-Gemeinde statt.

steren Verbindung unter ihren Gliedern, oder zu der gewisseren Bewahrung einer christlichen Heiligkeit und Reinigkeit auch in ihren Ehen gemacht habe. Aber sie besteht darauf, daß sie als Gesellschaft berechtigt sey, die einmahl von der Mehrheit ihrer Mitglieder für gut gefundene Einrichtung zu behaupten, und also auch befugt sey, jedem ihrer Mitglieder die Gemeinschaft aufzukündigen, das sich der Einrichtung nicht unterwerfen will.

Nun setze man dabey, daß ein einzelnes Mitglied die Anordnung auch nicht gerade unnatürlich und unvernünftig, also nicht an sich unrechtmäßig, sondern nur drückend finde — man setze, daß es sich vielleicht nur in seiner individuellen Lage besonders dadurch gedrückt fühle, daß ihm aber nur der Austritt aus der Gemeinde das einzige Mittel anbiete, sich dem Druck zu entziehen,

ziehen, und nun frage man, ob es sich wohl dazu entschliessen darf?

Es fällt dabey von selbst in die Augen, daß die Antwort auf diese Frage keinen Augenblick Bedenken erfordern würde, sobald von einer Einrichtung die Rede wäre, die sich ihrer Natur oder ihren Würkungen nach als zweckwiedrig, als unweise, und als unvernünftig erkennen liesse. Keine kirchliche Gesellschaft, und keine Gesellschaft überhaupt hat ein Recht, eine solche Einrichtung zu machen. Selbst die Beystimmung aller zu einer Zeit existirenden Mitglieder könnte ihr keine bindende Sanktion für die Zukunft geben; daher könnte auch das Recht eines jeden Mitglieds, das die Einrichtung als unvernünftig und unbefugt ansieht, zu dem Austritt aus der Gesellschaft keinem Zweifel unterworfen seyn, und die letzte dürfte ihm niemahls den

Vorwurf machen, daß es seine gegen sie übernommene Verpflichtung gebrochen habe.

Aber warum wollte man auch nur einen Augenblick Bedenken tragen, zu entscheiden, daß selbst in dem Fall, wenn eine willkührliche Gesellschafts-Einrichtung dieser Art auch nicht gerade als zweckwiedrig und unvernünftig, sondern nur als unnöthig und nutzlos zu dem gemeinschaftlichen Haupt-Zweck erkannt, und dabey als drückend gefühlt wird — daß schon in diesem Fall jedes einzelne Mitglied durch jene Einsicht und durch dieß Gefühl zu dem Austritt aus der Gesellschaft sich berechtigt halten darf?

Anders freylich verhält es sich wieder, wenn man von den Grund-Principien des Katholicismus und von dem Begriff ausgeht, den er von der Kirche aufgestellt hat. Betrachtet man nach diesen die Verharrung in

der äusseren Gemeinschaft mit irgend einer sichtbaren allein wahren Kirche als unnachläßsige Bedingung der Seeligkeit, und zugleich als heilige, von Gott selbst diktirte und vorgeschriebene Pflicht, und erklärt man zugleich die Kirche selbst als unfehlbare Gesetzgeberin, so kann man sich eben so wenig in diesem, als in irgend einem andern Fall zu einer Trennung von ihr befugt halten. Aber sicherlich wäre es eben so inkonsequent, wenn man bey andern Grundsätzen das Befugniß dazu in einem solchen Fall bezweiflen wollte.

Sobald man einmahl jene Grund-Principien des Katholicismus aufgegeben hat, so kann man die äussere Gemeinschaft mit irgend einer sichtbaren Kirche nicht mehr für absolute Pflicht erklären; man kann auch nicht mehr behaupten, daß die Erreichung des Zwecks, der bey der religiösen Verbindung

mit einer Gesellschaft abgezielt wird, ohne die Verbindung absolut-unmöglich sey, und man kann noch weniger die Verpflichtung zu der unbedingten Unterwürfigkeit unter alle Verfügungen einer solchen Gesellschaft mehr anerkennen, denn auf welchen Grund könnte sie noch gebaut werden? Fallen aber jene Voraussetzungen hinweg, so ist es klar wie der Tag, daß die Verpflichtung zu der Unterwürfigkeit unter die Verfügungen einer solchen Gesellschaft nur durch ihre erkennbare und erkannte Zweckmäßigkeit bedingt oder an diese gebunden seyn muß — es ist klar wie der Tag, daß keine Gesellschaft dieser Art ein Recht hat, die Freyheit ihrer Mitglieder weiter zu beschränken, als es zu der Erreichung ihres gemeinschaftlichen Zwecks nöthig ist, und es ist eben damit auch klar wie der Tag, daß diese vollkommen befugt sind, sich von ihr zu tren-

nen, so bald sie sich eine weitere Gewalt anmaßen will.

Der Herrenhuter, der sich keine Gattin durch das Loos zuweisen oder zuführen lassen wollte, weil er sich selbst vielleicht eine andere ausgesucht hatte, konnte und durfte ohne Bedenken aus der Gemeinde austreten, die ihn dazu zwingen wollte, denn diese Einrichtung mit dem Verloosen der Ehe-Paare konnte ihm wenigstens leicht als eine solche erscheinen, die der Zweck der kirchlichen Vereinigung gewiß nicht so wesentlich erforderte, daß sie einem Mitglied auch wieder seinen Willen aufgedrungen werden durfte.

Daraus möchte also die folgende Formel hervorgehen:

Auch jede äussere Einrichtung, wodurch eine kirchliche Parthie die Freyheit ihrer Mit-

glieder unbefugter Weise einschränkt — dieß heißt — weiter einschränkt, als sie durch den allgemeinen Zweck einer religiösen Gesellschaft dazu berechtigt wird, macht eine Trennung von ihr zulässig, und eben so zulässig, als sie durch eine eingetretene Verschiedenheit der Meynungen über das wesentliche ihrer Religions-Theorie werden kann.

Die Anwendung dieser Formel oder dieses allgemeinen Gesetzes auf die Beurtheilung einzelner Fälle kann vielleicht einige Schwürigkeiten haben, weil auch hier dem subjektiven Urtheil und der eigenen Ueberzeugung einiges vorbehalten und eingeräumt werden muß; dennoch scheint sie auch dieser und jenem hinreichend-bestimmte Gränzen anzuweisen.

Es liegt einerseits deutlich genug darinn, daß nicht jede Gesellschafts-Einrich-

tung, wodurch die Freyheit der einzelnen Mitglieder beschränkt wird —

und es liegt andererseits eben so deutlich darinn, daß nicht jede Einrichtung, welche in Hinsicht auf den Gesellschafts-Zweck gleichgültig seyn mag, eine Trennung zuläs-sig machen kann.

Wenn durch eine solche gleichgültige Einrichtung, wenn durch diese oder jene Ceremonie, wenn durch eine besondere Förmlichkeit der Gesellschafts-Polizey die Freyheit der Mitglieder entweder gar keine oder keine drükkende Einschränkung erhält, wer wird sich schon deßwegen, wenn er auch die Einrichtung oder die Förmlichkeit für ganz gleichgültig, und selbst für nutzlos erkennt, zu einer Trennung befugt halten können.

Wenn aber auch umgekehrt die Freyheit der Mitglieder durch eine den Zweck der Ge-

sellschaft wahrhaftig befördernde oder um dieses Zwecks willen nothwendige Einrichtung würklich beschränkt wird, wer darf bloß um der Beschränkung willen sich zu dem Austritt berechtigt glauben? Denn welcher vernünftige Mensch weiß nicht voraus, daß er bey dem Eintritt in jede Gesellschaft den Vortheilen, welche er dadurch zu erlangen hofft, etwas von seiner Freyheit aufopfern muß?

IV.

Aber, wenn auch die Trennung von einer kirchlichen Parthie in mehreren Fällen zulässig seyn kann, so folgt noch nicht daraus, daß sie auch in allen diesen Fällen nothwendig, und es folgt selbst noch nicht daraus, daß sie auch in allen diesen Fällen weise und zuträglich seyn mag.

Man darf wohl alles thun, was man muß, aber man muß nicht alles

thun, was man darf. Dieß ist auch hier der Fall.

Allerdings können auch Umstände eintreten, unter denen es Pflicht wird, sich von einer kirchlichen Gesellschaft zu trennen, wobey das Recht dazu aus der Pflicht erwächst, und also gar nicht vom dürfen, sondern vom müssen die Rede ist.

Eine solche Verpflichtung tritt unstreitig ein, sobald die Ueberzeugung eingetreten ist, daß in einer Kirche der Haupt-Zweck einer äusseren religiösen Verbindung gar nicht mehr erreicht werden kann.

Sie tritt eben so gewiß ein, sobald eine Kirche Forderungen an ihre Mitglieder macht, durch welche nicht nur die Freyheit sondern auch das Gewissen von diesen verletzt wird.

Aber giebt es nicht, und kann es nicht nach dieser und nach den vorher ausgeführten Bestimmungen der Fälle noch mehrere geben, in welchen eine Trennung zulässig wird, ohne nothwendig oder pflichtmäßig zu werden. Es ist gar nicht undenkbar, daß unter diese Kategorie von zulässigen, jedoch nicht pflichtmäßigen Trennungen auch solche kommen können, die durch die Verschiedenheit der Meynungen in einigen Lehren, und selbst durch die Verschiedenheit der Meynungen in sehr wesentlich scheinenden Grund-Lehren motivirt werden.

Man setze jetzt in unseren Tagen den Fall, daß ein Protestant — nicht ein protestantischer Lehrer — in der Lehre von Christo zu der socinianischen Meynung übergegangen wäre, oder sich von der wahrscheinlicheren Richtigkeit und Schriftmäßigkeit der so-

cinianischen Vorstellung überzeugt hätte. Man nehme zugleich an, daß es diese neue Ueberzeugung völlig zulässig für ihn machte, sich von der Gemeinschaft mit der protestantischen Kirche loszusagen, und in eine socinianische Gemeinde einzutreten: aber kann sie es wohl auch zur wahren Nothwendigkeit und zur würklichen Pflicht für ihn machen?

Vielleicht müßte die Frage bejaht werden, wenn jetzt noch die äussere Gemeinschaft mit einer kirchlichen Gesellschaft so allgemein wie ehemahls als förmliches Bekenntniß der gänzlichen Uebereinstimmung mit ihrem Kirchen-Glauben angesehen würde. Die Pflicht der Redlichkeit würde dann den Austritt des Protestanten, der nur socinianisch von Christo denken wollte, vielleicht um so dringender gebieten, je länger und allgemeiner man sich unter uns daran gewöhnt hat, die Entfer-

nung der socinianischen Vorstellung von der alt- und lutherisch-rechtglaubigen noch für größer anzusehen als sie würklich ist. Allein man kann sich doch unmöglich verbergen, und warum sollte man es auch verbergen wollen? — daß sich jener Umstand völlig verändert hat. Niemand schließt jetzt mehr aus der äusseren Gemeinschaft der Mitglieder einer Kirche auf ihre völlige Uebereinstimmung in allen Lehren, ja nicht einmahl auf eine völlige Uebereinstimmung in jenen Unterscheidungs-Lehren, denen wohl ehemahls das größte Gewicht von ihr beygelegt wurde. Es giebt selbst keine kirchliche Gesellschaft mehr, die nicht darinn aus Noth oder aus Grundsätzen, oder aus beyden zusammen nachsichtig und tolerant genug geworden wäre, um selbst die merklichsten Abweichungen ihrer Mitglieder von ihrem Kirchen-Glauben wenigstens — zu ignoriren. Es würde also nur darauf ankommen,

ob man bey einer solchen Abweichung es noch möglich findet, in der Gemeinschaft einer solchen Kirche, und durch ihre äusseren Gesellschafts-Institute den gemeinschaftlichen Zweck der religiösen Vervollkommnung zu erreichen. Wenn dieß aber für den bisherigen Protestanten, der in der Lehre von Christo die socinianische Vorstellung aufgefaßt hat, noch möglich bliebe — und gewiß läßt sich schwehr absehen, woraus die Unmöglichkeit für ihn erwachsen sollte — aber wodurch könnte es dann nothwendig oder pflichtmäßig für ihn werden, sich von der lutherischen Kirche ganz abzusondern?

Man setze den Fall umgekehrt, und es wird sich unter gewissen Umständen als eben so möglich denken lassen, daß man mit einer höheren Vorstellung von Christo, als die socinianische zu seyn scheint, doch auch noch

Mitglied einer socinianischen Gemeinde bleiben könnte. Aber noch deutlicher sieht man voraus, daß in jenen Fällen, wo bloß äussere Gesellschafts-Einrichtungen eine Trennung motiviren könnten, ihre Zulässigkeit gar nicht immer ihre Pflichtmäßigkeit und also auch nicht ihre Nothwendigkeit einschliessen wird.

Der Grund der Zulässigkeit entspringt ja hier meistens nur aus der Kollision, in welche die Willkühr der Gesellschaft mit der Freyheit ihrer Mitglieder kommt.

Wer nicht Lust hat, seine Freyheit dieser Willkühr aufzuopfern, der mag sich unter gewissen Umständen absondern; aber unter eben diesen Umständen kann es auch von ihm abhängen, sie aufzuopfern, wenn er sonst seine Konvenienz dabey findet.

Ist der mährische Bruder mit der Schwester zufrieden, die ihm das Loos als Gattin zuführt, oder ist er so resignirt, daß er jede, die ihm das Loos zuführt, mit Gatten-Liebe umfassen kann, so kann ihm ja die besondere Oekonomie der Gemeinde bey ihrer Heyraths-Praxis nicht lästig seyn, und da er immer voraussetzen darf, daß eine Resignation oder eine Selbst-Verläugnung, die ihm selbst leicht ist, auch für andere nicht allzuschwehr — oder wenn er selbst dabey zu gewinnen glaubt, auch für andere wohlthätig werden kann, so kann er es auch niemahls nothwendig finden, daß man schon um deßwillen aus ihrer Gemeinschaft austreten müßte.

Eine Trennung kann also zulässig seyn, ohne daß sie deßwegen immer nothwendig und pflichtmäßig wird; eben daher darf man aber voraus annehmen, daß es gewiß

auch Fälle geben kann, in denen es zwar zulässig, aber weder weise noch räthlich seyn mag, sich zu trennen. Die Gründe und Rücksichten, durch welche das Urtheil über das weise und räthliche dabey bestimmt werden muß, bieten sich jedem von selbst an; nur mag hier noch eine Erinnerung an einen besonderen Fall angebracht werden, in welchem diese Gründe und Rücksichten die ernsthafteste Beherzigung verdienen.

Es kann nehmlich keinem Zweifel unterworfen seyn, daß alles was eine Trennung für ein einzelnes Gesellschafts-Glied zulässig oder pflichtmäßig macht, auch einer vereinigten Mehrheit oder einer größeren Anzahl gleichdenkender Mitglieder zu gut kommen muß, für welche ihr Verhältniß und ihre Lage zu der Kirche, zu welcher sie vorher sich hielten, gleich drückend geworden ist.

unter den nehmlichen Umständen, unter denen sich einer den Austritt erlauben darf, mögen ihn auch zu gleicher Zeit tausend andere sich erlauben, also mag auch ein Luther, der sich durch sein Gewissen und durch seine Ueberzeugung zum Austritt aus der Kirche gedrungen fühlt, noch tausend andere mit sich herausführen, wenn es ihm gelingt, ihnen seine Ueberzeugungen mitzutheilen.

Aber dieß darf und sollte man dabey nie unbemerkt lassen, daß es in Fällen der letzten Art dringendere und heiligere Pflicht werden kann, die Weisheit und Klugheit der bloß zulässigen Trennung in eine siebenfach bedachtsamere Ueberlegung zu nehmen. Diese Ueberlegung fällt weg, sobald die Trennung pflichtmäßig wird, denn mit der Pflicht darf auch die Klugheit nicht kapituliren; hingegen bey dem bloß zulässigen

bleibt immer noch Raum für die Frage übrig: ob der würkliche Gebrauch der Freyheit, die man dabey erhält, auch von der Weisheit gebilligt wird? Nun mag aber gewiß von dieser Seite her weniger dabey zu bedenken seyn, wenn sich ein einzelnes Mitglied einer kirchlichen Gesellschaft bloß für sich allein zu dem Austritt daraus entschließt, als wenn das austretende Mitglied es darauf anlegt, noch mehrere mit sich herauszuführen, oder wenn eine größere Anzahl ihrer bisherigen Mitglieder sich zu der Ausführung dieses Entschlusses gemeinschaftlich vereinigt. Die Folgen davon können und müssen ja offenbar im letzten Fall weit bedeutender seyn, als in dem ersten, und wenn es auch denkbar ist, daß Rücksicht auf diese Folgen eben so gut *aufmunternd*, als *abhaltend* werden kann, so verdienen sie doch in jedem Fall in die ernsthafteste Erwägung gezogen zu werden.

V.

Jetzt mag es hingegen wichtiger und nöthiger seyn, auf eine andere Folge aufmerksam zu machen, die aus den bisher entwikkelten Grundsätzen fließt. So bestimmt es darinn liegt, daß es unter gewissen Umständen zulässig und selbst pflichtmäßig werden kann, sich von einer Kirche zu trennen, so bestimmt liegt es auch darinn — dieß ist jene andere, leyder! nur allzuoft vergessene, allzuhäufig verkannte, und — was noch trauriger ist — nicht selten schon geflissentlich ins Dunkle gestellte Folge! — daß es gar keinen Fall, keine Lage und kein Verhältniß geben kann, in welchem man es nur für zulässig halten dürfte, diejenigen, von denen man sich getrennt hat, oder die sich von uns getrennt haben, zu hassen, oder zu verfolgen.

Man darf dabey nicht erst daran erinnern, daß dieß die Lehre Jesu selbst allen

ihren Anhängern in jedem Fall verbietet. Man hat nicht nöthig zu beweisen, daß jede feindselige Empfindung und jede Regung von Haß gegen unsere Mitmenschen, die sich bis zum deutlichen Bewußtseyn in unserer Seele entfaltet, schon an sich unchristlich ist, und unfehlbar ankündigt, daß der Geist Jesu noch nicht ganz der unsrige geworden ist. Sondern man frage sich bloß, wo dann der Grund liegen könnte, durch welchen sich jene feindseligen Empfindungen gegen die Menschen, die sich von unserer kirchlichen Gemeinschaft getrennt, oder von denen wir uns getrennt haben, auch nur vor der Vernunft oder vor unserem eigenen Herzen rechtfertigen liessen?

Jeder, der von uns ausgegangen ist, erklärt zwar nicht nur eben dadurch, daß er verschieden von uns denkt, sondern er erklärt

zu gleicher Zeit, daß wir seiner Meynung nach unrichtig denken. Er würde sich ja nicht von uns getrennt haben, wenn er nicht überzeugt wäre, daß wir in diesem oder in jenem Punkt irren, oder daß seine von der unsrigen abweichende Erkenntniß über diesen oder jenen Grundsatz der Lehre Jesu die reinere oder die richtigere sey. Man darf zugleich annehmen, daß er selbst auf die Verschiedenheit der Erkenntniß einen nicht unbeträchtlichen Werth setzt, also auch unseren Irrthum für wichtig, für bedenklich oder wohl gar für gefährlich hält, denn er wird sich selbst nie gestehen, daß er bloß um einer unbedeutenden Abweichung oder um einer Nebensache willen sich getrennt habe. Aber wer kann und wer darf sich nun gestehen, daß er ihn schon deßwegen hassenswerth finde?

Derjenige selbst, der sich von einer nach seiner Ueberzeugung irrenden Kirche trennt,

kann sich wohl noch weniger zum Haß gereitzt fühlen, als diejenigen, von denen er ausgeht. Er muß freylich darauf rechnen, daß er auch von ihnen als irrender betrachtet wird, so wie er in ihnen nur irrende sieht; aber für die Eigenliebe des einzelnen kann es nicht so empfindlich seyn, wenn sie von einer Mehrheit, als für die Mehrheit, wenn sie von einem einzelnen eines Irrthums beschuldigt wird.

Die Beobachtung, die man so oft schon gemacht hat, und ja wohl oft genug machen konnte, daß sich Apostaten gewöhnlich durch den bigottesten Haß gegen die Religions-Parthie auszeichnen, von welcher sie ausgegangen sind, scheint freylich mit jenem Natur-Gesetz zu streiten; allein die Erscheinung, die man dabey beobachtet hat, läßt sich doch aus dem Gesetz selbst sehr gut erklären, sobald man nur ihrem Entstehen genauer nachspührt.

Einige der Apostaten, bey denen sie sich meistens gezeigt hat, und noch am häufigsten zeigen mag, mochten und mögen es sich selbst bewußt seyn, daß ihr Abfall nur durch unlautere und unedle Gründe motivirt worden war, und daß sie sich eben damit eines Verbrechens gegen die Gesellschaft schuldig gemacht haben, von der sie ausgegangen sind. Sie zwingen sich daher sie zu hassen, oder sie hassenswerther zu finden, als sie ihnen würklich erscheint, um sich vor sich selbst zu rechtfertigen, und jenes Selbst-Bewußtseyn zu betäuben, worauf dann die gemachte Empfindung bald genug bey ihnen natürlich wird.

Bey andern hingegen, bey denen dieser Umstand nicht eintritt, entspringt gewöhnlich der Haß aus einer andern noch leichter zu entdeckenden Quelle. Sie wissen ja voraus,

daß sie sich dem Haß der Gesellschaft preis geben müssen, von der sie sich getrennt haben. Sie haben sich darauf gerüstet, der Gegenstand ihres Abscheus, ihrer Verachtung und ihrer höchsten Erbitterung zu werden, denn fast in jeder kirchlichen Parthie hielt man sich ja immer verpflichtet, keine andere als diese Empfindungen gegen Apostaten zu hegen und zu äussern, was ist also mehr in der Ordnung, als daß die Gewißheit davon auch voraus die nehmlichen Empfindungen in ihrer eigenen Seele erweckt?

Nun aber lege man sich wieder mit kaltem Blut die Frage vor: welche vernünftige Ursachen kann irgend eine religiöse Parthie — welche vernünftige Ursachen kann besonders eine religiöse Parthie, die sich für die einzig mögliche wahre Kirche hält, zum würklichen Haß gegen diejenigen haben, die sich von ihr absondern?

Der Austretende beschuldigt sie freylich eines Irrthums. Hält sie es nun für möglich, daß sie irren kann, so ist ja die Beschuldigung kein Verbrechen oder keine Injurie; hält sie es aber für unmöglich, so ist es ja für sie entschieden, daß der ausgetretene seinerseits irrt, und sollte er dabey nicht eher ihr Mitleid, als ihren Haß verdienen?

Dieser Haß wird eigentlich inkonsequent, ja er wird wahrhaftig unnatürlich bey einer Kirche, welche sich nicht nur für die einzig mögliche *wahre* hält, sondern zugleich den Grundsatz aufgestellt hat, daß man ausser der Gemeinschaft mit der wahren Kirche, *also ausser ihrer Gemeinschaft* gar nicht seelig werden könne.

Leyder! machte man sich dieser unnatürlichen Inkonsequenz eben so bald schuldig, als

man den unseeligen Grundsatz erfand. Schon der heilige Cyprian sagte es in der Mitte des dritten Jahrhunderts wörtlich, daß derjenige, der sich von der Kirche trenne, als Feind betrachtet werden müsse. Aber gerade in der Stelle, wo er dieß am stärksten sagte, fällt auch das inkonsequente davon am härtesten auf. Wenn er nehmlich vorher weitläufig ausführt, daß derjenige, der sich von der Kirche trenne, aller ihrer Verheissungen und Seegnungen, wie aller Wohlthaten Christi verlustig werde, wenn er versichert, daß jeder, der die Kirche nicht mehr zur Mutter habe, auch Gott nicht mehr zum Vater haben, oder nicht als Vater betrachten dürfe, und nun hinzusetzt: "Er ist „ein Fremder — ein Profaner — ein „Feind" *)! wer fühlt sich nicht gerade durch

*) "Quisquis ab ecclesia segregatus adulterae jungi-

diese Verbindung desto stärker zu der Frage versucht: "Lieber heiliger Cyprian! warum „ein Feind! Wenn er sich so unglücklich ge„macht hat, warum soll er noch dazu gehaßt, „oder als Feind behandelt werden?

"Doch — wird man darauf antworten, und hat man schon oft darauf geantwortet — „diese Menschen, die von uns ausgegangen „sind, haben sich ja eben dadurch als unsere „Feinde, und was noch mehr sagen will, als „Feinde der Wahrheit ja selbst als Feinde „Gottes angekündigt! Wer nicht mehr mit „uns ist, der ist gegen uns! Auch können

---

tur — a promissis ecclesiae separatur. Nec pervenit ad Christi praemia, qui relinquit ecclesiam Christi. Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. Alienus est, profanus est, hostis est. *Cyprian.* de unit. eccles. p. 109.

„sie ihre irrige Ueberzeugung nicht vertheidi=
„gen, ohne die unsrige anzutasten. Sie kön=
„nen sich, wenn sie bey ihrer irrigen Ueber=
„zeugung nur etwas Redlichkeit haben, selbst
„des Wunsches nicht enthalten, daß ihr Irr=
„thum immer mehr Anhänger finden möchte.
„Sie werden also auch mit mehr oder weni=
„ger Eifer Proselyten dafür zu gewinnen su=
„chen, also noch mehrere zum Abfall von der
„Wahrheit und von der Kirche zu verführen
„suchen. Sie können vielleicht — wenn sie
„auch nicht darauf ausgehen — schon durch
„ihr Beyspiel und durch ihren Vorgang auf
„andere würken, und da wir nach unserer
„Ueberzeugung nicht anders glauben können,
„als daß sie jeden, den sie verführen, zu=
„gleich unglücklich machen, und zwar zeitlich
„und ewig unglücklich machen — würde es
„nicht die unentschuldbarste Gleichgültigkeit
„für Wahrheit und Menschen=Wohl, für die

„Sache Gottes und für die Sache der „Menschheit verrathen, wenn wir unbekümmert dabey bleiben wollten!"

Unbekümmert —! Nein, dieß verlangt auch niemand von euch, wiewohl ihr euch vielleicht die Bekümmerniß erspahren könntet: aber Bekümmerniß ist etwas anders als Haß! Für Gottes Sache habt ihr nicht zu sorgen nöthig; doch mögt ihr immer so ängstlich, als ihr wollt, für das Heil der Seelen besorgt seyn, die der irrende Apostat durch seine Verführung oder durch sein Beyspiel mit sich ins Verderben ziehen könnte. Aber so müßt ihr doch zuerst auch um die seinige besorgt seyn, und wie können sich Regungen des Hasses mit dieser Empfindung des Mitleids vertragen?

Ueberdieß könnt ihr ihn immer als Feind eurer Sache, dieß heißt, als Feind eurer

Meynungen betrachten, denn es mag allerdings sein Wunsch seyn, daß das irrige und unrichtige von diesen immer allgemeiner erkannt werden möchte; und er mag sich auch verpflichtet halten, so viel er kann, dazu beyzutragen: aber deßwegen ist er nicht euer Feind! — Er glaubt aus eben dem Grund gegen eure Ueberzeugung streiten zu müssen, aus welchem ihr es für Pflicht haltet, die seinige zu bestreiten, weil er sie nehmlich für irrig und vielleicht für schädlich dazu hält. Wenn ihr für seine Seele dabey besorgt seyd, so ist er es für die eurige, und wenn ihr euch durch den Drang der Menschenliebe oder der Sorge für Menschen-Wohl gedrungen fühlet, an seiner Bekehrung und Herumholung zu eurem Glauben zu arbeiten, oder der weiteren Verbreitung des seinigen entgegenzuwürken, so verhält es sich eben so bey ihm in Beziehung auf den eurigen! Für euch

und für ihn erwachsen daraus gleiche Pflichten und gleiche Rechte. Gesetzt aber auch, daß es würklich ein Feind wäre, der sich von euch getrennt hat, sind wir nicht durch das Vorbild und durch das Gebot unseres großen Lehrers verpflichtet, auch Feinde zu lieben?

Zuverlässig kann es also keinen Fall geben, in welchem sich eine Religions-Parthie, die auf den Nahmen einer christlichen Kirche Ansprüche macht, erlauben dürfte, diejenigen zu hassen, die sich von ihr abgesondert haben. In den meisten Fällen aber, in denen eine solche Absonderung erfolgen mag, wird sie nicht einmahl eine scheinbare Ursache dazu haben, sondern ihr Haß könnte bloß Würkung ihrer gekränkten Eigenliebe, ihres beleidigten Stolzes, oder einer andern noch unedleren Empfindung seyn.

Es mag ihr dabey freystehen, sich gegen den Nachtheil, der daraus nach ihren An-

sichten für die Wahrheit entspringen könnte, durch jedes schickliche und rechtmäßige Mittel zu verwahren! Sie mag sich befugt halten, zu verhindern, daß der ihrer Ueberzeugung nach irrende nicht noch mehrere mit seinen Irrthümern anstecken kann. Sie mag also, wenn sie kann, dem Einfluß seines Beyspiels und seiner Lehren eifrigst in ihrem Würkungs-Kreise entgegen arbeiten. Sie mag es ihm, so weit dieser Kreis reicht, verwehren, seine Meinungen andern mitzutheilen, und bekannt zu machen. Sie mag dafür sorgen, daß seine Schriften wenigstens nicht in die Hände ihrer Unmündigen kommen können. Aber bey der Erfüllung dieser Pflichten darf sie keine von jenen verletzen, welche sie der Wahrheit überhaupt, unabhängig von ihren Ansichten, welche sie einem fremden Gewissen, selbst einem irrenden fremden Gewissen, und welche sie einem Mitmenschen,

der auch als irrender immer noch Mitmensch bleibt, ja auch als irrender immer noch Mitchrist bleiben kann, schuldig ist.

Von der Zulässigkeit einer persönlichen Verfolgung des irrenden kann also niemahls die Rede seyn, und jede jener Maaßregeln, durch die man sie zuweilen mit Gewalt vom Irrthum zurückreissen wollte — jedes der älteren Blut- und Proscriptions-Gesetze gegen Ketzer und Apostaten war eben so gewiß ein Verbrechen gegen die Religion als gegen die Menschheit, das desto unentschuldbarer wurde, je gewisser es den einzigen Zweck, der ihm allenfalls zur Entschuldigung gereichen konnte, verfehlen mußte. Man glaubte den Irrthum am gewissesten in dem Blute des irrenden ersticken zu können, und man hatte doch schon tausendmahl erfahren, ja gerade das Christenthum selbst hatte der Menschheit

den auffallendsten aller Beweise gegeben, daß Wahrheit und Irrthum durch nichts so unfehlbar als durch Blut befestigt werden können.

VI.

Diese Betrachtungen leiten aber zu einer andern Folge, die es in einem hohen Grad verdient, auch noch besonders bemerklich gemacht zu werden — zu einer Folge, die man vielleicht auf den ersten Blick etwas bedenklich oder wohl gar verdächtig finden könnte, wenn man von irgend einer andern Seite her zuerst dazu hingeführt wird.

Es folgt daraus, daß man unter gewissen Umständen eben so wenig Ursache haben kann, eine Trennung, die in einer unserer christlichen Partheyen erfolgen mag, für ein sonderliches Unglück als für ein Verbrechen zu halten.

Wenn nur die Trennung nicht Haß erzeugt, so mag sie wenigstens in einigen Fällen kein großes Uebel seyn. Wenn nur die Leute nicht als Feinde von einander schieden, sondern friedlich wie Loth und Abraham der eine rechts, und der andere links zögen, so möchte es sogar oft besser seyn, als wenn sie beysammen blieben, denn sie würden getrennt für sich und für die Wahrheit, zu ihrem Vortheil und zum Vortheil der Wahrheit besser und ungehinderter als vereinigt würken können.

Wohl setzt dieß voraus, oder es liegt vielmehr schon darinn eingeschlossen, daß die einen und die andern der Verschiedenheit der Meynungen ungeachtet, welche ihre Trennung veranlassen könnte, von einem Geiste beseelt und getrieben — es setzt voraus, daß die einen und die andern von einem gleichen Geist

der Liebe, der Sanftmuth, der Demuth, also von dem ächten Geist der Lehre Jesu beseelt und getrieben seyn müßten. Aber man kann es doch nicht voraus für unmöglich halten, daß eine Trennung auch unter dieser Voraussetzung erfolgen könnte. Eine Verschiedenheit der Ansichten kann ja bey der größten Uebereinstimmung der Gesinnungen immer noch statt finden. Der Buchstabe kann trennen, was der Geist zusammenhält; hingegen darf man eben deßwegen nicht so sehr darüber erschrecken, wenn nur dieser noch auf einer Seite zusammenhält, was jener auf einer andern getrennt hat.

Ein anderes Ansehen bekommt zwar auch hier die Sache, sobald man es voraus als entschieden annimmt, daß die äussere Gemeinschaft mit einer bestimmten sichtbaren Kirche wesentlich zu der Religion und

zum Christenthum gehöre. Der Katholicismus muß nach seinen Grundsätzen nothwendig glauben, daß es kein größeres Unglück geben kann, als Trennung von der Kirche; denn er muß den größten seiner Heiligen, der aus der Kirche austräte, viel gewisser für verlohren geben, als den verworfensten aller Sünder, der in ihrem Schooße zurückbleibt. Freylich kann auch nach seinen Grundsätzen kein Heiliger aus der Gemeinschaft der Kirche austreten, ohne in dem Augenblick des Austritts seine ganze Heiligkeit zu verliehren: allein sollte nicht gerade dieß einen weiteren Zweifel an der Wahrheit des Prinzips erregen, aus dem eine so unpsychologische Folge fließt, und bey dem man voraussetzen muß, daß Gott selbst eine so unpsychologische Einrichtung getroffen habe?

Nimmt man es hingegen als möglich an, daß Menschen, also auch ganze Par=

theyen sich von einander trennen, oder einander die kirchliche Gemeinschaft aufsagen können, ohne sich gerade unglücklich zu machen, oder ein Verbrechen zu begehen, so muß man auch zugeben, daß es unter gewissen Umständen nicht gerade so dringend nöthig seyn kann, an der Wieder-Vereinigung der getrennten Partheyen zu arbeiten, ja daß man selbst vielleicht Gründe bekommen kann, die Fortdauer ihrer Absonderung wünschenswehrter zu finden als ihre Vereinigung.

Wenn die Varietät der Meynungen und die Verschiedenheit der Ansichten der Humanität und der Menschenliebe nichts schadet, so kann sie auch in Beziehung auf die Religion wie in andern Beziehungen der Wahrheit vortheilhaft werden. Man darf sicher behaupten, daß sie dieß immer werden kann, und vielleicht auch immer w i r d; nur darf

man sich nie erlauben, diesen Vortheil mit einem Verlust für jene zu erkaufen, oder auch nur zu wünschen. Läßt sich aber jener Verlust verhüten, warum sollte man den Vortheil nicht wünschenswehrt finden dürfen.

Ausserdem ist es ja ohnehin in Beziehung auf die Religion eben so wenig als in Beziehung auf andere Wahrheiten möglich, daß jemahls eine völlige und durchgängige Gleichheit der Meynungen und der Ansichten erzielt oder erhalten werden könnte; aber sehr denkbar ist es, daß ihre Verschiedenheit zwischen Menschen, die sich allzunahe und in allzuvielen Punkten berühren, weit eher Haß und Bitterkeit erzeugen könnte, als zwischen andern, die sich etwas weiter von einander entfernt halten; daher kann es ja zuweilen selbst um des Friedens willen zweckmäßiger seyn, die Entfernung zwischen zwey getrennten

Partheyen wenigstens noch für eine gewisse Zeit bestehen zu lassen, als ihre Wiedervereinigung allzurasch zu betreiben.

Dieß hat aber auch die Erfahrung schon oft genug bestätigt, und sie hat es selbst durch den Erfolg der meisten Unions-Versuche bestätigt, die man seit zwey Jahrhunderten zu der Wiedervereinigung unserer getrennten kirchlichen Haupt-Partheyen angestellt hat. Dieser Erfolg hat bewiesen — was sich freylich mit etwas Scharfsicht und Klugheit auch schon vor dem Erfolg aus den Zeichen der Zeit und aus der Lage der Umstände hätte erkennen lassen — daß man besser daran gethan haben würde, wenn man die Unions-Versuche unterlassen hätte, denn was kam dann gewöhnlich weiter dabey heraus, als daß sie auf einige Zeit dem gegenseitigen Parthie-Geist und damit auch dem

gegenseitigen Parthie-Haß neues Leben und neue Reitzbarkeit gaben? Ehe man also einen neuen unternimmt, sollte man wenigstens immer zuerst untersuchen, ob nicht vielleicht mehr dadurch verdorben, als gut gemacht werden könnte?

VII.

Aus diesen allgemeinen Betrachtungen dürften sich indessen der guten Lehren noch mehrere abziehen lassen, die man sich zu Gemüth führen sollte, ehe man nur mit einem neuen Vorschlag zu der Vereinigung der einen oder der andern unserer getrennten Partheyen hervorzutreten wagt. Doch es mag nöthiger und zweckmäßiger seyn, die Aufmerksamkeit noch auf einen andern Punkt zu richten, bey welchem alles bedenkliche dabey noch stärker ins Auge fällt, weil sich alles s c h w i e r i g e der Sache dabey zusammendrängt. Dieser Punkt betrifft die einzig-

möglichen Formen und Bedingungen, in welchen und unter welchen eine Wiedervereinigung getrennter Religions-Partheyen allein erzielt, und eingeleitet werden kann.

Was auch eine Trennung zwischen zwey Religions-Partheyen veranlaßt, oder wie sie auch entstanden seyn mag, so kann es der Natur der Sache nach nur drey Wege geben, auf welchen sie möglicher Weise wieder zusammen — oder einander näher gebracht werden können.

Entweder muß die eine der andern völlig nachgeben, indem sie allen ihren eigenthümlichen Meynungen und Einrichtungen entsagt, und die Meynungen und Einrichtungen der andern wieder zu den ihrigen macht.

Oder beyde müssen sich durch wechselseitiges Nachgeben einander nähern, indem jede

von ihrem eigenthümlichen so viel nachläßt, und von dem eigenthümlichen der andern so viel annimmt, daß sie zuletzt in einem Punkt zusammentreffen.

Oder sie müssen sich endlich darüber einverstehen, daß jede der andern ihr eigenthümliches lassen, aber kein weiteres Hinderniß des Friedens und der sonstigen Glaubens-Gemeinschaft mehr darinn sehen will.

Bey den unglücklichen Versuchen, die man bald nach dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu einer Wiedervereinigung der Lutheraner und der Reformirten auf das neue anstellte, erfand man für jede dieser drey allein möglichen Arten des Zusammenkommens eigene Kunst-Nahmen *); aber bey dieser

*) Unio absorptiva — temperativa — conservativa. S. Christoph Matth. Pfaff — Rede von den Regeln der Behutsamkeit bey den Friedens-Anschlägen mit den Reformirten. (1722. in 4.) S. 16.

Gelegenheit erfuhr man auch nur auf das neue, was schon zahllose ältere Erfahrungen bewiesen hatten, daß jede mit eigenen Schwierigkeiten verbunden sey. Doch davon kann man sich ohne alle Erfahrung höchst lebhaft überzeugen, wenn man nur die Bedingungen näher betrachtet, welche bey einer jeden vorausgesetzt werden.

Wem muß es wohl dabey nicht sogleich ins Auge fallen, was die Einleitung der ersten Vereinigungs-Art zwischen zwey getrennten Religions-Partheyen immer am schwierigsten machen wird?

Es mag zwar nicht allzuschwehr seyn, einen einzelnen Menschen dahin zu bringen, daß er auf einmahl seine Meynungen völlig gegen die Meynungen eines andern umtauscht, und fremde Ueberzeugungen in einem Augenblick zu den seinigen macht. Es mag viel-

leicht weniger kosten, diese totale Umwandlung eines Menschen gleichsam mit einem Zauber-Schlage zu bewürken, als eine successive Berichtigung seiner Einsichten und Gruudsätze in einer logisch- und psychologisch-berechneten Stufen-Folge einzuleiten; denn in sehr vielen Fällen kann unser Geist gewiß leichter dazu gebracht werden, daß er sich von einem Extrem auf das andere hinüber stürzt, als daß er bedächtlich hinüber geht.

Man kann daher immer hoffen, den einzelnen Apostaten, der sich von einer Kirche getrennt hat, auf diesem Wege wieder zurückzubringen, oder einzelne Mitglieder einer fremden Religions-Parthie zu einer andern hinüber zu ziehen; ja man kann es fast in eben dem Verhältniß wahrscheinlicher hoffen, in welchem sich der Flüchtling, der zurück-

gebracht werden soll, weiter verlaufen hat, oder der Fremdling, der herbeygezogen werden soll, weiter entfernt ist. Die katholische Kirche darf sicherer darauf rechnen, eines ihrer Mitglieder wieder zu gewinnen, das von ihrem Glauben zum erklärten Atheismus als das zum Protestantismus übergegangen ist — (daher durfte sie auch niemahls an der Möglichkeit verzweiflen, sich in Frankreich wieder festzusetzen!) Aber alles dieß verhält sich doch ganz anders, sobald von der Wiedervereinigung einer ganzen getrennten Parthie mit einer andern die Rede ist.

Hier fällt einmahl schon der Fall weg, der im einzelnen bey tausenden statt findet, daß sie bey dem Uebergang zu einer andern Kirche zwar eine neue Ueberzeugung anzunehmen, aber keine alte aufzugeben haben.

Es darf zuverlässig angenommen werden, daß sich dieß unter hundert Proselyten, welche eine Kirche machen, oder acquiriren mag, immer bey neunzigen so verhalten wird, so ungern es auch die Proselytenmacher sich selbst gestehen mögen. Diese neunzig kosteten sie nur die halbe Mühe, denn sie hatten nicht nöthig, ihnen ihre alte Ueberzeugung erst wegzustreiten, weil sie vorher gar keine gehabt hatten. Aber sie kosteten sie nicht einmahl die halbe Mühe; denn Menschen dieser Art lassen sich meistens jede Ueberzeugung leicht genug aufdrängen, so bald man nur ein Interesse dafür bey ihnen zu erwecken weiß.

Bey einer ganzen Parthie hingegen kann und wird dieß niemahls der Fall seyn. Diese weiß gewiß immer, was sie glaubt; denn ihr Glaube ist ihr Eigenthum, und vielleicht gar ihrer Meynung nach mühsam

erworbenes, schwehr erkämpftes, oder theuer erkauftes Eigenthum geworden. Sie wird ihn also in eben dem Verhältniß fester halten, in welchem er ihr mehr als Eigenthum erscheint; aber sie wird zugleich durch jede Aufforderung, ihn aufzugeben, und mit einem andern zu vertauschen, ihren Stolz und ihre Eigenliebe gekränkt fühlen, und dadurch, ohne es sich vielleicht bewußt zu seyn, hartnäckiger in seiner Vertheidigung werden.

Doch — und dieß macht die Sache noch schwüriger — man darf ja, sobald man es mit einer ganzen Parthie zu thun hat, auch gar nichts auf die Würkung eines einzelnen Umstands rechnen, der gewöhnlich bey einzelnen, die für eine neue und fremde Ueberzeugung gewonnen werden sollen, das meiste thut. Auf den einzelnen Menschen kann man dabey durch Autorität würken; und fast immer

mer ist es auch nur das Gewicht von dieser, durch das er sich überwältigen läßt. Mag es auch auf edlere Menschen — mag es auch auf die Stolberge in einer andern Form oder nach einer andern Richtung würken, als auf andere Proselyten vom gewöhnlichen Schlage, aber es hat zuverlässig auch schon oft auf diese gewürkt, und wenn es auch nicht gerade bey ihnen der Waage den Ausschlag gab, ja wenn ihnen auch selbst der Zug nicht merklich wurde, den es der nach ihrer Meynung schon vorher überwiegenden Schaale gab, so darf man deßwegen doch annehmen, daß er statt fand. Dieß hingegen läßt sich niemahls hoffen und erwarten, daß auf eine ganze Parthie durch das Gewicht der Autorität gewürkt werden könnte, denn sie wird einer jeden ein stärkeres Selbstgefühl entgegensetzen, dem keine fremde Autorität die Waage halten kann.

Endlich muß man überhaupt die Gewalt des Parthie-Geistes gar nicht kennen, wenn man es denkbar finden kann, daß er jemahls zum friedlichen und freywilligen Austausch seiner Meynungen mit den Meynungen einer Gegen-Parthie bewogen werden könnte. Hat man doch schon mehrmahls die seltsame Erscheinung gesehen, daß einzelne Mitglieder einer Parthie ihren eigenen Glauben weit leichter sich nehmen lassen, als ihren Parthie-Glauben. Der Fall kommt zuverlässig tausendmahl öfter vor, als man ihn beobachtet; denn man darf es als entschieden gewiß annehmen, daß unter jeder Religions-Parthie tausende sich finden, welche ihren Glauben und ihren Lehrbegriff nicht deßwegen behalten, weil sie sich durch eigene Prüfung von seiner Wahrheit und Richtigkeit überzeugt haben, sondern ihm bloß deßwegen anhängen, weil es der Glaube und der Lehr-

begriff ihrer Parthie ist. Es ist also würklich nicht ihre eigene Ueberzeugung, sondern es ist bloß ihr Parthie-Glaube, den sie fest halten; und doch wird man es sicherlich schwehrer finden, sie von diesem Glauben, als von irgend einer Ueberzeugung wegzureissen, welche sie selbst aufgefaßt und sich zu eigen gemacht haben. Dieß ist aber natürliche Folge von der Macht des Parthie-Geistes, oder — wenn man lieber will — es ist Würkung des Natur-Gesetzes, nach welchem der Mensch in Gesellschaft sich selbst und alles um sich her anders sieht, und anders fühlt, als der isolirte.

In der ganzen christlichen Sekten-Geschichte wird man daher auch umsonst ein Beyspiel suchen, daß zwey getrennte Partheyen auf diesem Wege wieder zusammengekommen wären. Nur in der Mitte des vier-

ten Jahrhunderts stoßt man auf eine Parthie, die sich unter den arianischen Streitigkeiten gebildet, und auch einige Zeit abgesondert erhalten hatte, am Ende aber förmlich zu der einen von jenen Partheyen übergieng, mit denen sie vorher im Streit gewesen war.

Dieß war die Parthie der Basilianer, oder der sogenannten halben Arianer, die vom Jahr 358. an zwischen den Anhängern der Athanisch-Nicäischen Orthodoxie in der Lehre von Christo und zwischen den ganzen Arianern in der Mitte standen, sich ihrer eigenen erklärten Absicht nach eben so weit von den ersten als von den letzten entfernt halten wollten, und doch im Jahr 366. durch eine förmliche, von ihren Häuptern unterzeichnete, und in die Hände des Römischen Bischoffs Liberius niedergelegte Akte der Unterscheidungs-

Lehre der ersten mit scheinbarer Aufopferung ihrer eigenen bisher so eifrig vertheidigten feyerlich beytraten. Allein unter den Umständen, unter denen dieser Uebergang der Basilianer zu der nicäisch-rechtglaubigen Parthie erfolgte, dürfte man wenigstens kein Beyspiel einer freywilligen durch wahre Ueberzeugung motivirten Vereinigung dieser Art darinn sehen, wenn sie auch würklich ihre Unterscheidungs-Meynungen dabey aufgeopfert hätten. Von den zwey Partheyen, in deren Mitte sie standen, gleichmäßig gedrängt, sahen sie gar kein Mittel sich zu erhalten; denn da sie von der an dem Hofe des Kaysers Valens herrschenden Parthie der Arianer aus dem Orient verjagt wurden, im Occident aber die Nicäische Parthie die entschiedenste Oberhand hatte, so blieb ihnen nichts übrig, als zu den einen oder zu den andern überzugehen, und der Grimm über

die ihnen verhaßteren Arianer warf sie nun von selbst in die Arme der letzten.

Doch dabey opferten sie erst ihre bisherige Parthie-Meynung ganz und gar nicht völlig auf; denn sie erboten sich zwar, die Nicäisch-rechtglaubige Sprache anzunehmen, aber behielten sich in einer eigenen Klausel dabey vor, daß sie in diese Sprache ihre bisherige Vorstellung hinein tragen dürften.

Mit größerem Recht möchte man ein Beyspiel einer auf solche Bedingungen geschlossenen Union in demjenigen finden, was im dreyzehnten Jahrhundert auf der Synode zu Lyon unter dem Pabst Innocenz IV. und im funfzehnten Jahrhundert auf der Synode zu Florenz unter Eugen IV. zwischen der lateinischen und griechischen Kirche verhandelt wurde. Auf der einen und auf der andern wurde eine förmliche Vereinigung der zwey

getrennten Kirchen dadurch erhalten, daß die griechische Kirche über die wichtigsten Punkte, welche bisher zwischen ihr und der lateinischen streitig gewesen waren, den Meynungen der lateinischen mit Aufopferung ihrer eigenen beytrat. Aber wer kennt nicht den Erfolg, der das eine und das anderemahl herauskam? Die griechischen Bischöffe bewilligten auf diesen Synoden fast alles, was man von ihnen haben wollte, um durch das Oberhaupt der lateinischen Kirche, durch den Pabst, eine Hülfe aus dem Occident in ihren äusserst bedrängten Umständen zu erhalten. Kaum waren sie aber in ihr Vaterland zurückgekommen, so nahmen sie zum Theil selbst alles wieder zurück, was sie bewilligt hatten.

Auch die Geschichte begünstigt also die Hoffnung wahrhaftig nicht, die man sich ma-

chen könnte, zwey getrennte Religions-Partheyen auf diesem Wege wieder zusammenzubringen. Aber sie begünstigt eben so wenig die Hoffnung, ihre Vereinigung auf dem zweyten Wege erzielen zu können, den man sonst auf den ersten Blick für den leichteren halten könnte. Doch diese scheinbare Leichtigkeit kann auch nur auf den ersten Blick täuschen, denn bey einer näheren Hinsicht wird man bald gewahr, daß sich hier der Schwürigkeiten beynahe noch mehrere häufen.

Wenn zwey Partheyen wechselseitig einander sich nähern, und jede der andern um einen oder um einige Schritte entgegenkommen soll, so scheint zwar einer jeden wenigstens das ärgerliche des Nachgebens erspahrt zu werden, denn jede hat ja dabey gleich viel für die andere zu thun. Keine hat Ursache, sich für gekränkt zu halten, son-

dern jede kann sich überreden, daß sie das Opfer, das sie zu bringen hat, nicht dem Stolz der andern, sondern allein dem Frieden gebracht habe; mithin kann dadurch der schlimmste Stein des Anstoßes, der sonst ihrer Vereinigung im Weg liegt, auf die beste Art umgangen werden.

Aber wenn jede Parthie der andern entgegenkommen, wenn jede von dem ihrigen etwas nachlassen, und von dem Eigenthum der andern etwas annehmen soll, ist es nicht dennoch ein Opfer, das von jeder gefordert wird? und wenn schon ein erschwehrender Umstand dabey wegfällt, bleibt nicht immer noch das Aufopfern schon an sich schwehr genug!

Auch muß doch immer die eine der Partheyen, welche auf diesem Wege zusammenkommen sollen, den ersten Schritt thun; oder

man wird es unmöglich finden, diejenigen, die von jeder Seite gethan werden müssen, ganz genau gegen einander abzumessen, und eben damit nicht verhüten können, daß nicht jede sich in den Kopf setzt, sie habe etwas mehr nachgeben müssen, als die andere. Sollte es also würklich unter gewissen Umständen nicht leichter seyn, eine Vereinigung zweyer getrennter Partheyen auf dem ersten als auf dem zweyten Wege einzuleiten? denn bey jenem hat man doch nur von einer, aber bey diesem hat man von beyden Nachgiebigkeit zu verlangen.

Aber auch dieß hat ja die Geschichte erprobt! Fast bey allen Pacifikations-Versuchen, die man noch zwischen getrennten Sekten anzustellen hatte, trug man, wie durch eine Art von Instinkt geleitet, immer zuerst darauf an, daß jede der andern etwas auf-

opfern, und von der andern etwas anneh=men müßte. Man hoffte nehmlich, sie am leichtesten dazu überreden zu können; aber die Hoffnung wurde immer am Ende ge=täuscht, und sie wurde selbst in Fällen ge=täuscht, in denen man schon die Haupt=Schwierigkeit des ersten Schrittes, der da=bey gethan werden mußte, höchst glücklich besiegt hatte. Mehr als einmahl geschah es ja, daß eine Parthie der andern um diesen ersten Schritt entgegen kam, und selbst schon der andern die Hand reichte, um ihr die Annäherung zu erleichtern, und doch von der andern zurückgestoßen wurde!

So war es ja bloß ein mißlungener Vereinigungs=Versuch dieser Art, dem die schon erwähnte Parthie der halben Arianer, die sich im vierten Jahrhundert im Orient bildete, ihre Entstehung zu danken hatte,

und wahrhaftig ein Versuch, der gar nicht übel berechnet war.

Einige orientalische Bischöffe, an deren Spitze der Bischoff Basil von Ancyra stand, wollten sich den Occidentalischen wieder nähern, die sich nach der Synode zu Sardika um das Jahr 347. völlig von dem Orient getrennt hatten, weil man hier die athanasisch-nicäische Vorstellung von der Homousie des Vaters und des Sohnes durchaus nicht annehmen wollte. Der damahlige Römische Bischoff Julius hatte daher die Orientalischen Bischöffe schon für reine Arianer erklärt, und würklich wurde es fast allgemein im Occident geglaubt, daß sie nichts besseres seyen; aber damit that man ihnen doch Unrecht, denn es folgte noch gar nicht, daß sie gerade arianisch von Christo denken müßten, weil sie nicht athanasisch-nicäisch von ihm denken wollten.

Basil von Ancyra und seine Freunde hofften deßwegen die occidentalischen Bischöffe am leichtesten zur Erneuerung der kirchlichen Gemeinschaft bewegen zu können, wenn sie ihnen nur die Ueberzeugung beybrächten, daß sie nicht so weit von ihnen entfernt seyen, als jene bisher geglaubt hatten; daher giengen sie ihnen um einen Schritt entgegen, der sie dem Ansehen nach fast schon ganz mit ihnen zusammenbrachte. Sie erboten sich, in Zukunft zu lehren, daß Christus zwar nicht Homousios, aber doch Homoiusios mit dem Vater sey, also zu lehren, daß Christus zwar nicht das nehmliche Wesen mit dem Vater gemein, aber doch ein gleiches Wesen wie der Vater habe, und gaben damit den occidentalischen Bischöffen Ursache zu glauben, daß sie sich, um ihnen näher zu kommen, schon unendlich weit von ihrer bisherigen Meynung entfernt hätten,

denn im Occident war man ja bisher überzeugt gewesen, daß die arianischen Orientalen nicht einmahl eine Aehnlichkeit Christi mit dem Vater zugestehen wollten.

Jene konnten also in dem Schritt der Basilianer nichts anders als eine Erklärung sehen, daß sie bereit seyen, ihnen das wesentlichste von demjenigen aufzuopfern, was sie bisher behauptet hätten, wenn sie nur ihrerseits zu einem weit kleineren und scheinbar leichteren Opfer sich verstehen wollten. Man sah damit eine Parthie, die sich selbst erbot, der andern auf mehr als halbem Wege entgegen zu kommen, die nicht nur den ersten, sondern den weit größeren Schritt zur Wieder-Annäherung that, ja die selbst von der andern weiter nichts als eine scheinbare Nachgiebigkeit, um nur ihre Ehre etwas zu decken, weiter nichts als die Annah-

me eines einzigen scheinbar unbedeutenden Buchstabens zu verlangen schien. Und doch kam der erwünschte Erfolg nicht heraus!

Die rechtglaubige Parthie weigerte sich hartnäckig, auch nur den einzigen Buchstaben von ihren Gegnern anzunehmen, um den sie noch von ihnen entfernt war; und bey der größeren Anzahl der rechtglaubigen Bischöffe entsprang die Weigerung ganz und gar nicht aus der Ueberzeugung, daß sie doch durch die Annahme des Buchstabens etwas wesentliches von ihrer Ueberzeugung aufopfern müßten, sie entsprang gar nicht aus einer Ahndung, und noch weniger aus einer bestimmten Kenntniß der Falle, die ihnen damit gelegt war, sondern sie entsprang aus bloßem Parthie-Eigensinn, denn die meisten der damahligen occidentalischen Bischöffe, und selbst einige der gelehrteren unter ihnen,

wie Hilarius, glaubten würklich im Ernst, daß die Basilianische Homoiusie mit ihrer Homousie im Grunde völlig einerley sey.

Doch aus Veranlassung dieser nehmlichen Basilianischen Parthie kam ja noch ein zweytes warnendes Beyspiel in die Geschichte, das zu gleicher Zeit die Schwürigkeiten einer einzuleitenden, und die Unzuverlässigkeit einer schon geschlossenen Unio temperativa zwischen zwey getrennten Partheyen fast in einem noch abschreckenderen Licht zeigt.

Die Basilianer waren über dem Streben, sich der rechtglaubigen nicäischen Parthie im Occident zu nähern, mit ihren eigenen bisherigen Freunden im Orient zerfallen. Gegen das Jahr 357. glaubte nehmlich eine Anzahl von diesen, daß man den Frieden in der Kirche auf eine kürzere und ihnen anständigere Weise, nehmlich durch die

gänz-

gänzliche Unterdrückung der athanasisch=ni=cäischen Parthie wohlfeiler erhalten könne, denn sie durften darauf zählen, daß ihnen der Kayser Constantius seine ganze Macht sehr gern dazu leyhen würde. Auf der dritten Synode zu Sirmich proscribirten sie daher die Lehre und die Lehr=Formel dieser Parthie ganz und gar, verboten, daß man ihre Unterscheidungs=Ausdrücke, vorzüglich das Wort Homousios, in der Lehre von Christo gar nicht mehr gebrauchen dürfe, und liessen sich dabey durch Uebereilung oder durch ihren Haß gegen diese Gegner verleiten, auch den Basilianischen Unterscheidungs=Ausdruck Homoiusios in die Reihe der proscribirten Wörter einzurücken.

Dadurch fühlten sich diese so stark gereitzt, daß sie im Jahr 358. auf einer Synode zu Ancyra förmlich dagegen protestirten,

und sich damit öffentlich als abgesondert von ihnen erklärten. Weil man aber das nachtheilige einer neuen inneren Spaltung im Orient von allen Seiten höchst lebhaft fühlte, so arbeitete man auch allgemein sehr eifrig daran, diesen Bruch sobald als möglich zu heilen, und der Kayser selbst verwandte sich so angelegen dafür, daß schon im folgenden Jahr 359. ein Vergleich zu stand kam, dem man sehr wohlbedächtlich die Form einer Unio temperativa gegeben hatte, wobey jeder Theil dem andern ungefähr gleich viel nachgeben mußte.

Da man nehmlich Ehren halber das Sirmische Synodal-Decret, worinn auch der Gebrauch des Worts Homoiusios verboten war, nicht zurücknehmen konnte, so mußten sich wohl die Basilianer überreden lassen, es aufzuopfern; dafür aber wollten ihnen die

übrigen orientalischen Bischöffe einräumen, daß doch Christus seinem Vater ὁμοιος κατα γραφην — ähnlich nach der Schrift — und selbst zuletzt einräumen, daß er ὁμοιος κατα παντα — in allem ihm ähnlich sey. Damit konnten sie wahrhaftig zufrieden seyn, denn in dem ὁμοιος κατα παντα lag ja doch auch die Homoiusie eingeschlossen; mithin verlohren sie gar nichts als ein Wort. Aber auch die übrigen orientalischen Bischöffe konnten den Vergleich eben so leicht eingehen, da sie damit von der nicäisch-athanasischen Homousie, gegen welche sie bisher allein hatten streiten wollen, immer noch himmelweit entfernt blieben.

Und was war der Erfolg? — Der Vergleich wurde abgeschlossen, und die einzige Würkung, die er hervorbrachte, bestand darinn, daß die Erbitterung zwischen den beyden

Staats-Bibliothek Bamberg

Partheyen, welche dadurch vereinigt werden sollten, auf einen weit höheren Grad getrieben wurde.

Jede überredete sich, daß sie mehr als die andere habe nachgeben müssen, und jede fand darinn einen Grund weiter, die andere zu hassen. In kurzer Zeit begnügten sie sich daher nicht nur damit, den Vergleich wieder zu zerreissen, sondern raffinirten recht eigentlich darauf, ihre Entfernung von einander sichtbarer und auffallender zu machen. Die Basilianer fuhren also nicht nur fort, ihre Homoiusie zu behaupten, sondern affektirten zum größeren Aerger ihrer Gegner, sich der athanasisch=nicäischen Homousie immer weiter zu nähern. Diese aber nahmen jetzt nicht nur auch von ihrer Seite die eingeräumte Total=Aehnlichkeit Christi mit dem Vater zurück, sondern sie behaupteten nun

den Basilianern zum Trotz auf einer neuen Synode zu Antiochien, daß der Sohn ἀνομοιος mit dem Vater — dem Vater unähnlich — ja daß er παντελως und κατα παντα ἀνομοιος — dem Vater durchaus in allem unähnlich sey, und von dieser Zeit an wurde der Krieg zwischen Basilianern und Anomoeern mit viel wilderem Haß geführt, als er jemahls zwischen Arianern und Athanasianern geführt worden war.

Mehr als ein Beyspiel von mißlungenen Vereinigungs-Versuchen dieser Art könnte noch aus der Geschichte der spätheren christlichen Spaltungen, und besonders noch aus der Geschichte des unsinnigen und unseeligen Monothelethen-Krieges angeführt werden. Doch die angeführten mögen ja wohl schon hinreichen, um das mißliche davon fühlbar zu machen: in Beziehung auf die letzte der

anwendbaren Vereinigungs-Methoden bedarf man aber nicht einmahl Beyspiele, um sich zu überzeugen, daß sie ihrer Natur nach nur selten anwendbar seyn kann.

Wenn bey dieser unio conservativa zwey getrennte Partheyen sich darüber vereinigen sollen, daß jede der andern ihr eigenthümliches lassen, aber kein weiteres Hinderniß des Friedens und der sonstigen Glaubens-Gemeinschaft darinn sehen will, so läßt sich dieß schlechterdings nur in zwey Fällen erwarten, deren Eintritt aber gewiß nur selten erwartet werden darf.

Jede der zwey Partheyen, welche auf diesem Wege zusammengebracht werden sollen, muß entweder schon überzeugt, oder doch davon überzeugbar seyn, daß die Eigenheiten, welche sie der andern lassen soll —

sie mögen nun in einer eigenthümlichen Lehr-Meynung oder in einer eigenthümlichen Gesellschafts-Einrichtung bestehen — nicht zu dem wesentlichen der Religion gehören, und dem Haupt-Zweck einer kirchlichen Vereinigung, oder demjenigen, was sie für Haupt-Zweck hält, nichts schaden. Sie muß davon überzeugt seyn, oder überzeugt werden können, daß doch die andere Parthie der Verschiedenheit ungeachtet mit ihr in der Haupt-Sache übereinstimmt, und daß der Weg der andern zu dem nehmlichen Ziel, wie der ihrige, hinführt: denn wie könnte und dürfte sie sonst nur dem Vorschlag zu einer solchen Vereinigung Gehör geben? Wer aber kann bey Menschen, die sich schon um dieser Verschiedenheit willen getrennt haben, jene Ueberzeugung, oder auch nur die Empfänglichkeit für diese Ueberzeugung so leicht zu finden hoffen?

Sie haben sich ja bloß deßwegen getrennt, weil sie die Vorstellung aufgefaßt hatten, daß sie in einem entscheidenden Haupt-Punkt von einander abweichen! Man darf sicher annehmen, daß, sobald die Trennung erfolgt war, auch Eitelkeit und Eigensinn, Rechthaberey und Erbitterung das ihrige dazu beytrugen, um jene Vorstellung bey jeder Parthie mehr zu befestigen. Erhielt sie nun ihre Wichtigkeit größtentheils von diesen Leidenschaften, so ist nicht eher daran zu denken, daß sie davon abgebracht werden könnten, als bis sich diese etwas gesetzt haben; macht man aber den Versuch, sie davon abzubringen, vor dem Eintritt dieses Zeitpunkts, so wird er nicht nur unfehlbar fehlschlagen, sondern unausbleiblich den Bruch weiter machen, der dadurch geheilt werden sollte.

Höchstens kann man hoffen, eine Tren-

nung zwischen zwey Partheyen, die erst im Begriff stehen, sich von einander zu entfernen, auf diesem Wege noch zu verhüten; denn in diesem Augenblick kann es noch möglich seyn, sie zu überreden, daß sie einander noch näher seyen, als sie selbst wissen und glauben.

So ließ sich glücklicher Weise die größere Anzahl unserer Theologen von dem Stifter der Herrenhutischen Brüder-Gemeinde noch überreden, daß er in allen Haupt-Punkten der Lehre mit ihnen übereinstimme, ehe noch die Heftigkeit der ersten Gegner, die aus ihrer Mitte gegen ihn heraustraten, einen völligen und offenen Bruch herbeygeführt hatte. Dadurch wurde die gänzliche Abreissung der Brüder-Gemeinde von unserer Kirche, die sonst unfehlbar erfolgt, und gewiß zum größten Schaden für beyde erfolgt

seyn würde, würklich noch abgewandt: aber wäre sie einmahl eingetreten, so würde die höchste Ueberredungs-Kunst und die bewundernswürdigste Akkommodations-Gabe, die ihrem Stifter eigenthümlich war, zuverlässig keine Wieder-Vereinigung bewürkt, und die Zeit selbst würde die Entfernung zwischen ihnen nur vergrößert haben, anstatt daß sie jetzt durch ihre mildernde Einwürkung nicht nur mit jedem Jahre mehr verdeckt, sondern auch würklich vermindert worden ist.

Dieß sind die Haupt-Schwierigkeiten, die schon aus der Natur der allein möglichen Vereinigungs-Arten entspringen, welche zur Hebung eines kirchlichen Schisma in Anwendung gebracht werden können. Es läßt sich leicht einsehen, daß äussere Umstände diese Schwierigkeiten bey der Anwendung einer jeden noch vermehren können; doch läßt sich

dabey auch die Möglichkeit denken, daß ein günstiger Zusammenfluß äusserer Umstände etwas dabey vermindern kann, und dieß mag vielleicht allein eine weitere Untersuchung über die besondere Frage rechtfertigen: ob sich dann nicht jetzt zu unserer Zeit hoffen liesse, daß unsere getrennten christlichen Haupt-Partheyen auf irgend einem dieser Wege einander wieder näher gebracht werden könnten?

Bey dieser Untersuchung muß also vorzüglich ihre gegenwärtige Lage gegen einander und zwar nach mehreren Beziehungen in Betrachtung gezogen werden, denn die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs kann fast bloß daraus erwachsen, da sie durch die Beschaffenheit der anwendbaren Mittel selbst, und durch den Erfolg aller bisher damit gemachten Versuche gleich stark niedergeschlagen wird. Doch ist es freylich auch unmöglich, das be-

sondere dieser Lage ganz und genau aufzufassen, worinn sich jetzt jede gegen die andere befindet, ohne daß man sich wenigstens einige von den Umständen dabey vergegenwärtigt, welche die Trennung zwischen ihnen zuerst veranlaßt, und nun fast drey Jahrhunderte unterhalten haben.

Für diese Untersuchung, so weit sie unsere lutherische und die reformirte Kirche betrifft, ist dann die folgende Abtheilung allein bestimmt, weil es mit der gegenseitigen Trennung dieser zwey Partheyen eine ganz andere Bewandtniß als mit ihrer beyderseitigen Trennung von der katholischen Kirche hat.

Zweyte Abtheilung.

Erster Abschnitt.

I.

Die Geschichte der ersten Irrungen, unter denen im sechszehnten Jahrhundert die neugebildete Parthie, die sich von der alten Kirche abgesondert hatte, wiederum in die zwey Sekten der Protestanten und der Reformirten, oder der Lutheraner und Kalvinisten sich spaltete, kann sehr leicht in die folgende kurze Reihe von Thatsachen und Umständen zusammengebracht werden, die gewiß alles umfaßt, was wesentlich dazu gehört. Es gab eine Zeit, da es die Geschichte nicht wagen durfte, diese Thatsachen und Umstände öffentlich und unverdeckt auszustellen, aber diese Zeit ist jetzt, was man als ein sehr gutes Zeichen ansehen darf, vorüber! doch

mag die Ausstellung auch jetzt noch für sehr viele unserer redlichsten lutherischen Christen manches neue und überraschende haben, und vorzüglich deßwegen ist es nöthig, jene Thatsachen und Umstände immer zuerst in Erinnerung, und wo möglich zur allgemeineren Kenntniß unter uns zu bringen, wenn man die Möglichkeit einer künftigen Wieder-Vereinigung der Partheyen auch nur von ferne einleiten will.

So darf

erstens — unumwunden gesagt werden, daß die Verschiedenheit der Meynungen, welche die Spaltung zunächst herbeyführte, zwar nicht allein durch einen Mißverstand veranlaßt wurde, aber daß doch ein Mißverstand dabey in das Spiel kam, der nur in der Verblendung einer sehr gereitzten Leidenschaft statt finden konnte. Luther und

sein

sein College Carlstadt zu Wittenberg kamen zuerst über die Nachtmahls-Lehre in Streit, weil jeder die Entfernung seiner Meynung von der Meynung des andern für ungleich größer ansah, als sie würklich war: aber es war nur ihre gegenseitige Erbitterung, welche in dem Auge eines jeden diese Entfernung so unnatürlich vergrößerte. Als aber die Schweizerischen Theologen, Zwinglin und Oekolampad sich sobald in den Streit mischten, und die Vertheidigung der zuerst von Carlstadt behaupteten Meynung zu übernehmen schienen, so trat sogleich bey Luthern noch ein zweyter schlimmerer Mißverstand ein, denn der Aerger über ihre Einmischung verleitete ihn, die Wichtigkeit der Meynung, die er zu der seinigen gemacht hatte, auf das unnatürlichste zu überschätzen.

Diesen letzten Mißverstand aber — dieß darf

zweytens — nicht verheelt werden — theilten zuerst Luthers neue Gegner nicht mit ihm; denn die Schweizerischen Theologen sahen sehr gut, daß an der Frage, die zwischen Luthern und ihnen streitig geworden war, sowohl in Beziehung auf das Ganze der Religion als auf die Nachtmahls-Lehre im besondern nicht halb so viel gelegen sey, als Luther daraus machte. Eben deßwegen glaubten sie aber mit desto weniger Bedenken darüber streiten zu können, da ihnen einerseits ihre Meynung darüber die vernunft- und schriftmäßigere, und da es ihnen auf der andern Seite ganz undenkbar schien, daß es Luther um eines solchen Punkts willen bis zum völligen Bruch kommen lassen könnte.

Indessen fand doch, was auch

drittens — eben so wenig verheelt werden darf — schon bey dem Anfang des

Streits eine würkliche Verschiedenheit der Meynungen über diesen Punkt zwischen ihnen statt. Es läßt sich mehr als nur vermuthen, daß die Schweizerischen Reformatoren zuerst völlig zu der älteren Vorstellung zurückgekommen waren, nach welcher an gar keine leibliche und körperliche, sondern bloß an eine symbolische, durch die äusseren Zeichen des Weins und des Brodts abgebildete Gegenwart Christi im Sakrament gedacht werden durfte. Der Leib Christi sollte ihrer Meynung nach auf gar keine körperliche Weise, weder in den Zeichen des Sakraments, noch mit ihnen verbunden, sondern bloß dem Geist und dem Glauben vergegenwärtigt, also auch nur für den Geist und für die Seele durch das Organ des Glaubens dabey genießbar seyn.

Luther hingegen hatte sich schon durch den Streit mit Carlstadt völlig in der Vor-

stellung befestigt, daß der Leib Christi der Substanz nach gegenwärtig sey, daß er in und mit und unter den äusseren Zeichen würklich ausgetheilt und wahrhaftig genossen werde; und daß man dieß schlechterdings um der Einsetzungs-Worte des Sakraments willen glauben müsse, nach welchen Christus ganz bestimmt versichert habe, daß dasjenige, was in dem Sakrament zum Geniessen ausgetheilt werde, sein Leib und sein Blut sey.

Ueber die Art, womit der Streit darüber zuerst geführt wurde, mag dann

viertens — bloß bemerkt werden, daß er gerade durch dasjenige, was zu seiner schleunigeren Beylegung hätte führen sollen, und auch unter andern Umständen gewiß geführt haben würde, bitterer und bösartiger gemacht wurde.

Luther war allzufest davon überzeugt, daß das Recht auf seiner Seite sey, und

mußte sich doch bey dieser Ueberzeugung fast bloß defensiv verhalten, weil ihm seine Gegner alle Waffen, womit er sie angreifen wollte, in kurzer Zeit unbrauchbar gemacht hatten. So hatten sie es — zwar nicht für ihn — aber doch sonst für die ganze Welt bis zum unbeantwortlichen bewiesen, daß man durch die Worte Christi: "das ist mein „Leib!" wenigstens nicht gezwungen werde, eine substantielle Gegenwart seines Leibes im Sakrament anzunehmen, weil der allgemeine Sprach-Gebrauch des gesunden Menschen-Verstands, der besondere Sprach-Gebrauch der Schrift und der ganze Zusammenhang der Worte, mit den Umständen der Zeit, des Orts und der Lage, unter welchen sie gesprochen wurden, auch eine uneigentliche und figürliche Erklärung davon fast mehr als nur zulässig machten.

So hatten sie ihn ferner beynahe selbst einzuräumen gezwungen, daß man gar keinen Zweck von einer substantiellen Gegenwart des Leibes Christi, und von einem mündlichen Genuß seines Fleisches im Sakrament angeben könne, der nicht wenigstens eben so gut durch eine bloß geistliche Gegenwart, und durch einen bloß geistigen Genuß davon erreicht werden dürfte. Und so hatten sie ihn würklich gezwungen, einen Vortheil wieder aufzugeben, den er sich durch die Einmischung der seltsamen Ubiquitäts-Lehre in den Streit machen zu können gehofft hatte.

Luther mußte sich mit einem Wort bald in seinen letzten Posten zurückziehen, aus dem es freylich unmöglich war, ihn zu verdrängen, denn er mußte sich darauf einschränken, bloß das Befugniß zu vertheidigen, das man durch die Einsetzungs-

Worte auch zu der Annahme einer leiblichen Gegenwart Christi bekomme. Dieß konnte man ihm allerdings nicht abstreiten, aber damit konnte er auch gegen seine Gegner nichts erstreiten, und dieß war es zunächst, was ihr Zusammenkommen unmöglich machte.

Es war für Luthern die unausstehlichste aller Lagen, wenn er sich bloß defensiv verhalten mußte, und es war deßwegen auch für ihn unmöglich, sich immer so genau innerhalb seiner Defensions-Linie zu halten. Er konnte es daher auch nicht vermeiden, seinen Gegnern hin und wieder Blößen zu geben, die sie ihm auf eine schmerzhafte Art fühlbar machten, und dieß für ihn so ganz ungewohnte Gefühl von Unbehaglichkeit bey einem Streit, das ihn bey dem Streit mit ihnen niemahls verließ, erzeugte so viel Gal-

le und Bitterkeit in seiner Seele, daß er keinem Friedens-Vorschlag Gehör geben konnte.

Selbst die schonende Mäßigung, womit ihn zuerst die Schweizer behandelten, würkte auf ihn nur als Reitz-Mittel; denn sie schien ihm von ihrer Seite ein Bewußtseyn der besseren Sache vorauszusetzen, das auch gewiß daran Antheil hatte. Es mußte also unvermeidlich bey dieser Natur des Streits zu einem Bruch kommen, denn Luther konnte seinen Gegnern nicht verzeyhen, daß sie nicht — mehr Unrecht hatten.

Doch entsprang vielleicht

fünftens — etwas gutes daraus, daß Luther auf die würklich nicht sehr bedeutende Verschiedenheit der Meynungen in der Nachtmahls-Lehre, die ihn und die Schweizerischen Reformatoren entzweyte, einen so un-

natürlich hohen Wehrt setzte; denn höchst wahrscheinlich übersah er darüber einige bedeutendere Verschiedenheiten ihrer theologischen Denkungs-Art, welche zuerst statt fanden, und sehr leicht einen ungleich gerechteren Anlaß zu gegenseitigem Mißtrauen hätten geben können.

Zwinglin hatte zuerst — ohne es zu wissen — einige Haupt-Punkte der Religions-Theorie anders als Luther aufgefaßt, weil sich das Ganze dieser Theorie seinem Auge aus einem etwas andern Gesichts-Punkt als dem Auge Luthers dargestellt hatte. Weil sich jedoch beyde auf dem nehmlichen Wege begegneten, und des nehmlichen Zwecks bewußt waren, so war auch jeder geneigt, von dem andern vorauszusetzen, daß er in allem mit ihm harmonire; und davon überzeugten sie sich ohne weitere Prüfung desto schneller,

je mehr ihnen damit gedient war. Keiner von beyden bemerkte daher, wo der andere von ihm abwich, weil keinem damit gedient war, es zu bemerken. Hätte aber der unglückliche äussere Umstand, der sie in der Folge entzweyte, ihre Aufmerksamkeit zuerst auf eine jener andern Verschiedenheiten hingezogen, so würde wahrscheinlich der Handel noch schlimmer geworden seyn.

Jetzt hingegen machte zwar Luther, sobald er einmahl mit den Schweizern zerfallen war, auch schnell genug die Entdeckung, daß es noch in andern Lehren nicht ganz richtig mit ihnen sey: aber bey dem übergroßen Moment, das er einmahl der Nachtmahls-Lehre beygelegt, und bey dem entsetzlichen Geschrey, das er über ihren Irrthum in diesem Artikel erhoben hatte, konnte und mußte ihm jeder andere, über dem er sie sonst noch betroffen zu haben glaubte,

unbedeutender erscheinen. Auch schon Ehren halber mußte er daher den Streit darüber eine Zeitlang als den Haupt-Streit fortführen; indessen aber bekamen die Schweizer Zeit, ihre Theologie etwas besser zu ordnen, sie der lutherischen gleichförmiger zu bilden, und das abweichende davon, das zuerst hineingekommen war, theils zu mildern, theils ganz wegzubringen. Daher waren sie auch auf dem Colloquio zu Marburg im Jahr 1529. als Luther diese andern Abweichungen berührte, auf das erste Wort bereit, sich mit ihm darüber zu vereinigen.

II.

Desto mehr überraschendes hat die Geschichte des Vergleichs, der doch schon im Jahr 1536. zwischen den getrennten Partheyen auch über den Haupt-Gegenstand ihres Streits durch die Wittenbergische Con-

cordie geschlossen wurde; aber sie hat zugleich eben so viel belehrendes und warnendes.

Es war eine wahre unio conservativa, aber unter der Maske einer absorptiva, über welche man sich dabey vereinigte; und nie wird es sich ganz begreifen, oder aufklären lassen, wodurch sich Luther dazu bringen ließ, daß er die Hände dazu bot.

Beyde Theile verglichen sich im Grund nur darüber, daß jeder dem andern seine Meynung lassen, und entweder die Verschiedenheit ignoriren, oder der Verschiedenheit ungeachtet die brüderliche Gemeinschaft mit dem andern dennoch unterhalten sollte. Darüber konnte man sich aber nicht vergleichen, ohne von beyden Seiten stillschweigend einzuräumen, daß an der Verschiedenheit der Meynungen nicht so sehr viel gelegen sey, und dieß war es auch was Luther von sei-

ner Seite eben so förmlich als seine Gegner von der ihrigen einräumte.

Zwar war er darauf bestanden, daß doch der Vergleich in der Form einer unio absorptiva geschlossen werden mußte; denn er zwang den Friedens-Unterhändlern die Unterschrift einer Formel ab, worinn sie sich wahrhaftig sehr bestimmt zu seiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre bekennen mußten. Aber da ihm darauf die Schweizerischen Kirchen ein neues Bekenntniß zuschickten, das ihre Meynung enthalten sollte, und ihm feyerlich erklärten, daß sie seine Formel nicht anders annähmen, und nie anders annehmen würden, als so weit sie diesem Bekenntniß gemäß sey, und ihn noch feyerlicher fragten: ob er sie auch nach diesem Bekenntniß noch als Brüder zu erkennen geneigt sey? — so bezeugte Luther eben so unum-

wunden, daß er für jetzt nichts weiter von ihnen verlange, und ersuchte sie selbst, auch ihrerseits dazu mitzuwürken, daß der bisherige Zwist früher in Vergessenheit gebracht würde. In jenem Bekenntniß aber hatten die Schweizer zwar etwas von der lutherischen Sprache in der Nachtmahls-Lehre angenommen, jedoch seine Unterscheidungs-Idee in dieser Lehre selbst, über welche bisher gestritten worden war, noch eben so bestimmt als vorher verworfen.

Dennoch bekam man Ursache zu hoffen, daß der auf diese Bedingungen geschlossene Vergleich nicht nur seiner Absicht völlig entsprechen, und eine Wieder-Vereinigung der getrennten Partheyen einleiten, sondern auch — was wenigstens Luther nie erwartet, und noch weniger abgezweckt hatte — allmählig zu einer würklichen Vereinigung ihrer Meynungen führen würde.

Nach dem Verfluß weniger Jahre zeigte es sich schon sehr merklich, und zeigte es sich bey beyden Partheyen, daß aus der unio conservativa höchstwahrscheinlich eine unio temperativa werden dürfte, wenn man nur die Zeit ungestört und unbeobachtet würken liesse. Sie entsprang auch würklich schon daraus, denn es ist entschieden gewiß, daß in den nächsten acht Jahren nach dem Schluß der Wittenbergischen Concordie bey beyden Partheyen eine Veränderung vorgieng, wodurch jede der andern beträchtlich näher kam.

Die Freunde und Anhänger der lutherischen Unterscheidungs-Lehre schränkten sich allmählig darauf ein, bloß die dazu gehörige Haupt-Idee von einer wahrhaftigen leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament vertheidigen zu wollen, indem sie jede weitere und besondere Bestimmung über die Art sei-

ner Gegenwart als ausserwesentlich anzusehen geneigt wurden. Sie überredeten sich unmerklich selbst, daß man bisher nur allein über die Haupt-Frage habe streiten wollen: ob der Leib Christi wahrhaftig und wesentlich im Sakrament mit den äusseren Zeichen ausgetheilt und genossen werde? und waren dabey bereit, jeden als Glaubens-Genossen anzuerkennen, der nur darinn mit ihnen übereinstimmte, wenn er auch nicht gerade mit Luthern noch dazu behaupten wollte, daß dieser Leib Christi auch schon in den äusseren Zeichen enthalten sey, und unter ihrer Gestalt genossen werde.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Melanchton und noch mehrere von den Freunden Luthers von dieser letzten Idee selbst etwas abgekommen waren. Es ist gewiß, daß wenigstens die besondere Bestimmung sehr viel

von

von ihrer Wichtigkeit bey ihnen verlohren hatte; und wenn dieß auch bey Luthern selbst nicht in gleichem Grade der Fall war, so hörte er doch ebenfalls auf, darüber zu streiten, und bezeugte damit am unzweydeutigsten, daß er sich nicht befugt halte, seine Privat-Meynung darüber jemand aufzudrängen.

Noch ein größerer Schritt war es hingegen, um welchen die Schweizerischen Theologen, wohl auch ohne es zu wissen, den lutherischen während dieser Zeit näher gekommen waren.

Sie gewöhnten sich nicht nur immer mehr an die lutherischen Ausdrücke von einer wahren Gegenwart und einem würklichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament. Sie kamen nicht nur immer mehr von jener Sprache ab, nach welcher sie zuerst nur eine

symbolische, durch die äusseren Zeichen abgebildete, also im Grund doch nur eingebildete Gegenwart Christi dem Ansehen nach hatten zugeben wollen; sondern unmerklich überredeten sie sich auch selbst, daß sie immer eine wahre und würkliche Gegenwart angenommen, und mit Luthern nur darüber gestritten hätten: ob der Leib Christi in und unter den äusseren Zeichen räumlich und körperlich enthalten sey?

Allerdings mochte zwar ihre Vorstellung von dem Haupt-Punkt oder ihre Meynung von der würklichen Gegenwart — praesentia realis — noch nicht ganz die lutherische geworden seyn. Allein da sie doch mehr als geneigt waren, jeden Streit darüber aufzugeben, da sie sich immer mehr in der lutherischen Sprache erklärten, und da auf der andern Seite die meisten lutherischen

Theologen jene besondere Bestimmung von einer Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt als ausserwesentlich anzusehen, und selbst zu zweiflen anfiengen, ob sie jemahls zu der eigentlichen Unterscheidungs-Lehre ihrer Parthie gehört habe, und in ihrer Augsburgischen Konfession ausgedrückt sey, so würde sich die Verschiedenheit der Meynungen in kurzer Zeit völlig verlohren haben, ohne daß man es planmäßig darauf angelegt hätte.

Aber ein neuer Riß kam dazwischen, und die Art, mit welcher — und die Umstände, unter welchen er erfolgte, machten ihn, leider! unheilbar!

III.

Diesen zweyten Riß darf man nicht von den neuen Bewegungen ausführen, welche Luther noch in den zwey letzten Jahren seines Lebens machte, um den Sakraments-

Streit zu erneuern; denn diese Bewegungen blieben zunächst folgenlos. So heftig auch die Bitterkeit war, womit er im Jahr 1544. auf die Schweizerischen Theologen und ihre Nachtmahls-Lehre wieder ausfiel, und so eifrig er auch daran arbeitete, noch mehrere seiner Freunde in den Streit hinein zu ziehen, so mißlang ihm doch das letzte völlig. Man ließ ihn beynahe allein auf dem Kampf-Platz stehen, auf den er sich wieder hervorgerissen hatte, und das allgemeine finstere Stillschweigen, das die übrigen Theologen der Parthie dabey beobachteten, sprach die Veränderung am deutlichsten aus, die in ihren Gesinnungen vorgegangen war.

Sie hatten sich — dieß mußte die ganze Welt daraus schliessen — sie hatten sich daran gewöhnt, den Nachtmahls-Streit als beygelegt anzusehen, denn sie hatten sich all-

mählig daran gewöhnt, den Begriff von einer Gegenwart des Leibes in dem Brodt als bloße lutherische Privat-Meynung anzusehen, die nicht zu ihrer Parthie-Meynung gehöre; zugleich aber waren sie gar nicht abgeneigt zu glauben, daß die Schweizerische Theologie in Ansehung der Haupt-Idee von der wahren Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament völlig mit der ihrigen zusammenstimme.

Auch noch vier volle Jahre nach Luthers Tode kam es daher keinem von den lutherischen Theologen — kam es selbst keinem von jenen, die um diese Zeit schon den sorglichsten Eifer für die Erhaltung der in Gefahr schwebenden reinen lutherischen Lehre affektirten, nur von weitem in den Sinn, den Nachtmahls-Streit wieder zu erneuern; sondern erst nach dem Jahr 1550. zündete

der Hamburgische Prediger, Joachim Westphal, das Feuer wieder an, indem er den Anlaß dazu von dem Vergleich hernahm, den nicht lange vorher der berühmte Calvin im Nahmen der Kirche zu Genf mit der Zürchischen über die Nachtmahls-Lehre geschlossen hatte.

Gerade durch diesen Vergleich, oder durch jene Lehr-Form, zu welcher sich dabey die Genfer und die Schweizer über den Nachtmahls-Artikel vereinigten, war aber eigentlich die gänzliche Vereinigung der schweizerischen Theologie mit der lutherischen in dem zuerst bestrittenen Haupt-Punkt vollendet, oder wenigstens erklärt worden.

Bis jetzt hatte es immer noch bezweifelt werden können, ob sich die Schweizer bey dem Genuß des Sakraments den Leib Christi auch als wahrhaftig gegenwärtig der

Substanz nach denken wollten? Es war wenigstens immer noch möglich, daß ihre Ausdrücke, so nahe sie auch den lutherischen kamen, auch nur eine idealische Vergegenwärtigung dieses Leibes für den Geist und für den Glauben des Geniessenden bezeichnen konnten und sollten; ja es ist sehr wahrscheinlich, daß sie würklich für die größere Anzahl unter ihnen noch nichts anders bezeichneten. Dieß wurde aber durch die neue Formel, in welche Calvin den gemeinschaftlichen Glauben der Genfischen und der Schweizerisch-reformirten Kirchen darüber faßte, ganz unmöglich gemacht, mithin jeder Verdacht, den man noch ferner deßhalb auffassen und hegen konnte, völlig gehoben.

In dieser Formel war es nehmlich jetzt auf das bestimmteste ausgedrückt, daß ein wahrhaftiger Genuß des Leibes Christi im

Sakrament statt finde, daß von diesem Genuß eine wahrhaftig fühlbare Kraft, und zwar eine Kraft, die von der Substanz des Leibes Christi ausfliesse, in dem Geist und in der Seele des Geniessenden sich verbreite, und daß dabey der Einfluß dieser Kraft durch eine ganz eigene, übernatürliche, der Vernunft völlig unbegreifliche Würkung Gottes, mithin durch ein wahres Wunder in den Geist und in die Seele des Menschen gebracht werde.

Die neue Formel stellte also zugleich die bestimmteste Adhäsions-Akte der Schweizer zu der Haupt-Idee in der lutherischen Nachtmahls-Lehre, zu der Idee von einer wahrhaftigen Gegenwart und von einem würklichen Genuß des Leibes Christi in diesem Sakrament vor; zugleich aber zeichnete sie auf das genaueste den Punkt aus, in welchem ihre Meynungen noch divergirten.

Dieser Punkt betraf bloß die Art und Weise der Gegenwart. Nach Luthers Meynung wurde der Leib Christi durch ein Wunder in das Sakrament gleichsam herab — und mit den äusseren Zeichen des Brodts und des Weins in eine solche Verbindung gebracht, daß er nicht nur zu gleicher Zeit mit diesen, sondern auch in diesen, und unter diesen, also allerdings auch mündlich genossen, und von jedem, der die Zeichen empfieng, also auch von jedem Unglaubigen, genossen wurde.

Nach Calvins Meynung hingegen wurde nicht der Leib Christi in das Sakrament herabgebracht, sondern die Seele des Geniessenden wurde durch ein anderes Wunder in den Himmel hinauf — und dort mit dem Leibe Christi in eine Berührung gebracht, in welcher sich ihr die göttliche Le-

bens=Kraft, die von seiner Substanz ausfließt, auf eine wahrhaftig fühlbare Art mittheilt. Nach der Theorie von Calvin wurde somit der Leib Christi freylich nicht durch das äussere Zeichen des Brodts und nicht unter dem Brodt in den Mund — sondern er wurde nur in die Seele des Kommunikanten, und nur in die Seele des glaubigen Kommunikanten, aber unfehlbar zu gleicher Zeit und in eben dem Augenblick in diese gebracht, in welchem das äussere Zeichen des Brodts mündlich von ihm genossen wurde. Auch behauptete Calvin selbst, daß das Wunder, das man bey seiner Vorstellung annehmen müsse, nicht weniger groß, nicht weniger erstaunenswürdig, und nicht weniger unbegreiflich sey, als jenes Wunder, das die lutherische Gegenwart Christi im Sakrament voraussetze.

Nun läßt sich wohl schwehr begreifen,

wie die lutherischen Theologen einen Anlaß zu der Erneuerung des Nachtmahls-Streits darinn finden, oder einen Grund dazu davon hernehmen konnten; auch läßt sich kein anderer angeben, als der allgemeine, daß gerade um diese Zeit der unseeligste Streit-Geist auf das neue in sie gefahren war. Was sie aber jetzt dem Streit für eine Wendung gaben, um ein neues Feuer daraus zusammenblasen zu können, dieß deckten sie selbst eben so sichtbar auf, als die Absicht, welche sie dabey hatten, den Streit bösartiger zu machen, und das Feuer zur heftigeren Flamme aufzublasen.

Westphal und seine Collegen konnten sich unmöglich verbergen, daß der Streit über die Haupt-Frage nicht nur seine Wichtigkeit verlohren habe, sondern mit Calvin und seinen Anhängern gar nicht mehr fortgeführt

werden könne, daher gieng jetzt ihr Streben nur dahin, dem Streit über die Neben-Frage ein eigenes Interesse zu geben, und damit kamen sie, leyder! nur allzugut zu stand: denn es gelang ihnen, sich selbst und die Hälfte der damahligen lutherischen Kirche zu überreden, daß an der Neben-Frage: ob der Leib Christi in und unter dem Brodt des Sakraments, oder nur mit dem Brodt durch das Organ des Glaubens genossen werde? deßwegen unsäglich viel gelegen sey, weil der Irrthum der Calvinisten darüber ihrem eigenen Geständniß nach aus dem gefährlichsten Irrthum in der Lehre von der Person Christi geflossen sey.

Calvin hatte nehmlich geäussert — wie es die ersten schweizerischen Reformatoren auch schon in dem Streit mit Luther gethan hatten — daß der Leib Christi auch deßwe-

gen unmöglich in dem Brodt des Sakraments seyn könne, weil er nach den bestimmtesten Versicherungen der Schrift jetzt im Himmel sey, und unmöglich an mehr als einem Ort zu gleicher Zeit seyn könne, ohne die Natur und die Eigenschaft eines wahren Körpers zu verliehren. Daraus folgerten aber die lutherischen Theologen, daß er nicht nur die Ubiquität des menschlichen Körpers Christi, sondern daß er überhaupt jene Würkung der Naturen-Vereinigung in der Person Christi läugne, nach welcher die Menschheit Jesu zu der vollesten Theilnahme an der Majestät und allen Eigenschaften der Gottheit erhoben worden sey; also in dem hochwichtigen Artikel von der Person Christi den Irrthum des verdammten Nestorius wieder erneuern wolle.

Dieß wurde dann von jetzt an zum Haupt-Gegenstand des Streits, oder viel-

mehr zum Gegenstand eines eigenen Streits gemacht, und da es nun der Parthie dieser Theologen gelang, es nach einer zwanzigjährigen äusserst heftigen Bewegung dahin zu bringen, daß alle jene Bestimmungen, über welche Calvin theils in diesem Artikel, theils in der Nachtmahls-Lehre mit ihnen gestritten hatte, in dem neuen Symbol, das sie im Jahr 1580. unter dem Nahmen der Concordien-Formel publicirten, als fundamentelle Grund-Lehren der ganzen lutherischen Kirche sanktionirt wurden, so war eben damit der Bruch vollendet, der Calvinisten und Lutheraner auf das neue von einander riß.

IV.

Doch um diese Zeit war bereits eine andere Verschiedenheit zwischen dem lutherischen und kalvinischen Lehrbegriff bemerklich

geworden, welche Calvin durch eine zweyte mit dem schweizerischen Lehrbegriff vorgenommene Aenderung veranlaßt hatte. Diese zweyte Verschiedenheit trug auch ungleich mehr aus, und berührte das Ganze und das Wesentliche der Religions-Theorie viel näher und inniger als die erste; dennoch aber verfloß eine geraume Zeit, ehe man von Seiten der lutherischen Theologie Notiz davon nahm: aber diese lutherische Theologie wollte zuerst keine Notiz davon nehmen, und dazu hatte sie ihre sehr guten Gründe!

Calvin hatte im Jahr 1552. durch den zweyten Zürcher Consens die Schweizerischen Theologen dazu gebracht, daß sie die ganze rein-augustinische Prädestinations-Lehre ebenfalls annahmen, die er schon längst in sein Privat-System aufgenommen, und auch bereits zur Genfischen Kirchen-Lehre gemacht

hatte. Es mochte ihn nicht wenig kosten, sie dazu zu bewegen; denn es konnte fast unmöglich verdeckt werden, daß ihre ersten Reformatoren, daß Zwinglin und Oekolampad es recht geflissentlich vermieden hatten, sich so weit in den Augustinismus einzulassen, ja sich selbst zuweilen verständlich genug gegen seinen Partikularismus und seinen absoluten Rathschluß Gottes erklärt hatten. Der betriebsame Calvin wußte es aber dennoch durchzusetzen, und erhielt durch seine Betriebsamkeit, daß auch die reformirten Kirchen in Frankreich, und mehrere andere, welche sich bisher zu der Schweizerischen Unterscheidungs-Lehre im Nachtmahls-Artikel bekannt hatten, den Genfischen neuen Augustinismus sich aufdrängen liessen.

Nun muß man aber wissen, daß damahls die lutherischen Theologen von den augusti-

gustinischen Prinzipien in der Erwählungs-Lehre schon allgemein sich entfernt — hingegen eben damit auch von dem ursprünglichen Lehr-Begriff Luthers um etwas sich entfernt hatten. Es ist unläugbar und unverbergbar, daß Luther bis über das Jahr 1525. hinaus an der Augustinischen Prädestinations-Lehre eben so fest, als an dem Augustinischen Begriff von der Erb-Sünde hängen blieb, weil er jene zuerst mit diesem aufgefaßt hatte, und diesen ohne jene gar nicht behaupten zu können glaubte. Dafür war aber Melanchton schon in der zweyten Haupt-Ausgabe seines theologischen Lehr-Buchs dagegen aufgestanden, und arbeitete von dieser Zeit an planmäßig darauf hin, die Religions-Theorie seiner Schule in einen Zusammenhang zu bringen, durch welchen man nicht mehr genöthigt würde, den augustinischen unbedingten und partikulären

Rathschluß Gottes zu behalten. Auch machte Luther zum sicheren Zeichen, daß er selbst davon loszukommen wünschte, weiter keine Bewegung, um ihn gegen Melanchton in Schutz zu nehmen, daher war das Ansehen des letzten eher hinreichend, allmählig alle Theologen der lutherischen Parthie davon abzubringen. Dennoch aber fanden und fühlten sie sich jetzt in einer etwas gezwungenen Lage, da Calvin auf einmahl auch damit zwischen sie hineinfuhr, oder auch auf dieser Seite seinen Weg von dem ihrigen ablenkte.

Schon um Luthers willen glaubten sie hier nicht allzulaut sprechen zu dürfen, denn es ließ gar zu seltsam, wenn sie Calvin etwas zum Verbrechen machen, oder als Irrthum anrechnen wollten, was doch auch Luther unstreitig einmahl geglaubt und gelehrt

hatte. Mit dem Geständniß, daß auch Luther habe irren können, glaubte man damahls einem Gegner noch allzuviel einzuräumen; denn die meisten der lutherischen Theologen dieses Zeitalters waren selbst noch nicht recht gewiß, ob sie es nur im stillen für sich glauben dürften: aber die meisten wurden noch durch eine andere Ursache abgehalten, den Streit mit Calvin wegen der augustinischen Erwählungs-Lehre allzurasch aufzunehmen.

Sie hatten sich nehmlich von Melanchton zwar bereits davon abführen lassen; allein sie waren selbst noch nicht ganz mit sich einig, wie weit sie hier ihrem Führer folgen müßten, und folgen dürften! Melanchton hatte von dem reinen Augustinismus, der zuerst von Luthern aufgefaßt worden war, noch etwas mehr als nur seinen unbedingten

Rathschluß weggeworfen, denn er hatte sich überzeugt, daß man jenen nicht wegwerfen könne, ohne zugleich von dem augustinischen Grund-Begriff über die Beschaffenheit des angebohrnen Verderbens der Menschen-Natur etwas aufzuopfern. Davon wollten sich aber die ächten Eiferer für die reine lutherische Lehre schlechterdings nichts nehmen lassen. Darüber hatten sie selbst mit Melanchton und mit seiner Schule die synergistischen Streitigkeiten angefangen. Aber dabey waren sie noch gar nicht im reinen, ob sie nicht wieder ihren Willen auch etwas von dem ersten wieder aufnehmen müßten; denn sie fühlten wohl, daß sie an dem Rande einer Inkonsequenz schwebten, und sahen doch den Ausweg noch nicht, der sie daran vorbeyführen konnte.

Daher kam es, daß fast zehen volle

Jahre nach der Erscheinung des zweyten Consensus Tigurinus kein einziger von den lutherischen Theologen, ausser Melanchton, öffentlich gegen den Partikularismus aufstand, den Calvin so unverdeckt, und so stark darinn ausgelegt hatte. Auch die Protestation, welche sie in der Concordien-Formel dagegen einlegten, war noch so schwankend abgefaßt, daß man höchst deutlich gewahr wird, wie wenig sie hier noch auf festem Grund und Boden standen. Doch der Haß gegen Calvin, und gegen die Calvinisten siegte zuletzt über ihre Bedenklichkeiten, und brachte sie auch glücklich über alle Anstöße dabey hinüber.

Weil sich Calvin so laut und so stark für den Partikularismus erklärt, und weil ihm hernach unter dem Streit mit den Remonstranten seine Anhänger so viel Wichtig-

keit, und auf ihrer Synode zu Dortrecht eine so viel Aufsehen machende und so feyerliche Sanktion gegeben hatten, so beschlossen nun die lutherischen Theologen, die universelle Gnade und die universelle Berufung durchaus nicht mehr aufzugeben, welche sie vorher schon von Melanchton angenommen hatten. Nach einigem Suchen fand man auch bald die Auskunft, durch welche sich die Lehre von dieser universellen Gnade mit den übrigen Prinzipien des Augustinismus, die man dabey behalten wollte, besonders mit seinem gänzlichen Verderben der Menschen-Natur und ihrem totalen Unvermögen zu allem Guten noch vereinigen ließ. Um aber mit den Calvinisten desto ungehinderter darüber streiten zu können, vereinigte man sich stillschweigend, ihnen geradezu abzuläugnen, daß sich Luther ihrer Meynung einmahl genähert habe. Freylich gehörte dazu eine etwas star-

ke Stirne; doch damahls fehlte es der Polemik am wenigsten an diesem Erforderniß.

V.

So wurde nun erst eine doppelte Schied-Wand zwischen Lutheranern und Reformirten aufgeführt, die auch jeden Versuch zu ihrer Wieder-Vereinigung doppelt erschwehren mußte. Aber noch mehr wurde, leyder! durch äussere zufällige Umstände dabey erschwehrt, die auf beyden Seiten immer mehr Oel in das Feuer gossen, und die gegenseitige Erbitterung der Partheyen mit jedem Tage auf einen höheren Grad trieben.

Für die lutherische Parthie war es unaussprechlich kränkend, daß gerade von diesem Zeitpunkt an, da sie sich von der kalvinischen förmlicher absondern zu müssen ge-

glaubt hatte, so viele deutsche Kirchen selbst zu dieser letzten übergiengen, die bisher — und die von dem ersten Anfang ihrer Existenz an lutherisch gewesen waren. Die Eiferer für die reine lutherische Lehre, welche die förmlichere Absonderung durch die Concordien-Formel so hastig betrieben und so gewaltsam durchgesetzt hatten, bedachten nicht, daß sie sich allein die Schuld davon beymessen müßten, sondern schrieben diesen Abfall der Bremischen, der Hessischen, der Pfälzischen, der Anhaltischen und Brandenburgischen Kirchen zum Calvinismus allein den teufelischen Verführungs-Künsten des letzten zu, und fühlten sich dadurch zum grimmigeren Haß gegen ihn gereitzt.

Noch schlimmer wurde die Sache durch einen Neben-Umstand, der meistens den Abfall dieser Kirchen von der lutherischen Par-

thie und ihren Uebergang zu der kalvinischen begleitete, oder daraus entsprang.

Die Regierungen, welche um diese Zeit für gut fanden, den lutherischen Lehr-Begriff mit dem kalvinischen zu vertauschen, hielten sich um so mehr dazu berechtigt, da sie dabey ganz und gar nicht von der reinen evangelischen — ja nicht einmahl von der ächten protestantischen Lehre abzufallen glaubten, zu der man sich in der Augsburgischen Konfession bekannt hatte. Sie fanden es daher auch nicht nöthig, bey der Einführung des Calvinismus in die Kirchen ihres Gebiets besondere Umstände zu machen, sondern setzten die ganze Veränderung bloß damit durch, daß sie an ihre Prediger den Befehl erliessen, über die zwischen den lutherischen Eiferern und den Calvinisten streitigen Punkte sich bey dem öffentlichen Reli-

gions-Unterricht in der Maasse zu erklären, daß sie entweder, was sehr leicht geschehen konnte, nur dasjenige vortrügen, worinn beyde Partheyen übereinstimmten, oder die Meynungen Calvins als die wahreren und schriftmäßigeren vortrügen.

Mehr hatte es nicht bedurft, um schon im Jahr 1560. die ganze Pfälzische Kirche zum erstenmahl kalvinisch zu machen, und mehr wurde auch nicht erfordert, um den Calvinismus nach dem Jahr 1583. zum zweytenmahl dahin zurückzubringen. Eben so war es im Hessischen und Anhaltischen gegangen; im Brandenburgischen aber hatte man sich zuerst begnügt, die verbindende Kraft der Concordien-Formel wieder aufzuheben, und es damit jedem Prediger gewissermaßen freyzulassen, ob er über die bestrittenen Punkte kalvinisch oder lutherisch leh-

ren wolle? In der Pfalz und im Hessischen hingegen war dabey den Predigern angekündigt worden, daß diejenigen, die sich durch ihr Gewissen gedrungen glaubten, gegen den Calvinismus zu eifern, also nicht einmahl die Neutralität halten könnten, die man ihnen noch gestatten wollte, ihre Aemter niederlegen, oder ihre Stellen aufopfern müßten. Dieser Ankündigung zufolge waren auch hier und dort mehrere lutherische Eiferer ihrer Aemter entlassen worden, und da man nach ihrem Abgang dafür sorgte, sie immer mit erklärten Anhängern des kalvinischen Lehr-Begriffs wieder zu besetzen, so war meistens die Veränderung ohne eine sonderliche Bewegung, und hin und wieder fast ohne Aufsehen durchgesetzt worden.

Dabey verstand es sich aber von selbst, daß nun auch die Emolumente und Einkünfte,

welche die lutherischen Prediger bisher in diesen Gegenden gezogen hatten, auf die neuen kalvinischen übergiengen — daß die Anstalten zu dem Religions-Unterricht, welche man hier zuerst nach der Reformation getroffen hatte, jetzt auch für den Calvinismus benutzt — und daß also die Lehr-Stühle auf den bisher lutherischen Universitäten, wenigstens die theologischen, jetzt auch mit kalvinischen Professoren besetzt, und die für die Zöglinge der Theologie, als für den Nachwuchs der künftigen Volks-Lehrer bestimmten Stipendien und Alumnate auch nur Calvinisten zugetheilt wurden. Dieß war so sehr in der Ordnung, daß man es nicht anders erwarten konnte; aber die lutherische Parthie stellte oder fühlte sich so unnatürlich dadurch gereitzt, und so unversöhnlich dadurch aufgebracht, als ob ihr damit die schreyendste aller Ungerechtigkeiten zugefügt worden wäre.

Mit einer siebenfachen Inkonsequenz erhoben nun die Lutheraner alle jene Klagen über die Calvinisten, welche ehemahls die Katholiken wegen der angeblich geraubten Kirchen-Güter über sie selbst geführt hatten. Man behauptete, daß jedes Allmosen, das von einem Hessischen oder Pfälzischen Hospital einem kalvinischen Armen gereicht, oder jedes Stipendium, das zu Heidelberg oder zu Marburg einem kalvinischen Studenten zugetheilt werde, der lutherischen Kirche gestohlen sey, weil ja jene Hospitäler und diese Stipendien ursprünglich für lutherische Arme und für lutherische Studenten gestiftet worden seyen. Man machte dabey nicht den einzelnen Individuen, was man allenfalls hin und wieder mit Recht hätte thun können — man machte nicht den Predigern und Candidaten den Vorwurf, daß sie zu dem Calvinismus bloß deßwegen überge-

gangen seyen, um in den Ländern der Fürsten, welche ihn begünstigten, zu Stellen und Beneficien zu gelangen, sondern man machte mit einer lächerlich-ernsthaften Säure dem Calvinismus überhaupt den Vorwurf, daß er sich bloß deßwegen in diesen Ländern festgesetzt habe, um die Güter der lutherischen Kirche verschlingen zu können. Man legte dem Calvinismus überhaupt zur Last, was einzelne seiner Freunde und Vertheidiger hin und wieder unbilliges und ungerechtes gegen die Lutheraner begangen hatten, und erreichte dadurch nur allzugut die Absicht, dem lutherischen Haß gegen ihn eine Festigkeit zu geben, die auf Jahrhunderte vorhalten könnte!

Doch dafür wurde noch durch andere Mittel gesorgt.

Unter dem Nahmen und unter dem Vor-

wand von Repressalien gab man zu gleicher Zeit den Calvinisten immer mehr Veranlassungen, über die lutherische Härte und Unbilligkeit zu klagen. Man sprach laut davon, daß ihnen die Vortheile des Religions-Friedens, der nur mit der lutherischen Parthie geschlossen sey, nicht zu gut kommen könnten. Man wiederholte, erneuerte und schärfte auch wohl dazwischen hinein die Maaßregeln, die man in den ersten Zeiten des Streits, an den Oertern, wo man recht eifrig lutherisch heissen wollte, gegen das Eindringen des kalvinischen Giftes getroffen hatte. Man machte es jetzt an mehreren dieser Oerter — man machte es in einigen der bedeutendsten Reichs-Städte zum Grund-Gesetz, daß alle Calvinisten von dem Bürger-Recht auf ewig ausgeschlossen bleiben, und daß ihnen niemahls die öffentliche Ausübung ihres Gottesdiensts auf dem Stadt-Gebiet zugestanden

werden sollte. Ja selbst in dem Westphälischen Frieden setzte man sich nur mit ihnen in eine Lage, welche die gewissere Fortdauer eines feindseligen Parthie-Verhältnisses zu gleicher Zeit ankündigen und einleiten mußte.

Diese Maaßregeln blieben dann natürlich auch in Beziehung auf die Calvinisten nicht ganz würkungslos, wie wohl sie ohne Vergleichung und unendlich mehr dazu beytrugen, den Calvinisten-Haß der Lutheraner zu unterhalten, als den gegenseitigen der Calvinisten zu reitzen. Aber bey diesen letzten kam unglücklicherweise etwas anders dazwischen, das die Entfernung zwischen ihnen und den Lutheranern vergrößerte.

Durch die Händel, welche unter ihnen selbst bald nach dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts über ihren kalvinisch-augusti-

nischen Partikularismus in den Niederlanden ausgebrochen waren, und vorzüglich durch die Art, womit diese Händel zuerst geführt, und von der Synode zu Dortrecht entschieden worden waren, bekamen sie auch für diese Unterscheidungs-Lehre ein Interesse, das vorher die wenigsten gehabt haben mochten. Von den meisten jener Kirchen, welche sonst ausser Frankreich und ausser der Schweiz die kalvinischen Meynungen in der Nachtmahls-Lehre so gern aufgefaßt hatten, war sogar dieser kalvinische Partikularismus nur mit einer sehr zweydeutigen Willigkeit aufgenommen worden; denn sie hatten dabey sehr vorsichtig dafür gesorgt, daß sie doch nicht allzufest daran gebunden, und ihre Acceptations-Formeln so bedachtsam abgemessen, daß die Freyheit ihrer Ueberzeugung darüber nur sehr wenig eingeschränkt wurde. Nachdem aber in Holland Arminius und seine Freunde öf-

fentlich dagegen aufgestanden, und durch die Dortrechtische Synode mit so brutaler Gewaltthätigkeit verdammt worden waren, so kam es damit etwas anders.

Alle Gegner der Arminianer, oder der sogenannten Remonstranten wurden jetzt fanatische Eiferer für den Partikularismus, und als Gegner der Remonstranten traten jetzt tausende auf, die vorher weder an den Partikularismus noch an den Universalismus gedacht hatten, denn die Häupter ihrer Feinde hatten aus dem gelehrten Streit einen politischen zu machen, und sich selbst an die herrschende Parthie im Staat und unter dem Volk anzuschmiegen gewußt.

Aber auch in den reformirten Kirchen ausser Holland, wo man zu keiner Theilnahme an dem Streit durch persönliche Rücksich-

ten hingerissen, auch weiter kein leidenschaftliches Interesse für den Gegenstand des Streits aufgefaßt hatte — auch hier erhielt er nun doch mehr Wichtigkeit, als er vorher gehabt hatte.

Mehrere dieser Kirchen liessen sich ohnehin dazu bewegen, daß sie die Decrete und die Glaubens-Formel der Dortrechtischen Synode förmlich annahmen, wenn schon zum Theil nur aus schwacher Gefälligkeit annahmen; doch auch in denjenigen, wo man dieß zu vermeiden wußte, scheute man sich wenigstens eine Zeitlang mehr als vorher, eine davon abweichende Sprache in der Erwählungs-Lehre zu führen, weil man sich doch von der Dortrechtischen Parthie auch nicht trennen wollte. Auch über diesen Artikel befestigte sich also allmählig eine von der lutherischen abweichende Lehr-Form allgemeiner

unter ihnen, und daraus erwuchs zugleich ein Hinderniß weiter, das ihrer Wieder-Vereinigung mit der lutherischen Kirche im Wege stand.

Zweyte Abtheilung.

Zweyter Abschnitt.

I.

Nach der kurzen Ausführung der Umstände, durch welche im sechszehnten Jahrhundert die Trennung der lutherischen und der reformirten Kirche herbeygeführt und unterhalten wurde, kann nun sicherlich der Erfolg der ersten Vereinigungs-Versuche, die von dem Anfang des siebzehnten an zwischen ihnen angestellt wurden, nichts befremdendes haben; sondern höchstens kann man sich dabey nur darüber wundern, daß sie — angestellt wurden. Ueber die meisten dürfen daher auch nur wenige, und über alle zusammen, die bis an unsere Zeit hinreichen, nur so viele historische Notizen hier gegeben werden, als zur Einleitung und Begründung eines be-

stimmteren Urtheils über die gegenseitige Lage und Stimmung der Partheyen erforderlich sind. Auch mögen nur diejenigen darunter berührt werden, die durch irgend einen eigenen bemerkungswerthen Umstand in dieser Hinsicht sich auszeichnen.

Aus diesem Grund verdient zuerst ein Privat-Versuch Erwähnung, der im Jahr 1614. von einem der damahligen heidelbergischen Theologen, David Paräus, durch ein sogenanntes Irenicum, oder durch eine Ermahnung zum Frieden *) gemacht wurde, welche er an die Theologen der lutherischen Kirche richtete; um aber den ganz entgegen-

*) *David. Paræi* Irenicum sive de unione et Synodo Evangelicorum concilianda liber votivus, paci ecclesiæ et votis pacificorum dicatus. Heidelberg. 1614. in 4.

gesetzten Erfolg, den sie hervorbrachte, zu erklären, darf man nur einen einzigen besondern Zeit-Umstand in Erinnerung bringen.

Wenn Paräus in seiner Ermahnung zum Frieden auch die Weisheit eines Engels mit dem Zauber der höchsten Ueberredungs-Kunst zu vereinigen gewußt hätte, so würde sie doch nichts gewürkt haben; denn kaum vorher hatte sich der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg für den Calvinismus erklärt *), hatte ihm in dem Jahr 1614. selbst die Schloß-Kirche in seiner Residenz eingeräumt, und dadurch nicht nur seine lutherischen Prediger, sondern die ganze lutherische

*) S. Dan. Heinr. Hering — Historische Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preussen. Halle. 1778.

Parthie im Reich in eine neue Bewegung gebracht, die bis zur eigentlichen Wuth stieg.

Diese Wuth konnte zwar den Churfürsten selbst nicht erreichen; doch braußte sie auch gegen ihn stark genug auf, denn in Berlin kam es zu einem würklichen Volks-Aufstand, und ausser Brandenburg wurden dem neuen Jerobeam, der das Brandenburgische Israel verführen wollte, von mehreren Seiten her die schrecklichsten göttlichen Gerichte mit lauten Seufzern angekündigt *).

---

*) Der Churſächſiſche Hofprediger D. Hoe gab noch im Jahr 1614. eine "Ermahnung an alle recht-evangeliſchen in Berlin und in der Mark Brandenburg, daß ſie ja mit dem kalviniſchen Gift ſich nicht ſollten anſtecken laſſen" heraus. Leonh. Hutter aber, Profeſſor der Theologie zu Wittenberg, ſchrieb ſeinen "Calviniſta aulico-politicus, oder Bericht von den „fürnehmſten politiſchen Haupt-Gründen, durch wel-

Da sich aber der weise Churfürst nicht dadurch beunruhigen, und noch weniger von seinem Wege abbringen ließ, so fiel sie desto heftiger über den unberufenen Friedens-Stifter her, der so gar zur Unzeit mittlen wollte.

Paräus wurde nicht nur mit seinen Anträgen mit der beleidigendsten Härte zurückgestoßen, sondern die lutherischen Eiferer fielen sämtlich gerade von der Seite gegen ihn aus, von welcher er sich ihnen am sichersten und am unbedenklichsten nähern zu können geglaubt hatte. Weil er ihnen hatte beweisen wollen, daß sie doch in allen Fundamental-Artikeln mit einander übereinstimmten, und nur in einigen Neben-Punkten wechsel-

„che man die verdammte Calvinisterey in der hoch-
„löblichen Chur- und Mark-Brandenburg einzufüh-
„ren sich eben stark bemühet.“

seitig verschieden dächten, so setzten sie jetzt erst über fundamentelle — und nicht fundamentelle Artikel solche Begriffe und Bestimmungen fest, wodurch jede Eigenheit der kalvinischen Lehr-Form unter die Kategorie eines fundamentellen Dissensus gebracht werden konnte, und diese Bestimmungen benutzten sie ohne weiteres, um die Anklage gegen Paräus zu begründen, daß er entweder ein heuchlerischer Verräther, oder ein abscheulicher Synkretist seyn müsse, weil er sonst nicht hätte vorgeben können, daß man in allen Grund-Lehren eins sey *).

*) S. *Leonh. Hutter* — Irenicon vere christianum, sive de Synodo et unione Evangelicorum non fucata concilianda tractatus theologicus, D. *Davidis Paræi* consilia callida, lubrica, insidiosa — persequens, examinans, refellens. Witteberg. 1618. fol. *Nicol. Hunnius* — Diascepsis theologica de fundamentali dissensu doctrinæ Evangelico-Lutheranæ et Calvinianæ. Witteb. 1626.

Wer sich auch von jetzt an nur eine Aeusserung entfallen ließ, daß doch an der Verschiedenheit der Meynungen zwischen den Lutheranern und Calvinisten nicht so viel gelegen seyn dürfte, der wurde ohne weiters mit dem neu-erfundenen Ketzer-Nahmen eines Synkretisten gebrandmarkt.

II.

Bey dieser Stimmung der lutherischen Theologen in Deutschland würde es sich kaum begreifen lassen, daß ihnen die so unsanft zurückgestoßenen Calvinisten nach einer kurzen Zeit auf das neue wieder die Hände boten, und jetzt sogar im Jahr 1631. eine Vergleichs-Conferenz oder ein Colloquium zu Leipzig gerade mit den stöckigsten ihrer Gegner erzwangen, wenn nicht ebenfalls die Zeit-Umstände das Wunder zum Theil erklärten.

Der Krieg, von welchem das Schicksal

aller Partheyen abhieng, welche sich im Reformations-Jahrhundert von der katholischen Kirche getrennt hatten, brannte damahls schon in voller Flamme, und wiewohl sich ihr edelmüthiger Retter, Gustav Adolph von Schweden bereits auf deutschem Boden befand, so war es noch immer höchst zweifelhaft, ob das Werk ihrer Rettung selbst ihm möglich werden dürfte. Am ungewissesten wurde es aber durch ihre innere Zwistigkeiten, welche sie abhielten, ihre Kräfte zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung zu vereinigen; und weil dieß die weniger vom Parthie-Haß verblendeten Reformirten Stände lebhafter einsahen als die lutherischen, so wurden auch die ersten Schritte zu jedem Ausgleichungs-Versuch der Händel von ihrer Seite gethan.

Mit der albernen Vermuthung, daß auch Furcht vor dem eifrig-lutherischen

Schweden-König sie jetzt so zudringlich gemacht haben möchte, konnten nur die unwissendsten unter den lutherischen Eiferern sich kützeln *); denn kein vernünftiger Mensch

*) Wie sehr sie sich aber damit kützelten, beweißt eine höchstkleinliche Anekdote, welche sie sich um diese Zeit von Christoph Pelargus zu erzählen wußten, und mit großem Wohlgefallen verbreiteten. Dieser Pelargus, Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder und General-Superintendent der Mark Brandenburg war einst eifrig lutherisch gewesen, und hatte auch ein sehr orthodox-lutherisches Compendium der Theologie herausgegeben; nachdem er aber dem Calvinismus beygetreten war, so hatte er auch in einer neuen Auflage sein Compendium nach seinen neuen Ueberzeugungen umgeändert. Als nun die Schweden Frankfurt besetzten, so sollten sie sein Haus rein ausgeplündert haben, und da sich hierauf Pelargus an den König gewandt, und wenigstens um die Zurückgabe seiner Bibliothek gebeten habe, so sollte er von diesem nur mit einer Ermahnung zur Buße und mit der Antwort entlassen wor-

konnte zweiflen, daß Gustav Adolph selbst eine Besänftigung des gegenseitigen Parthie-Hasses am eifrigsten wünschte, und wünschen mußte, ja ohne Zweifel hatte er selbst an diesem neuen Versuch, den man zu Leipzig anstellte, einigen Antheil, wobey er aber gewiß nicht durch Furcht würkte.

Durch seine Veranlassung kam nehmlich im Jahr 1631. ein Konvent mehrerer Fürsten zu Leipzig zusammen, um sich über die gemein-

den seyn, daß er seine Bibliothek wieder haben sollte, wenn er sein Compendium wieder ändern würde. — Dieß wollte der Hamburgische Prediger D. Joh. Müller von einem Ohren-Zeugen gehört haben, und konnte sich daher nicht entbrechen, es in seinem Atheismus devictus p. 46. der Welt mitzutheilen, worauf es Andr. Caroli auch in seine Memorabilia eccles. Sec. XVII. T. I. p. 769. aufnahm.

gemeinschaftlichen von ihnen zu nehmenden Maaßregeln bey der gemeinschaftlichen Gefahr zu berathschlagen. In dem Gefolge ihrer Herrn fanden sich dann auch einige kalvinische Theologen, nehmlich der Hof-Prediger des Churfürsten von Brandenburg, Joh. Bergius, und der Hof-Prediger des Landgrafen von Hessen, Theoph. Neuberger, nebst einem andern Casselischen Prediger, Joh. Crocius, dabey ein, welche die Gelegenheit auch zu einer theologischen Unterhandlung benutzen zu können glaubten, und deßwegen der theologischen Fakultät zu Leipzig den Vorschlag machten, daß sie mit Zuziehung des ebenfalls anwesenden Churfürstlich sächsischen Hof-Predigers in Conferenzen mit ihnen treten möchte. Aus dem Erfolg wird es wahrscheinlich genug, daß sie von ihren Herrn darauf instruirt, und vielleicht absichtlich dazu mitgebracht worden waren; allein

aus der Art, womit die chursächsischen Theologen den Vorschlag annahmen, und aus der ersten Bedingung, welche sie sich dabey voraus versichern liessen, konnte man schon mit der höchsten Gewißheit voraussehen, daß nichts herauskommen würde. Sie liessen sich in die Unterhandlung nur mit der Protestation ein, daß von keiner Seite etwas verbindendes dabey geschlossen werden könnte, und erklärten eben damit voraus, daß ihnen mit keinem Schluß eines Vergleichs gedient sey.

Die vorausgeschickte Protestation war es dann auch allein, welche es ihnen möglich machte, hintennach zu läugnen, daß es zu einem Vergleich gekommen sey: denn die reformirten Theologen hatten ihnen würklich bey dieser Gelegenheit Erbietungen gemacht, mit denen sich selbst die Polemik eines Hoe von Hoenegg und eines Polycarp Lysers, welches

die lutherischen Haupt-Personen bey der Konferenz waren, begnügen mußte *).

Man war zuerst gegenseitig übereingekommen, daß die Augsburgische Konfession dabey zum Grund gelegt, und ein Artikel nach dem andern vorgenommen werden sollte, damit man über jede Verschiedenheit der Meynun-

*) Die Akten dieses Gesprächs, die zuerst nebst einigen andern auf das Unions-Werk sich beziehenden Urkunden im Haag 1656. in 4. herauskamen, finden sich noch an zwey andern Oertern: einmahl unter dem Titel: Colloquium inter Theologos Germanos tam Augustanæ Confessionis quam Reformatos Lipsiæ 1631. habitum — in *Timann. Gesselii* Historia rerum memorabilium — (Trajecti. 1661. in 4.) T. II. p. 597. und dann unter dem Titel: Colloquium Lipsiæ habitum ann. 1631. in der Schrift: Via ad pacem inter Protestantes præliminariter statuendam (von Fried. Ulr. Calixt. Helmstädt. 1700. in 4.) p. 17 — 49.

gen zwischen beyden Partheyen, und die bestimmte Weite ihrer Entfernung von einander ins klare käme. Die lutherischen Theologen hatten jedoch natürlich darauf gedrungen, daß die unveränderte Augsburgische Konfession nach dem in der Concordien-Formel restituirten Text zum Grund gelegt werden müsse. Aber an dem Ende der Konferenzen, die von dem 3. bis zu dem 23. Martius dauerten, ergab es sich, daß die reformirten Theologen auch jedes Wort und jeden Ausdruck in dieser unveränderten Augsburgischen Konfession anzunehmen, und zu unterschreiben bereit waren, wozu sie sich auch selbst förmlich erboten.

Mehr war man nicht von ihnen zu fordern berechtigt, um sie als ächte Glaubens-Genossen der lutherischen Kirche anzuerkennen: ja man hatte nicht einmahl ein Recht, ih-

nen weitere Erklärungen über ihre Meynungen in den bisher streitigen und bestrittenen Lehren abzufordern, denn so bald nur die Meynungen, welche sie darüber haben mochten, mit dem allgemein-anerkannten Symbol des Lutherthums noch verträglich waren, so war man nicht befugt, sie ihnen zu nehmen.

Doch sie erklärten sich auch selbst über jene Lehren, auch über die Artikel von dem Nachtmahl, von der Person Christi und von der Prädestination mit einer Art, welche ihren Gegnern ihrem eigenen Geständniß nach ganz unerwartet war; nur bey dem Druck der letzten Daumen-Schraube, die man ihnen anlegte, verriethen sie etwas mehr von der Verschiedenheit ihrer Gesinnungen, als sie sich vielleicht vorgenommen haben mochten. Auf die letzte Forderung der lutherischen Theologen, daß sie nicht nur die ungeänderte

Augsburgische Konfession annehmen, sondern auch die von Melanchton geänderte, oder die von ihm darinn angebrachten Aenderungen ausdrücklich verdammen müßten, auf diese Forderung erklärten sie mit Festigkeit, daß sie sich dazu niemahls verstehen würden, und gaben freylich damit höchst deutlich zu erkennen, daß sie sich zu der Annahme der ungeänderten Augsburgischen Konfession nur in der Maasse erboten hätten, in welcher sie auch Calvin selbst ohne eine direkte Verläugnung seiner Ueberzeugungen hätte annehmen mögen.

Dieß konnten sie auch würklich sehr unbedenklich thun, denn auch in den ungeänderten Nachtmahls-Artikel der Augsburgischen Konfession ließ sich ohne sonderlichen Zwang die kalvinische Vorstellung hineintragen; über die andern Punkte aber, worinn sonst die

kalvinische Theologie von der lutherischen etwas abwich, war so gut als nichts darinn bestimmt.

Auf der andern Seite hingegen mußten die lutherischen Kollokutoren selbst allzu lebhaft fühlen, daß sie kein Recht hätten, die förmliche Verdammung der geänderten Konfession von ihren reformirten Kollegen zu fordern, als daß sie deßwegen allein die Konferenz für völlig fruchtloß hätten ausgeben dürfen. Sie begnügten sich also, die verwahrende Protestation bey dem Schluß der Handlungen zu wiederholen, daß dabey gar nichts als vertragen und verabschiedet betrachtet werden dürfe, schrieben unter der Hand an ihre Freunde herum, daß sich zwar die Calvinisten ganz friedlich und vergnüglich erklärt hätten, stellten sich absichtlich, als ob sie in ihren Erbietungen noch mehr gefunden

hätten, als darinn lag, aber setzten wohlbedächtlich hinzu, daß freylich nur Gott allein wissen könne, ob sie es auch im Herzen redlich gemeynt hätten. Hingegen bey der nächsten Gelegenheit, wobey sich einer der kalvinischen Theologen wiederum eine öffentliche Aeusserung gegen eine von den lutherischen Unterscheidungs-Bestimmungen entfallen ließ, fielen sie desto heftiger mit dem Vorwurf auf sie los, daß sie auf dem Konvent zu Leipzig nur Uebereinstimmung mit ihnen geheuchelt, und eine neue täuschende Concordie, wie ehemahls die Wittenbergische, zu erschleichen gesucht hätten. Der Vorwurf erzeugte, was sehr natürlich war, neue Bitterkeit, und der letzte Erfolg des ganzen Vergleichs-Versuchs bestand darinn, daß die Partheyen weiter als vorher von einander kamen *).

*) S. *Caroli* — Memorabil. ecclef. Sec. XVII. T. I. p. 775.

III.

Eben dieß war die Würkung des nächsten Versuchs dieser Art, der im Jahr 1661. unter der Verwendung und Leitung des Landgrafen Wilhelms von Hessen angestellt wurde, wiewohl man dabey die Partheyen von einer andern Seite her zusammen zu bringen gesucht hatte *).

Zwey reformirte Theologen von Marburg, Sebastian Curtius und Joh. Heine waren von dem Landgrafen nach Cassel beschieden worden, um sich dort mit zwey lutherischen Theologen von Rinteln, Peter Musäus und Johann Heinich, die er ebenfalls

*) S. Brevis relatio Colloquii — inter Theologos quosdam Marpurgenses et Rintelenses — Cassellis die 1. Jul. et aliquot sequentibus habiti, una cum concluso eorundem Theologorum. Cassellis. 1661. in 4.

dahin eingeladen hatte, über die zwischen ihnen streitigen Lehr-Punkte zu besprechen. Nach dieser Anweisung nahmen sie bloß die drey Artikel von der Person Christi, vom Abendmahl, und von der Prädestination, und noch zum Ueberfluß die Lehre von der Taufe vor, in welcher man auch nicht ganz einig zu seyn glaubte, theilten einander gegenseitig ihre Meynungen und Ueberzeugungen darüber mit, und maßen dann gemeinschaftlich aus, wie groß die Entfernung der einen von der andern sey.

Sehr weißlich legte man es dabey gar nicht darauf an, diese Entfernung zu verbergen, oder zu maskiren. Man raffinirte gar nicht auf neue Formeln und Ausdrücke, in welche beyde Partheyen ihre verschiedenen Meynungen gleichmäßig fassen könnten; ja man erklärte sich vielmehr gegen einander mit

eben so unumwundener als redlicher Offenheit über den verschiedenen Sinn, in welchem jede Parthie die Formeln und Ausdrücke der andern bisher genommen hätte, und allein nehmen könnte. Nach diesem überzeugte man sich aber auch bald von beyden Seiten, daß keine Parthie der andern ihre Meynung würde wegstreiten, oder die Gründe, worauf sie sich stützte, wegdisputiren, mithin auch keine die andere zu ihrer Vorstellung würde herüberziehen können, und wurde daher bald darüber einig, daß es zu nichts dienen würde, länger zu streiten, aber auch darüber einig, daß an der Verschiedenheit der Meynungen weiter nichts gelegen sey.

Man kam also zuletzt zu dem Schluß, an welchem wahrscheinlich der Einfluß der weltlichen Räthe, die der Landgraf den Theologen wohlbedächtlich zugegeben hatte, und

seine eigenen Instruktionen auch einigen Antheil haben mochten, "daß zwar keine völlige „Uebeinstimmung zwischen beyden Theilen er„zielt, aber von den Verordneten beyder „Partheyen desto einstimmiger verabschiedet „worden sey, daß dennoch kein Theil den „andern wegen seiner besonderen Meynnng „in den unverglichenen Artikeln verunglim„pfen, schmähen oder hassen, sondern beyde „sich doch herzlich und brüderlich gegen ein„ander halten, und die Glieder der einen „und der andern Parthey angewiesen werden „sollten, sich gegenseitig als ächte Glieder „der einzigen wahren Kirche, als Mitgenos„sen des einzigen seeligmachenden Glaubens „an Christum und somit auch als Miterben „des ewigen Lebens zu betrachten. Um es „aber leichter und gewisser dahin zu brin„gen, sollten von den Predigern beyder Par„theyen die streitigen Punkte in Zukunft gar

„nicht mehr auf die Kanzeln gebracht, oder „doch nicht mehr polemisch in dem Volks-„Unterricht abgehandelt, sondern bloß die „Meynung eines jeden Theils ohne Erwäh-„nung des andern angeführt werden, so wie „auch auf den Lehrstühlen der Schulen und „Universitäten die gegenseitigen Meynungen „nur mit der größten Mäßigung auszufüh-„ren, und ihre Gründe, ohne Einmischung „von Persönlichkeiten, mit Sanftmuth und „Bescheidenheit zu prüfen seyn möchten".

Damit war die unio conservativa geschlossen! aber, leider! nur zwischen Marburg und Rinteln, oder, wenn man will, zwischen den Reformirten im Hessischen, und den Lutheranern im Schaumburgischen geschlossen; denn daß die übrigen lutherischen Kirchen und Universitäten in Deutschland den Unions-Traktat ratificiren würden — dieß

konnte der Landgraf von Hessen selbst nicht gehofft haben!

Gerade darüber hatten ja seit zwanzig vollen Jahren die lutherischen Eiferer in Leipzig und Wittenberg den wüthenden synkretistischen Krieg mit dem aufgeklärten Georg Calixt und den übrigen Theologen zu Helmstädt geführt, weil diese schon vorher darauf angetragen hatten, daß man die Reformirten der Verschiedenheit der Meynungen ungeachtet als Brüder und Glaubens-Genossen erkennen dürfte und könnte. Es war also mehr als in der Ordnung, daß sie jetzt über die Theologen zu Rinteln, welche den Vorschlag der Helmstädter realisiren wollten, desto ungestümer herfielen. Eine "Epikrisis über das Cassler Gespräch" welche von Wittenberg aus erschien *), gab daher nur das

*) S. Epicrisis facultatis theologicæ in Academia elec-

Signal zu einer Wolke von Ermahnungen und Protestationen, Straf-Briefen und Straf-Predigten, womit sie von allen Seiten her überdeckt wurden; und da es bald darauf in das Publikum kam, daß der Landgraf von Hessen um der geschlossenen Union willen sich erlaubt habe, auf der lutherischen Universität zu Rinteln einige Freytische an reformirte Studenten zu vergeben, so entstand darüber an mehreren Oertern ein Zeter-Geschrey, als ob die lutherische Kirche schon völlig verrathen und verkauft wäre.

IV.

Da nun diese zum Theil unter dem Einfluß und der Verwendung mehrerer Regenten

---

torali Wittebergensi de Colloquio Cassellano — et Syncretismo ibidem sancito — Witteberg. 1663. in 4.

angestellten Unions-Versuche so gänzlich mißlangen, so kann das nehmliche Schicksal, das mehrere einzelne zu gleicher Zeit angestellte Privat-Versuche hatten, nicht unerwartet seyn. Doch wird man dabey durch eine Erscheinung überrascht, die selbst als Erscheinung aus diesem Zeitalter befremdendes genug hat — durch die Erscheinung eines Mannes, der fast funfzig volle Jahre seines Lebens dem fruchtlosen Geschäft aufopferte, funfzig volle Jahre hindurch von einem Ort zu dem andern herumzog, um es zu betreiben, und weder durch die kältesten Abweisungen, noch durch die bittersten Mißhandlungen, noch durch die kränkendsten Fehlschläge seiner Hoffnungen sich ermüden ließ, seine Unterhandlungen sogleich wieder an einem andern Ort anzuknüpfen, wenn man sie ihm hier oder da abgerissen hatte.

Johann Duräus *), ein gebohrner Schottländer, also von der Parthie der Preßbyterianer, war zufälligerweise im Jahr 1626. nach Deutschland heraus verschlagen, und hier von dem Gedanken angeweht worden, das Vereinigungs-Werk der lutherischen und der reformirten Kirche unternehmen zu wollen. In Elbingen, wo er sich zuerst als Prediger einer kleinen Gemeinde von Schöttischen Kaufleuten einige Zeit aufhielt, bekam er eine Veranlassung, gegen einige der lutherischen Räthe des Königs von Schweden, in dessen Gewalt sich damahls die Stadt befand, über die Möglichkeit einer Vereinigung sich zu erklären, und die Auf-

*) Die Geschichte dieses Mannes und seiner Unions-Bemühungen enthält am vollständigsten: *Joh. Laur. Mosheim* Differt. historico-theologica de *Joanne Duræo*, Pacificatore celeberrimo, maxime de Actis ejus Suecanis. Helmstad. 1744. in 4.

munterungen, welche er dabey von diesen, und selbst von dem Canzler Oxenstiern erhielt, würkten so stark auf den guten Mann, daß er darinn den deutlichsten göttlichen Ruf erblickte, sich dem großen Geschäft zu unterziehen.

Vielleicht hatte Oxenstiern einige politische Absichten, die ihn wünschen liessen, daß das Werk gerade jetzt in Gang gebracht werden möchte, und vielleicht bestimmten ihn auch die nehmlichen Absichten, das Ansinnen an Duräus zu machen, daß er zuerst nach England reisen, und sich dort vor allen Dingen von der Geneigtheit der Haupt-Personen in der englischen Kirche zu dem Vereinigungs-Werk versichern sollte. Unbekümmert um seine Gründe trat aber Duräus im Jahr 1630. die Reise an, und war auch, wiewohl ihm der Umstand, daß er nicht zu der

englischen bischöflichen Kirche gehörte, sehr große Schwierigkeiten in den Weg legte — er war dennoch glücklich genug, daß er schon im Jahr 1632. die Briefe von drey englischen Bischöffen *), die Erklärungen mehrerer niederländischen und französischen Theologen, und selbst ein Decret einer französisch-reformirten Synode zu Charenton produciren konnte, welche insgesammt eine sehr bestimmte Declaration enthielten, daß man von dieser Seite von keinem fundamentellen Dissensus zwischen Lutheranern und Reformirten etwas wisse, und deßwegen zur Anerkennung der Glaubens-Einigkeit mit ihnen,

*) Von Salisbury, Durham und Exter. Auch der damahlige, aber freylich damahls aus aller Aktivität gesetzte Erzbischoff Abbot von Kanterbury hatte ihm erlaubt, den König von Schweden und den Kanzler Oxenstiern von seinen günstigen Gesinnungen für das Werk zu versichern.

und zur Erzeigung aller Beweise von Bruder-Liebe gegen sie herzlichst bereit sey.

Die ominöse Kälte, womit diese Friedens-Anträge, welche nun Duräus im Jahr 1633. in Deutschland herumtrug, von der Parthie der Eiferer unter den lutherischen Theologen aufgenommen wurden, schlug auch nicht sogleich seine Hoffnungen nieder. Er hielt sich an den Umstand, daß doch eine andere Parthie unter ihnen, an deren Spitze Georg Calixt von Helmstädt stand, ihre Bereitwilligkeit zu Beförderung des Unions-Werks sehr laut und bestimmt geäussert hatte *). Der Fremdling, der das Land nicht ganz kannte, wußte wahrscheinlich nicht, daß

*) Calixt hatte dieß schon bey mehreren Gelegenheiten gethan; er that es aber auch in einer Schrift, die er selbst Duräus dedicirte.

gerade dieser Umstand bey den Theologen der meisten andern protestantischen Universitäten im Reich, zu Wittenberg und zu Leipzig, zu Jena und zu Giessen, zu Tübingen und zu Strasburg ihm und seinen Absichten am meisten schadete, und schaden mußte. Da er aber doch bald genug gewahr wurde, daß sein Werk hier nicht vorwärts gieng, so trieb ihn *) sein rastloser Eifer nach Schweden und Dännemark, um es vorläufig hier in Gang zu bringen. Er rechnete vielleicht darauf, daß er hier mehr Bereitwilligkeit

*) Seine erste Reise nach Schweden fällt in das Jahr 1634. Aber zu Ende des Jahrs 1633. war er wieder nach England gereist, wo indessen der berufene Laud Erzbischoff von Kanterbury geworden war, und um sich den Schutz und die Geneigtheit von diesem zu versichern, gieng jetzt Duräus förmlich von der Preß- byterianischen Parthie zu der bischöflichen Kirche über.

finden würde, weil man ja hier mit der bischöflich-kirchlichen Regierungs-Form auch mehr äussere Aehnlichkeit mit der englischen Kirche behalten hatte, und glaubte dann noch gewisser darauf rechnen zu können, daß die Lutheraner in Deutschland nicht allein zurückbleiben würden, wenn einmahl ihre Brüder in Dännemark und Schweden den Unions-Vertrag abgeschlossen hätten.

Doch der gute Duräus fand hier eine noch schlimmere Aufnahme als in Deutschland, denn in Schweden und Dännemark erhielt er nur den Bescheid, daß von einer Vereinigung mit den Reformirten gar nicht eher die Rede seyn könne, als bis diese vor allen Dingen die mehrfach bisher von ihnen vertheidigten Irrthümer förmlich als solche erkannt und zurückgenommen haben würden *).

---

*) Dieß lag auch würklich in den acht berühmten Arti-

Man gab ihm nicht undeutlich zu verstehen, daß man auf dieser Präliminar-Forderung auch in dem Fall bestehen müßte, wenn sie sich selbst zu einer unbedingten Annahme der reinen lutherischen Lehre in der ächten ungeänderten Augsburgischen Konfession entschliessen würden, weil man allzuviele Ursachen habe, in ihre Redlichkeit ein Mißtrauen zu setzen. Also wollte man sich nicht einmahl mit einer stillschweigenden Aufopferung ihrer bisherigen Unterscheidungs-Meynungen begnügen, sondern forderte ihre feyerliche Retraktation.

Damit kam Duräus nach Deutschland *) zurück, wo er noch vierzig Jahre lang fast

keln, welche ihm die theologische Fakultät zu Upsal in ihrer Antwort vom 13. Sept. 1636. als fundamenta unionis vorgelegt hatte. S. die angef. Mosheimische Schrift p. 86.

*) Dazwischen hinein hielt er sich einige Zeit in Hol-

bey jedem einzelnen von den lutherischen Höfen, und auf jeder einzelnen von den lutherischen Universitäten seine Unions-Projekte herumtrug, und noch mehr als zwanzigmahl die Erfahrung machte, daß sich Parthie-Eigensinn und Parthie-Haß durch keine Gründe besiegen lassen. Doch ließ sich der ehrliche Unions-Schwärmer durch alle diese Erfahrungen nicht von der Unmöglichkeit der Sache

---

land, erst als Hof-Prediger der Prinzessin von Oranien, und dann als Prediger der Puritanischen Gemeinde zu Rotterdam auf, reiste auch mehrmahls nach England, wo er unter den ausgebrochenen Unruhen der Revolution eine etwas zweydeutige Rolle spielte, kam mit Empfehlungen von Cromwell wieder nach Deutschland, und setzte sich hier nur dann erst fest, nachdem er fruchtlos versucht hatte, auch noch Carl II. in das Unions-Werk hineinzuziehen. Nun schlug er in Cassel seinen Sitz auf, wo er erst nach dem Jahr 1678. in einem Alter von mehr als 90. Jahren starb.

überzeugen *), sondern nahm die Hoffnung noch mit in das Grab, daß der Saame des Friedens, den er ausgestreut hatte, bey der nächsten Generation Früchte tragen würde.

Eine von den Ursachen, warum Duräus so wenig ausrichtete, mag indessen doch auch in der Manier, womit er das Werk betrieb, gesucht werden. Er legte es nehmlich — dieß war unstreitig der Haupt-Fehler, den er begieng — er legte es nicht bloß darauf an, die lutherischen Theologen zu überzeugen, daß sie sich ohne Verletzung ihres Gewissens mit den Reformirten vereinigen könnten,

*) Nur wurde er doch zuweilen so ungeduldig darüber, daß er im Jahr 1664. den guten Dannhauer, einen Strasburgischen Theologen, vor das jüngste Gericht forderte, nur weil er nicht so rasch in das Werk hineingehen wollte. S. *Caroli* T. II. p. 376.

weil sie doch in allen zu dem wesentlichen der Religions-Theorie gehörigen Punkten, oder in allen Haupt-Lehren mit einander übereinstimmten, sondern er suchte sie zugleich zu überreden, daß auch die Verschiedenheit in einigen Neben-Punkten, die ehemahls zwischen ihnen statt gefunden haben möchte, beynahe völlig verschwunden sey.

Er begnügte sich nicht damit, oder er hielt es für unsicher, ihnen bloß vorzustellen, daß sie sich der Verschiedenheit der Meynungen ungeachtet als Brüder erkennen dürften, weil an dieser Verschiedenheit nichts gelegen sey, sondern er gieng dem Ansehen nach absichtlich darauf aus, sie auf den Glauben zu bringen, daß jetzt so gut als gar keine Differenz der Ansichten und der Meynungen zwischen ihnen mehr statt finde. Aus der Antwort, welche er von den Dänischen Theolo-

gen erhielt, muß man wenigstens schliessen, daß er sich gegen sie in dem Nahmen seiner reformirten Brüder erboten hatte, in der Lehre von der Person Christi auch die Allgegenwart seiner menschlichen Natur, und in der Nachtmahls-Lehre den mündlichen Genuß seines Leibes mit ihnen zu bekennen und anzunehmen.

Dieß war weit mehr, als die reformirten Theologen bey den Vergleichs-Konferenzen zu Leipzig hatten einräumen wollen; es war daher auch verführerisch genug für die lutherischen, mit denen Duräus unterhandlen wollte; aber es gab ihnen zugleich jedesmahl den scheinbarsten Vorwand, die Unterhandlungen sogleich abzubrechen, sobald sie sich ihn vom Hals schaffen wollten. Man konnte ihm beweisen, daß er mit sich selbst in Wiederspruch dadurch gekommen war; denn

im Anfang seines Treibens hatte er ja nur darauf gedrungen, daß doch der Dissensus, der zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche obwalte, nicht fundamentell sey, worauf Hülsemann seinen Calvinismus irreconciliabilis *) geschrieben hatte. Er war aber noch mehr in Wiederspruch mit mehreren Theologen seiner eigenen Parthie, deren Schriften der ganzen Welt vor Augen lagen, ja mit den bestimmtesten Konfessionen seiner Parthie gekommen, in welchen der Wiederspruch gegen die lutherischen Unterscheidungs-Ideen in jenen Lehren unverdeckt genug ausgedrückt war. Wenn er sich nun auf diese berufen wollte, so mußte er zu Er-

*) Wittenberg. 1641. in 4. Auf einen Brief, den hierauf Duräus noch im nehmlichen Jahr an ihn erließ, gab Hülsemann die Schrift noch einmahl im Jahr 1644. in 8. mit einer Epistola apologetica ad Duræum heraus.

klärungs-Künsten seine Zuflucht nehmen, die ihn dem Vorwurf einer nicht ganz redlichen Behandlung nur allzuscheinbar aussetzten und aussetzen konnten. Wenn man ihm aber auch diesen Vorwurf erspahren wollte, so durfte man ihn ja nur um das Kreditiv fragen, durch welches er von den übrigen reformirten Theologen bevollmächtigt worden sey, sich über die Punkte, welche bisher ihre Meynungen getheilt hätten, so nachgebend zu erklären. Ein solches Kreditiv konnte er nicht beybringen, denn unter der Hand hatten ja sogar einige von den Häuptern der damahligen rigiden Parthie unter den reformirten Theologen, wie Andreas Rivet, und Samuel Maresius schon zu erkennen gegeben, daß sie sich nicht verpflichtet hielten, die Erbietungen und Versprechungen von Duräus gut zu machen. Daher war man bey dem Abgang eines solchen Kreditivs um so mehr

berechtigt, alle weitere Unterhandlungen mit ihm abzulehnen, je gewisser man voraussah, daß sie auch in dem Fall, wenn man mit ihm selbst übereinkäme, doch zu weiter nichts führen würden.

V.

Doch dieß gab der größeren Parthie der lutherischen Theologen nur einen Vorwand, und zwar, wie man gestehen muß, einen sehr scheinbaren Vorwand, die Anträge zu einer Vereinigung, die ihnen von dieser Seite her gemacht wurden, von der Hand zu weisen. Aber wie sehr ihnen selbst mit diesem Vorwand gedient war, dieß legte sich auf das deutlichste bey einem neuen, hier noch zu erwähnenden Haupt-Unions-Versuch zu Tag, der bald nach dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angestellt wurde.

Man sorgte sehr bedächtlich dafür, daß sie dabey von keinem der bisher vorgebrachten Gründe Gebrauch machen konnten, um das Zurückziehen der Hand, an welcher man sie fassen wollte, zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Man sagte ihnen auf das bestimmteste voraus, was man allein von ihnen verlange und ihnen dagegen zu leisten bereit sey; und dieß war nicht mehr, als sie ohne ein Opfer von ihrer Seite bewilligen, und auf der andern Seite auch nicht mehr, als man ihnen würklich garantiren konnte. Aber dennoch stiessen sie auch jetzt die Anträge, die man ihnen machte, mit Unwillen zurück, weil sie voraus entschlossen waren, keinem Gehör zu geben. Doch bey dieser Gelegenheit deckte sich auch der geheime Grund am offensten auf, der ihrer Abneigung fortdaurend die meiste Nahrung gab, und dem mildernden Einfluß, den doch sonst

auch die Zeit nothwendig darauf hätte haben müssen, am stärksten entgegen würkte.

Nachdem von Seiten einiger reformirten Theologen, und auch einiger reformirten Höfe in Deutschland, besonders des Berliner Hofes unter dem großen Churfürsten und unter dem ersten Könige von Preussen, noch einige Versuche gemacht worden waren, die von Duräus betriebenen Friedens-Unterhandlungen hier und da fortzuführen, oder wieder anzuknüpfen, und zugleich einige der Hindernisse zu beseitigen, die ihren Fortgang bisher am meisten erschwehrt hatten *), so tra-

*) Ueber die Geschichte dieser Unions-Versuche, die vorzüglich in den Jahren 1699—1704. in Berlin und von Berlin aus betrieben wurden, findet man das wichtigste in Joh. Chrh. Kappens Sammlung einiger vertrauten Briefe, welche zwischen dem Freyherrn Gottfried von Leibniz, und dem Berlinischen Hof-

traten endlich in der lutherischen Kirche selbst einige Theologen auf, welche sich nicht nur öffentlich geneigt erklärten, den Frieden mit den Reformirten auf die schon so oft angebotenen Bedingungen zu schliessen, sondern sich selbst bereit erklärten, die Unterhandlungen darüber in ihre Hände zu nehmen, und bey ihren eigenen Glaubens-Genossen zu betreiben. Auch schlugen sie sogleich einen Weg dazu ein, der nach mehreren Hinsichten eben so bedachtsam, als glücklich gewählt war.

Im Jahr 1720. ließ einer der gelehrtesten und angesehensten lutherischen Theologen, Christoph Matthäus Pfaff, Canzler zu Tü-

Hofprediger, Dan. Ernst Jablonzky, auch andern Gelehrten besonders über die Vereinigung der lutherischen und der reformirten Religion gewechselt worden sind, aus ihren Handschriften mit einigen Anmerkungen ans Licht gestellt. Leipzig. 1745. in 8.

bingen unter den Gliedern des evangelischen Corporis auf dem Reichstag zu Regensburg eine Schrift *) in Umlauf bringen, welche eine höchst dringende Aufforderung zu einer Vereinigung der getrennten evangelischen Religions-Partheyen, und zugleich eine Deduktion ihrer Möglichkeit, ihrer Wünschenswürdigkeit, und ihrer Ausführbarkeit in sich hielt. So bald er aber dadurch, und durch einige andere von Tübingen aus in das Publikum gebrachte Schriften — auch wohl durch seine Privat-Insinuationen bey einigen

---

*) Alloquium Irenicum ad Protestantes ubi, qui in diversas hactenus partes abierunt — ut dextras fidemque tandem jungant, pacemque, ecclesiasticam pangant, monentur. Ratisbonæ. 1720. in 4. Zu gleicher Zeit erschien eine deutsche Schrift von ähnlichem Innhalt unter dem Titel: Näherer Entwurf von der Vereinigung der protestirenden Kirchen. Ebendas. 1720. in 4.

politischen und theologischen Haupt-Personen die Gemüther etwas vorbereitet glaubte, so trat er mit dem bestimmteren Vereinigungs-Plane *) hervor, dessen Ausführung er eingeleitet haben wollte, und dieser nach einer sehr feinen Kenntniß der Menschen und der Umstände berechnete Plan lief kürzlich darinn zusammen:

"Keine Parthie — meynte Pfaff — sollte es mehr darauf anlegen, die andere zur Aufopferung ihrer bisherigen Unterscheidungs-Meynungen zu disponiren, sondern zuerst

*) Der Plan war in funfzehn Artikel gefaßt, die man auch der ersten Schrift von Erdmann Neumeister gegen das Vereinigungs-Werk unter der Aufschrift angehängt findet: Funfzehn Punkte, welche der Grund, der Eckstein, das Winkelmaß, die Richtschnur und gleichsam die Bibel der neuen Vereinigung seyn sollen. S. 48.

müßte man sich darüber verstehen, daß kein Theil den andern bey der zu schliessenden Union weder in Ansehung der Seelen, noch in Ansehung des Zeitlichen zu beschwehren befugt oder gemeynt sey."

"Man dürfte also am wenigsten daran denken, neue Glaubens-Artikel zu stellen, sondern hätte jeder Parthie die ihrigen zu lassen, wobey sich höchstens jede erlauben möchte, die weitere Erleuchtung der andern von Gott zu erbitten, aber sich auch verpflichtet halten müßte, sie in Gedult zu erwarten."

"Es dürften eben so wenig neue Kirchen-Ceremonien eingeführt, sondern jedem Theil müßte es frey gestellt werden, die seinigen zu behalten."

"Es sollten ferner keinem Theil seine Kirchen, seine Kirchen-Güter, und andere

geistliche Einkünfte genommen, sondern jeder im Besitz seines bisherigen Eigenthums ruhig gelassen werden."

"Am wenigsten dürfte jemand in seinem Gewissen beschwehrt werden, sondern auch allen einzelnen Individuen müßte es frey bleiben, die Wahrheit, von welcher sie überzeugt zu seyn glaubten, zu behalten und zu bekennen."

"Die ganze Vereinigung aber, auf welche man hinzuarbeiten hätte, sollte bloß darinn bestehen, "daß beyde Theile den gemeinschaftlichen Entschluß fassen und erklären „müßten, sich in Zukunft für Brüder in „Christo, und für Glieder in einer und eben „derselben christlichen Kirche zu halten, es „treulich mit einander zu meynen, nur ein „gemeinschaftliches Interesse, und keine Ja„lousien, und Zänkereyen mehr unter sich zu

„haben, wegen des noch bestehenden Unter=
„schieds der Meynungen aber Gottes fernere
„Erleuchtung erwarten, und indessen Geduld
„mit einander tragen zu wollen.“

Daß hingegen beyde Theile ohne die mindeste Verletzung der Wahrheit oder ihres Gewissens sich darüber vereinigen könnten, dieß suchte der Urheber des Vorschlags dar=aus zu beweisen — “weil ja nach dem
„Zeugniß so vieler gelehrten und gewissenhaf=
„ten Theologen, nach der Anweisung der
„Schrift, nach dem Exempel der ersten rein=
„sten Kirche, und nach dem eigenen Gewissen
„aller moderaten unpartheyischen Menschen
„beyde Theile der Evangelischen alle diejeni=
„gen Wahrheiten haben, die zur Seeligkeit
„zu wissen nöthig sind, und zu dem wahren
„geistlichen Glauben erfordert werden, und
„also im Grunde des Glaubens und dessen

„Fundamental-Artikeln einig sind, indem ja „kein Theil solche Lehren führt, durch welche „der Grund des Glaubens umgestoßen wür- „de."

Dabey bestand er aber zugleich darauf, daß sich beyde Partheyen in der auszustellenden Unions-Akte sogleich gegeneinander zu den fünf folgenden Punkten ausdrücklich und förmlich verpflichten müßten, welche nun jeder Theil von dem andern nach der ausgewechselten Erklärung, daß sie sich als Brüder erkennten, zu fordern befugt sey — dazu nehmlich verpflichten müßten, daß

"erstens — auf ihren Kanzeln in Zukunft „keine Kontroversien mehr traktirt, sondern „die Leute zu dem praktischen Christenthum „ermahnt werden sollten, damit sie bessere „Christen, und eben damit auch bessere Bür- „ger würden, daß

„zweytens — alle Zwistigkeiten über Lehr-„Meynungen auf die hohen Schulen verwie-„sen, aber auch dort mit aller Bescheiden-„heit, ohne verhaßte Nahmen, und ohne „Bitterkeit behandelt werden sollten, daß

„drittens — einem jeglichen freystehen „sollte, das heilige Abendmahl zu empfangen, „bey welchem Prediger der bisherigen beyden „Theile er will, auch darunter zu ändern „so oft er will, ohne daß ihn jemand dar-„über zu Rede zu setzen, oder einige Kon-„fession und Anzeigung der Ursachen zu for-„dern habe — daß

„viertens — alle Civil- und Militär-„Aemter überall allein nach Verdienst, ohne „Ansehen, welcher Lehre der beyden Theile „man beypflichte, besetzt und ausgetheilt wer-„den sollen, und daß daher endlich auch

„fünftens — niemand wegen des bishe-„rigen Unterschieds der Religion verwehrt

„seyn soll, sich auch an solchen Oertern an=
„zukaufen, wo solches bisher nicht erlaubt ge=
„wesen, wenn er nur bey dem Pastore loci
„kommuniciren, und sich andern Kirchen=Ge=
„bräuchen und Lokal=Ordnungen unterwerfen
„will."

Dieß lief dann fast eben darauf hinaus, worüber man sich schon im Jahr 1661. auf dem Colloquio zu Cassel verglichen hatte, nur daß Pfaff die äusseren Folgen und Würkungen der Vereinigung etwas mehr ausgedehnt und generalisirt, zugleich aber auch bündiger sanktionirt haben wollte. Dabey ließ aber auch der betriebsame Mann keinen Hülfs=Umstand unbenutzt, der mittelbar oder unmittelbar zu dem Vortheil seiner Unternehmung etwas beytragen konnte.

Er brachte jetzt in Verbindung mit einem seiner Tübingischen Kollegen, Joh. Christian

Klemm, die Sache auch in mehreren akademischen Streitschriften in Bewegung, in welchen sie beyde mit den stärksten Gründen das schickliche und nützliche, das unanstößige und unbedenkliche, ja das pflichtmäßige und gerechte der vorgeschlagenen Vereinigungs-Form vertheidigten. Zu gleicher Zeit benutzte er die vielen Bekanntschaften und Verbindungen, die er sich in und ausser Deutschland auf seinen Reisen gemacht hatte, um unter der Hand noch würksamere Freunde und mächtigere Beförderer des Werks zu werben. Aber er bewürkte durch alles zusammen nur so viel, daß der Lärm, der Aufstand, und das Geschrey, das sich von mehreren Seiten dagegen erhob, heftiger und ungestümer, bitterer und anhaltender wurde.

Ein bloßes Verzeichniß der Schriften, welche in den nächsten fünf Jahren gegen die

Theologen von Tübingen und ihr Unions-Projekt herauskamen, würde allein mehrere Seiten ausfüllen *): bey den meisten darunter bedarf man aber nichts mehr als die Titel, um den Geist, der sie eingab, oder der sich darinn ausgoß, recht vollständig kennen zu lernen. Es ist unglaublich und unbeschreiblich, welche Masse von Gift und Säure bey dieser Gelegenheit noch aus den Federn, und leyder! nicht bloß aus den Federn, sondern, wie man nur allzudeutlich gewahr wurde,

*) Auch kam schon im Jahr 1723. ein "Catalogus der Unions-Schriften, oder vollständige Nachricht von allen bisher wegen der vorgeschlagenen Vereinigung der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirchen herausgegeben Streitschriften" heraus, der 24. Seiten in 4. füllt. In Köchers Bibliotheca theologiæ irenicæ, die seiner "Abbildung einer Friedens-Theologie angehängt ist, findet man nur die wichtigsten angeführt p. 278. folgd.

auch aus den Herzen lutherischer Theologen floß. Einige von ihnen, die sich als Wortführer vorandrängten, wie der Polemiker, Erdmann Neumeister *), an der Spitze der Hamburgischen Prediger, vergaßen alles Gefühl von Anstand, Schicklichkeit und Klug-

*) Der Titel der ersten schon angeführten Neumeisterischen Schrift gegen das Unions-Werk war folgender: Kurzer Beweiß, daß das jetzige Vereinigungs-Wesen mit den sogenannten Reformirten oder Calvinisten allen zehen Geboten, allen Artikeln des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses, allen Bitten des Vaterunsers, der Lehre von der heiligen Taufe, den Schlüsseln des Himmelreichs, dem heiligen Abendmahl und also dem ganzen Catechismo schnurstracks zuwiederlaufe — mit Genehmigung und Approbation eines Rev. Ministerii zu Hamburg herausgegeben — von Erdmann Neumeistern, Pastor zu Skt. Jakobi daselbst. 1721. in 8. Die übrigen Schriften dieser Art mögen unangeführt bleiben, denn wozu könnte es dienen, sie wieder ins Angedenken zu bringen.

heit so weit, daß es der Berliner Hof der Ehre des ganzen reformirten Religions-Theils schuldig zu seyn glaubte, sie von dem Magistrat zu Hamburg zur Ordnung verweisen zu lassen. Ein Paar wildere Eiferer, welche auf eine noch unwürdigere Art dazwischen schrieen, hatten es bloß der Dunkelheit ihres Nahmens oder ihrer gänzlichen Nahmenlosigkeit zu danken, daß sie einer verdienten schärferen Ahndung entgiengen. Aber durch die unwürdigsten Ausfälle dieser Lärmer fühlten sich doch gewiß die Beförderer des Unions-Werks nicht halb so empfindlich als dadurch gekränkt, daß auch einige bedeutendere Männer ihre Stimme dagegen erhoben, die bey dem Zeitalter in der größten und verdientesten Achtung standen.

Hatten doch die Gegner des Werks selbst dem großen Leibniz und seinem ehemahligen

Mit-Arbeiter an dem Unions-Werk mit den Katholiken, dem Abt Molanus *) eine sehr ungünstige Erklärung gegen den neuen Versuch abgelockt, welche sie geflissentlich überall ausstreuten: aber an die Spitze seiner entschiedensten Feinde trat ja auch der ernsthafte und würdige Ernst Salom. Cyprian von Gotha öffentlich heraus **).

---

*) Unpartheyisches Urtheil von dem Nutzen, welchen die evangelisch-lutherischen aus der Kirchen-Vereinigung mit den reformirten zu erwarten haben, in einem auf hohen Befehl abgefaßten Rathschlag geäussert von Hrn. Gerard Molanus und Hrn. Gottfr. Wilh. Leibniz. (von Neumeistern publicirt.) 1621. in 4.

**) Schon im Jahr 1621. erschien ein "Briefwechsel zwischen Cyprian und Pfaff über das Vereinigungs-Werk im Druck, bald aber gab Cyprian selbst sein polemisches Haupt-Werk heraus: Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt von D. Ernst Sal. Cyprian. zw. Aufl. 1726. in 8.

Die ostensiblen Gründe, welche sie dagegen urgirten, lassen sich nach dem bisherigen Gang der Streitigkeiten leicht vermuthen. Man überhäufte die Tübingischen Theologen mit Vorwürfen, daß sie einerseits das Moment der wahren Verschiedenheit zwischen den Meynungen der lutherischen und der reformirten Kirche viel zu gering vorgestellt, und dann noch überdieß auf der andern Seite die Meynungen der Reformirten in der unredlichen Absicht, um die Verschiedenheit kleiner vorzustellen, in ein ganz falsches Licht gestellt hätten. Neumeister und seine Kollegen zählten ihnen und der Welt noch ein volles halbes hundert vorgebliche Fundamental-Irrthümer der reformirten Kirche vor, welche sie böslicherweise völlig verschwiegen hätten. Andere Gegner übernahmen es zu beweisen, daß wenigstens in der Lehre von der Gnaden-Wahl der fundamentelle Dissen-

sus der Calvinisten von der lutherischen Theorie unmöglich verdeckt werden könne, also auch unmöglich ohne eine unentschuldbare Entstellung des einen oder der andern für gleichgültig ausgegeben, und als Gegenstand einer nachsichtigen Duldung empfohlen werden könne. Alle aber stimmten darinn zusammen, daß die Pfaffischen Vorschläge für das Interesse der ganzen evangelisch-lutherischen Kirche eben so bedenklich, als für das Interesse der Wahrheit seyen.

Eine Veranlassung zu diesem so heftigen, und allgemeinen Aufsehen gegen den Tübingischen Unions-Prediger mag man wohl auch in dem Aerger finden, welchen die meisten andern Theologen der Parthie über den von ihm gewählten und eingeschlagenen Weg zur leichteren Realisirung seiner Vorschläge empfanden.

Man rechnete es ihm schon als Verbrechen an, daß er sich zuerst damit nach Regensburg gewandt, und die Gesandten und Minister der Stände, die den evangelischen Reichstheil ausmachten, dafür zu gewinnen gesucht habe: denn so wenig man sich auch verbergen konnte, daß ohne die Konkurrenz und Mitwürkung der Fürsten und Stände, die zu jeder Parthie gehörten, niemahls etwas zu stand kommen könne, so glaubte man doch, daß er die Theologen, die doch das meiste dabey zu sprechen hätten, geflissentlich habe zurücksetzen, und das ganze Geschäft in den bloßen Gang einer politischen Unterhandlung habe einleiten wollen.

Zu diesem Verdacht hatte man auch Gründe genug, gerade weil Pfaff auch seinerseits so viele Gründe hatte, sich von politischen Unterhandlungen einen glücklicheren

Erfolg als von theologischen zu versprechen. Doch der Mann hatte sich würklich mit gar zu ehrlicher, und unbedachtsamer Offenheit in seinen Plan hineinsehen lassen; denn er hatte ja selbst den weltlichen Höfen einen ganz deutlichen Wink gegeben *), daß sie, ohne die Theologen weiter zu fragen, seine Vorschläge realisiren, ihre Prediger im Nothfall auch durch ihre Autorität zu der Beobachtung der von ihnen geforderten Duldsamkeit zwingen, und alle weitere Vorkehrun-

*) Schon in seinem Alloquio irenico p. 14. Aber der 15. Artikel in seinem Unions-Projekt lautete wörtlich folgendermaßen: "Weil es um keine neue Religions-„Aufstellung, sondern um einen bloßen Kirchen-Frie-„den zu thun ist, wobey keines Menschen Glaube „und Gewissen gekränkt wird, so erhellt deutlich, „daß die hohen Obrigkeiten befugt sind, denselben „einzugehen, und alle ihre Geistliche und Kirchen-Be-„diente zur Beobachtung desselben nachdrücklich anzu-„halten."

gen und Anstalten zu der Befestigung des Werks durch die bloße Verwendung ihrer landesherrlichen Gewalt treffen könnten.

Zu einer Zeit, da es die Theologen noch nicht hatten vergessen können, wie viel und wie oft man sie ehemahls von Seiten der Regierungen hatte mitsprechen lassen, mußte ein solches Verfahren von einem Theologen sehr vielen unter seinen Kollegen als Hochverrath an der gemeinschaftlichen Sache und Ehre ihres Standes erscheinen. Daher dürfte man sicher voraussetzen, daß der Unwille darüber auch einen sehr großen Antheil an der Bitterkeit hatte, womit mehrere seiner Gegner über ihn herfielen, wenn sie es auch nicht selbst so vielfach verrathen hätten. Doch ist es dabey unverkennbar, daß der stärkste Aufguß und Ausguß dieser Bitterkeit bey mehreren unter ihnen noch aus einer andern Neben-Quelle floß.

Diese Neben-Quelle war immer noch der seltsamste Parthie-Eigennutz, der noch dazu alles kleinlichte, argwöhnische und ungroßmüthige des niedrigsten Privat-Eigennutzes hatte. Die Leute befürchteten in allem Ernst, daß die Reformirten, sobald man sie lutherischerseits als Glaubens-Genossen erkennte, auch einen Antheil von allen lutherischen Kirchen-Gütern verlangen, und sich überall zu dem gleichen Genuß aller Rechte und Utilien herzudrängen würden, deren Allein-Besitz man so theuer habe erkaufen müssen. Diese Befürchtung würkte desto nachtheiliger, je weniger man es wagte, sich über dasjenige, was man eigentlich befürchtete, und über die Gründe dazu eine bestimmte Rechenschaft abzulegen; denn man konnte unmöglich ein dunkles Vorgefühl unterdrücken, daß sich bey einer näheren Prüfung alle jene Besorgnisse als höchst unwür-

dig und ungerecht, und wohl gar noch als sinnlos und grundlos dazu darstellen dürften.

Kein Mensch hatte ja etwas weiter von ihnen verlangt, als daß sie nur reformirte Glaubens-Genossen auch als Bürger in ihren Städten, und in ihren bürgerlichen und Militär-Stellen dulden sollten — ja man hatte selbst das erste nur unter der Bedingung von ihnen verlangt, daß die neuen reformirten Bürger in den lutherischen Kirchen das Abendmahl empfangen, und den lutherischen Predigern alle Stol-Gebühren bezahlen müßten. Dabey mußte selbst ein Neumeister fühlen, es sey beynahe schon beschämend für die lutherische Kirche, daß man nur erst so etwas von ihr fordern müsse: allein bey den Neumeistern und ihres gleichen lag noch etwas schlimmeres zum Grund, das gelegenheitlich zum Vorschein kam.

Der Hamburgische, der Lübeckische, der Frankfurtische lutherische Bürger hatte sich immer auf das eifrigste gewehrt, wenn man Reformirten gestatten wollte, sich in ihren Städten anzukaufen, weil sie befürchteten, ihre Handels-Vortheile mit ihnen theilen zu müssen. Diese Denkungs-Art war auch allmählig Denkungs-Art ihrer Prediger geworden, ohne daß sie es sich selbst mit Deutlichkeit bewußt waren; und diese Denkungs-Art wurde jetzt die nächste Quelle der unnatürlichen Heftigkeit, womit sie die neuen Unions-Vorschläge verwarfen. Gewiß darf man aber annehmen, daß ihnen dasjenige, was sie davon sehen liessen, nur wieder ihren Willen entwischte, denn dieß fühlten freylich, wie schon gesagt, die Neumeisters selbst, daß sie sich dabey vor Gott und vor der Welt schämen müßten.

Doch die meisten der andern Theologen,

die jetzt als Gegner der Union auftraten, durften sich den wahren Grund ihres Aergers über die erneuerten Vereinigungs-Anträge eben so wenig selbst gestehen. Sie sahen wachend und träumend nichts anders mehr vor sich: als daß jetzt in kurzer Zeit alle Lehr-Stellen auf den bisher lutherischen Universitäten, daß hernach bald auch alle lutherische Canzeln und noch früher ein lutherisches Consistorium nach dem andern mit reformirten Theologen, Predigern und Räthen besetzt werden würden. Dazu konnte zwar der neue Vorschlag unmöglich auch nur mittelbar führen, wenn man nicht voraussetzte, daß sich schon überall auch in der Mitte der lutherischen Kirche eine Vorliebe für den Calvinismus im Verborgenen angesetzt und festgesetzt — oder daß er in sich selbst ungleich mehr gewinnendes und anziehendes als der reine Lutheranismus haben müsse. Dieß

durften sich aber die lutherischen Theologen Ehren halber nicht merken lassen, daher bestritten sie öffentlich den Vorschlag nur durch das bedenkliche und gefährliche, das er für das Gewissen haben sollte. Allein, wenn sich selbst Cyprian nicht enthalten konnte, alle Augenblicke auf den Westphälischen Frieden zurückzukommen, und an das warnende Beyspiel der Pfalz zu erinnern, und seinen lutherischen Kollegen vorzurechnen, wie viele Kirchen und Kirchen-Güter ihnen hier und im Zweybrückischen von den habsüchtigen Calvinisten entrissen worden seyen — wem deckt es sich dabey nicht höchst sichtbar auf, was dem ehrlichen Cyprian am meisten am Herzen lag? Und wenn man auch einräumt, daß mehrere seiner Klagen über das ehemahlige Verfahren der Calvinisten gegen die Lutheraner an einigen Oertern gerecht genug seyn mochten, wie sie es auch sicherlich wa-

ren — wer fühlt nicht dennoch, daß gerade jetzt die Erinnerung daran zur höchsten Unzeit kam, wenn sie nicht geflissentlich in einer feindseligen Absicht angebracht wurde.

Bey diesen Gesinnungen, die sich noch unter einem so beträchtlichen Theil der lutherischen Theologen äusserten, und würklich bey der Mehrheit der lutherischen Theologen äusserten, war es dann wohl natürlich genug, daß die neuen Unions-Unterhandlungen folgenlos blieben, aber eben so natürlich, daß jetzt sobald keine neue mehr angeknüpft wurden.

Einzelne Stimmen, die auf eine Koalition der getrennten protestantischen Partheyen antrugen, wurden zwar hin und wieder noch hörbar. Einzelne Wortführer aus der einen, und aus der andern liessen noch ihre Aufforderungen dazu hier und da erge-

hen. Doch zu förmlichen Traktaten darüber kam es nicht mehr, sondern es blieb bey den Aeusserungen jener Privat=Wünsche, von denen man noch dazu meistens keine Notiz nahm. Dieß kam freylich auch daher, weil man im achtzehnten Jahrhundert von allen Seiten her und auf allen Seiten so viel anders zu sorgen, zu denken, und zu thun bekam. Der veränderte Zeitgeist, und das veränderte Interesse seiner Theologie und Politik mochte vielleicht noch mehr dazu beytragen; aber so gieng es nur desto natürlicher zu, daß der Stand der Partheyen auch noch in das neunzehnte Jahrhundert scheinbar unverändert hinein kam.

Zweyte Abtheilung.

Dritter Abschnitt.

I.

Allerdings ist der äussere Stand der beyden Partheyen, wie ihre äussere gegenseitige Haltung auch in das neunzehnte Jahrhundert unverändert hineingekommen; aber welcher von den Theologen der einen und der andern kann es sich verbergen, daß dafür noch in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts in dem inneren einer jeden eine desto entscheidendere Veränderung vorgegangen ist — eine Veränderung, durch welche das große Werk, das man zwey Jahrhunderte lang fruchtlos betrieben hatte, ganz in der Stille und von selbst beynahe gänzlich vollendet wurde?

Es ist ja mit einem Wort unverbergbar — und warum sollte man es verbergen wollen, wenn man auch könnte? — daß in dieser Zeit Lutheraner und Reformirte einander immer näher und endlich so nahe gekommen sind, daß man in ihren theologischen Meynungen und Ansichten fast gar keine Verschiedenheit mehr bemerken kann. Ohne es darauf anzulegen, haben sich beyde Partheyen auf einem Wege zusammengefunden, auf dem sie jetzt in der Maasse neben einander hergehen, daß jede die andere, sobald sie nur will, mit der Hand erreichen kann. Höchstens könnte der genauere Beobachter zu sehen glauben, daß die eine um etwas vor der andern voraus ist; aber diese andere eilt ihr ja ganz in der nehmlichen Richtung nach, und muß also unfehlbar mit ihr zusammentreffen, sobald jene nur einen Augenblick stehen bleibt, oder — was auch möglich wä-

re, um einige Schritte zurückzukehren für gut findet.

Bey dieser Erscheinung kann man aber auch keinen Augenblick zweifeln, daß sie nichts anders, als Folge der Total-Veränderung, welche der ganze Geist der Philosophie und der Theologie in diesem Zeitraum erfahren hat, und aller jener Umstände zusammen ist, wodurch diese herbeygeführt wurde. Es dürfte sich sogar leicht zeigen lassen, daß und wie sie nothwendig daraus entspringen mußte; doch wie es auch damit gekommen seyn mag, so ist hier nur eine genauere Bestimmung jener besonderen Veränderung nöthig, welche in der Denkungs-Art der vorher getrennten Partheyen über jene Punkte vorgegangen ist, worüber ihre Meynungen so lange getheilt waren. Dabey wird man auch wieder durch eine besondere Erscheinung überrascht, die ihre eigene Merkwürdigkeit hat.

Man entdeckt nehmlich bey einer näheren Hinsicht, daß nicht nur diese Partheyen in den Haupt-Punkten, in denen sie bisher von einander abwichen, fast ganz zusammengekommen sind, sondern auch auf eine Art zusammengekommen sind, wobey jede der andern beynahe gleich viel von ihrem ehemahligen Eigenthum aufgeopfert hat: denn in dem streitigen Punkt der Nachtmahls-Lehre hat die lutherische Theologie der reformirten ihre Unterscheidungs-Bestimmung von einer Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt — und in der Erwählungs-Lehre hat die kalvinische Theologie der lutherischen ihren augustinischen absoluten und partikularen Rathschluß Gottes ungefordert und freywillig zum Opfer gebracht.

Was die erste Veränderung betrifft, die nach dieser Behauptung in der lutherischen Theo-

Theologie vorgegangen seyn soll, so ist es wohl möglich, daß noch einzelne lutherische Layen darüber erschrecken können, wenn man ihnen in das Gesicht sagt, daß sie in der Nachtmahls-Lehre nicht mehr ganz lutherisch seyen; allein die meisten dieser Layen konnten es sich gewiß niemahls mit wahrer Bestimmtheit selbst sagen, was sie dann eigentlich als Lutheraner von den Calvinisten in der Nachtmahls-Lehre trennte? Wer hingegen mit dem gegenwärtigen Stand der theologischen Meynungen in unserer Kirche nur etwas bekannt ist, dem könnte es leicht scheinen, als ob hier die Veränderung, die in diesem Punkt darinn vorgegangen ist, nichts weniger als vollständig angegeben wäre.

Nach diesem gegenwärtigen Stande der Meynungen läßt sich von einem grossen Theil unserer Theologen gewiß mit Recht behaup-

ten, daß sie nicht nur die ehemahlige dem Calvinismus entgegengesetzte Unterscheidungs-Bestimmung in der Nachtmahls-Lehre aufgegeben, sondern daß sie sich völlig in diesem Artikel mit den kalvinischen Theologen vereinigt haben. Nur giengen sie dabey nicht eigentlich zu der Meynung von diesen über, sondern die Vereinigung wurde dadurch bewürkt, weil die einen und die andern von ihrer ursprünglichen Vorstellung abgegangen, und in einer neuen zusammengekommen sind. So gewiß es nehmlich unter unsern Theologen jetzt eine Parthie giebt, die an gar kein würkliches und leibliches, sondern bloß an ein symbolisches, durch die äusseren Zeichen abgebildetes und dem Glauben vergegenwärtigtes Daseyn Christi in dem Sakrament des Abendmahls mehr gedacht haben will, so gewiß sind auch mehrere der reformirten Theologen zu dieser Vorstellung zu-

rückgekommen, und konnten desto leichter dahin zurückkommen, da es höchstwahrscheinlich keine andere als diese war, welche Zwinglin zuerst vertheidigen wollte. Da sich aber doch die reformirte Kirche würklich durch Calvin davon abbringen ließ, so haben sich auch jene reformirte Theologen durch ihre Wiederaufnahme eben so weit von dem Lehr-Begriff ihrer Kirche entfernt, als die lutherischen, die jetzt darüber mit ihnen gleich denken, von dem ihrigen dabey abgewichen sind.

Doch diese Theologen mögen allerdings nur eine Parthie in der lutherischen Kirche, aber noch nicht die lutherische Kirche selbst ausmachen. Es mag daher auch keine Rücksicht darauf genommen werden. Es mag vielmehr angenommen werden, daß der Glaube an eine wahre und würkliche Gegenwart, und an einen wahren und würkli-

chen Genuß des Leibes Christi im Sakrament noch immer der allgemeinere unter den Lehren und unter den Layen der lutherischen Kirche sey! Aber giebt es wohl auch nur einen einzigen Lehrer dieser Kirche, der jetzt noch über die Frage streiten wollte: ob der Leib Christi gerade unter dem Brodt und mit dem Munde, oder ob er nur mit dem Zeichen des Brodts und in dem nehmlichen Augenblick durch das Organ des Glaubens genossen werde? Giebt es wohl auch nur einen einzigen lutherischen Theologen, der jetzt nicht überzeugt wäre, und auch kein Bedenken trüge, sich zu der Ueberzeugung zu bekennen, daß von der Entscheidung dieser Frage nichts abhängt? Daß es also im höchsten Grad nutzlos ist, darüber zu streiten, und daß sich auch weder für das eine noch für das andere volle Gewißheit erstreiten läßt?

Ist es aber nur dahin unter uns gekommen, so ist es auch — mögen wir es uns selbst gestehen wollen oder nicht — es ist entschieden gewiß, daß wir gerade den Punkt in der Nachtmahls-Lehre aufgegeben haben, der einst allein die Trennung zwischen Lutheranern und Calvinisten veranlaßte. Wenn wir auch noch alle für uns selbst es wörtlich Luthern und der Concordien-Formel nachglaubten, daß der Leib Christi im Sakrament in und unter dem Brodt mit dem Munde genossen werde, aber wir räumten nur ein, daß man dieß nicht gerade bey Verlust der Seeligkeit zu glauben gezwungen sey, daß man nicht nöthig habe, darüber zu streiten, weil es in der Hauptsache und zu der Hauptsache nichts austrage, und daß man also auch diejenigen, die sich eine andere Art von Gegenwart und von Genuß des Leibes Jesu dabey dächten, den-

noch als Brüder und Mitchristen erkennen dürfe; so wäre schon dadurch der eigentliche Zwist zwischen uns und den Calvinisten ausgeglichen, denn dieß war es allein, was sie ehemahls verlangten. Sie forderten nicht, daß ihnen die Anhänger des lutherischen Glaubens diesen Glauben selbst aufopfern, sondern sie forderten nur, daß sie ihnen ihre Meynung von der Wichtigkeit, von der allein möglichen Wahrheit, und von der ausschliessenden Beweißbarkeit dieses Glaubens aufopfern sollten. Haben wir also nur diese Meynung jetzt aufgegeben, so haben wir auch ihren Wünschen darinn nachgegeben, und darüber haben wir wahrhaftig eben so wenig Ursache zu erröthen, als wir uns ein großes Verdienst daraus machen dürfen, da sie in der That bescheiden und billig genug waren.

Mit nicht geringerem Recht darf hingegen auch behauptet werden, daß jetzt ein sehr

großer Theil und höchstwahrscheinlich der größere Theil von den Theologen der reformirten Kirche in der Erwählungs-Lehre völlig zu unserer Unterscheidungs-Idee von der Universalität der göttlichen Gnade und der göttlichen Berufung übergegangen ist.

Diese Veränderung ist nicht einmahl eine neue Erscheinung; wenigstens ließ sich alles schon seit einer sehr langen Zeit dazu an.

Der kalvinisch-augustinische Partikularismus hatte sich schon bey seiner ersten Wiedererscheinung in der Welt den meisten reformirten Kirchen nicht ganz mit ihrem guten Willen aufgedrungen, und mehrere von ihnen hatten sich sogleich bey seiner Annahme sehr bedächtlich die Möglichkeit vorbehalten, sich zu jeder Zeit wieder davon lossagen zu können. Die reformirte Kirche in der Pfalz hatte sich daher in ihrem Heydelbergischen

Katechismus, und die Englische in ihren neun und dreissig Artikeln nur in einer höchst liberalen Weite darüber erklärt, wodurch der Denk- und Lehr-Freyheit nur ein sehr loses Band angelegt wurde. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts konnte auch noch Arminius in Holland mit dem unbestreitbarsten Recht behaupten, daß sich die niederländische Kirche, durch das einzige Symbol, welches sie damahls anerkannte, durch das Bekenntniß der Staaten vom Jahr 1571. nicht daran gebunden habe. Die Dortrechtische Synode zog dann freylich die Kette fester an, welche alle reformirte Kirchen auf ewige Zeiten daran geschlossen halten sollte: allein mehrere weigerten sich eben deßwegen, ihre Dekrete förmlich anzunehmen, und auch von jenen, die sich die Kette über den Hals werfen liessen, fühlten sich manche in kurzer Zeit so davon gedrückt, daß sie einen Ver-

such nach dem andern anstellten, sich wieder davon los zu machen.

Alle jene neuen Theorien, welche noch im siebzehnten Jahrhundert von Amyrald, oder von den halben Universalisten und Hypothetikern aufgestellt wurden, was waren es anders als Versuche, die beschwehrliche Kette an einer ihrer schwachen Stellen durchzufeilen? Wurden nicht ebendeßwegen durch den Consensus Helveticus vom Jahr 1575. neue Anstalten getroffen, sie noch einmahl zusammenzuschmieden? Aber konnte der Consensus verhindern, daß sie nicht auf das neue durchgefeilt, und endlich selbst durch Sam. Strimesius das Hauptglied herausgefeilt oder herausgesprengt wurde?

Noch vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gab es also, ausser in den Niederlanden und in der Schweiz, unter den

reformirten Theologen gewiß nicht mehr viele, welche die kalvinische oder die Dortrechtische Prädestinations-Lehre noch ganz rein, und mit allen ihren Grund-Bestimmungen und Folgen behalten hätten. In der herrschenden, oder vielmehr in oer von dem Staat privilegirten Kirche von Holland hielt man sie vielleicht nur deßwegen so fest, um sich dadurch von der andern, nicht privilegirten, aber doch geduldeten Parthie der Remonstranten fortdaurend geschieden zu erhalten; da aber diese Ursache seit der neuen Einrichtung der Dinge in der Batavischen Republik weggefallen ist, so wird gewiß die Nachwürkung davon auch nicht lange mehr fortdauren.

In der Schweiz hingegen konnte der Helvetische Consens selbst in jenen Kirchen, in welchen er seine bindende Kraft behielt,

doch nichts weiter bewürken, als daß die Theologen in ihren Schriften und die Prediger in ihren Vorträgen so wenig als möglich die Materie berührten.

Bey einigen Partheyen der englischen Dissenters, und bey derjenigen Methodisten-Sekte, die sogar in neueren Zeiten den Streit darüber erneuern zu wollen schien, war es zuverlässig die bloße Sucht sich auszuzeichnen, was sie wieder darauf zurückgeführt hatte, aber zum Theil auch nur scheinbar zurückgeführt hatte, denn es kam bey ihrem Streit darüber mehrfach an den Tag, daß manche von ihnen würklich nicht recht wußten, was sie eigentlich zu behaupten und zu bestreiten hatten.

So darf man also behaupten, daß jetzt zwischen der lutherischen und zwischen der reformirten Theologie in jenen Punkten, wor-

über sie ehemahls entzweyt waren, keine würkliche Verschiedenheit der Lehre, sondern höchstens noch eine Verschiedenheit der äusseren Lehr-Form statt finden mag. Jede hat der andern von ihrem ehemahligen Eigenthum etwas aufgeopfert; jede von dem ehemahligen Eigenthum der andern etwas angenommen, und so hat die Zeit und der Zeit-Geist die vollkommenste unionem temperativam zwischen ihnen zu stand gebracht, die am sichersten und leichtesten zu ihrer völligen Wieder-Vereinigung führen kann. Ja, wer mag sich nicht schon dabey zu der Frage versucht fühlen: Was dann jetzt ihrer völligen Wieder-Vereinigung noch im Weg stehen — oder woran es liegen kann, daß sie noch nicht zu stand gekommen ist?

II.

Allerdings mag man bey jener Erscheinung natürlich genug auf diese Frage zuerst

verfallen; dennoch aber dürfte es ein Paar andere geben, die sich dem ruhigen und leidenschaftlosen Beobachter noch früher und eben so natürlich dabey aufdrängen könnten; nehmlich die Fragen: — Was kann an einer weiteren Vereinigung der Partheyen gelegen seyn, wenn sie würklich mit ihren Meynungen einmahl zusammengekommen sind? oder: von welcher weiteren Vereinigung zwischen ihnen kann noch die Rede seyn, sobald jene Koalition ihrer Meynungen einmahl erfolgt ist?

Der ruhige und leidenschaftlose Beobachter wird es auch nach einer kurzen Ueberlegung gerathen finden, sich zuerst darauf zu antworten, denn er wird bald voraussehen, daß er wenigstens möglicherweise auf Entdeckungen dabey kommen könnte, bey welchen jene ersten Fragen sehr viel von ihrem Interesse verliehren dürften. Es wird daher

auch hier am zweckmäßigsten seyn, die Untersuchung vorzüglich darauf hinzurichten.

Sobald einmahl zwischen den bisher getrennten Partheyen die Verschiedenheit der Meynungen würklich gehoben ist, so kann in der That nicht mehr von einer eigentlichen Vereinigung, sondern höchstens noch von einer Erklärung der erfolgten Vereinigung, oder von der gegenseitigen Auswechselung irgend einer Vereinigungs-Akte unter ihnen die Rede seyn. Jene Verschiedenheit war es ja allein, durch welche die Glaubens-Einigkeit zwischen ihnen unterbrochen wurde, und die unterbrochene oder aufgehobene Glaubens-Gemeinschaft wurde der einzige Grund ihrer Trennung; mithin muß diese von eben dem Augenblick an von selbst aufhören, in welchem jene wiederhergestellt ist. Es ist undenkbar, daß sie sich jetzt als wahrhaftig ge-

trennt fühlen, oder als getrennt ansehen könnten, sobald sie wieder eines Glaubens sind. Allein dieß ist doch dabey recht gut denkbar, daß sie sich wieder als vereinigt fühlen und ansehen, und sich dennoch in gewissen äusseren Verhältnissen noch so abgesondert, wie bisher, von einander halten könnten. Und eben so gut begreift man, daß es doch Gründe und Umstände geben möchte, und selbst mehrere Gründe und Umstände geben möchte, wegen welcher und unter welchen es vielleicht in diesem Fall zwey auf eine solche Art vereinigte Partheyen räthlich und weise finden könnten, sich mit der erfolgten Koalition ihrer Meynungen zu begnügen, ohne ein besonderes Friedens-Fest deßwegen anzustellen, oder eine feyerliche Vergleichs-Urkunde deßhalb gegen einander auszuwechslen.

So gewiß es also seyn mag, daß nach

der aufgehobenen Verschiedenheit der Meynungen zwischen zwey getrennten Religions-Partheyen nur noch eine äussere und uneigentliche Vereinigung, oder wenn man will, nur noch die äussere Förmlichkeit einer Vereinigung mit den Folgen, welche davon abhängen, statt finden kann, weil ihre würkliche Vereinigung bereits erfolgt ist, so möglich bleibt es doch, daß der würklich erfolgten Vereinigung ungeachtet und unbeschadet in einer gewissen Lage der Partheyen jene Förmlichkeit und der Eintritt der Folgen, die davon abhängen, noch ausgesetzt, und zwar aus sehr guten Gründen noch ausgesetzt werden kann. Nun fragt sich dann bloß, ob nicht in den bisher bestandenen Verhältnissen der lutherischen und der reformirten Kirche einige solcher Gründe liegen, oder daraus erwachsen möchten? und ob es nicht möglich — und durch welche Mittel es am leichtesten wer-

werden dürfte, sie zu beseitigen? Dabey darf man aber ja nicht vergessen, zuletzt noch zu fragen: ob auch eine bedachtsame Klugheit gerade in dem gegenwärtigen Augenblick die Anwendung dieser Mittel billigen würde?

Das erste kann nur allzuleicht ausgemittelt werden, denn wem fallen nicht sogleich mehrere aus der bisherigen Lage der Partheyen erwachsende Hindernisse ins Auge, welche ihre äussere förmliche Vereinigung vielfach erschwehren müssen?

Einmahl weiß man doch, daß beyde Partheyen, so lange sie auf dem Kriegs-Fuß mit einander standen, mehrere Vorkehrungen trafen, die zwar ihrem Vorgeben nach nur defensiv seyn sollten, aber doch zum Theil eine sehr merkliche offensive Tendenz hatten.

So hat zum Beyspiel die eine wie die andere ihre Parthie-Lehre im Gegensatz ge-

gen die Parthie-Lehre der andern in eigene Symbole gefaßt, denen sie eine verbindende Kraft für alle ihre Mitglieder, oder doch für alle ihre Lehrer beygelegt hat.

Jede hat in diesen Symbolen die Lehre der andern für falsch und irrig — ja wohl gar für gottlos und abscheulich erklärt.

Jede hat sich noch durch andere Maaßregeln gegen die andere theils zu verwahren, theils in Vortheil zu setzen gesucht; denn hat nicht jede wechselseitig die Anhänger der andern für unfähig erklärt, auf ihrem Grund und Boden Bürger-Rechte zu geniessen! Ja haben sie nicht selbst im Westphälischen Frieden nur die Fortdauer ihrer Trennung durch das Regulativ wegen ihres eigenen Normal-Jahrs garantiren lassen?

Nun versteht es sich zwar von selbst, daß bey einer Koalition ihrer Meynungen,

welche irgend erfolgen oder erfolgt seyn mag, das offensive dieser Maaßregeln wenigstens zum Theil von selbst wegfallen und sich verliehren muß. Sobald aber die Vereinigung auch äusserlich declarirt und solennisirt werden soll, wird es dann nicht nothwendig, daß auch diese Maaßregeln auf beyden Seiten recht förmlich abolirt und zurückgenommen werden müssen? Und wer sieht nicht voraus, wie viel allein darüber noch unterhandelt? wie viele Schwürigkeiten erst noch dabey auf die Seite geräumt? und wie viele Hindernisse aus dem Wege geschafft werden müßten, worüber vielleicht am Ende das ganze Geschäft wieder scheitern könnte?

Wer kann sich aber auch verhelen, daß bey jedem der Mittel, die sich zu der Wegräumung dieser Hindernisse zunächst anbieten, eigene Bedenklichkeiten eintreten?

Soll etwa', um nur zuerst die symbolische Theologie der Partheyen auf ihren neuen Friedens-Fuß zu reguliren, ein Kongreß von Theologen niedergesetzt, oder ein aus beyden Theilen gemischtes Concilium veranstaltet werden, das bevollmächtigt würde, darüber zu traktiren? — Aber wenn es auch noch so leicht wäre, gleich viele Theologen von beyden Seiten zusammenzubringen, deren Gesinnungen völlig harmonirten, darf man wohl hoffen, daß alsdann die Majorität der übrigen ohne weiteres allem beytreten würde, was diese Repräsentanten beschliessen dürften? Hat man nicht nach hundert früheren Erfahrungen Ursache zu fürchten, daß gerade die Einigkeit der Repräsentanten den Geist des Wiederspruchs auf andern Seiten reizen, daß auch persönliche Rücksichten und Leidenschaften auf dem Kongreß und ausser dem Kongreß sich ins Spiel mischen, daß neue Partheyen

daben sich bilden, und ein neues Gemisch von Haß und Bitterkeit aus neuem Streit-Stoff zusammenrühren könnten, das noch unseeligere Würkungen als das alte erzeugen dürfte!

Oder glaubt man vielleicht, daß sich die Sache ohne die Einmischung von Theologen durch die bloße Verwendung der Regierungen und die Dazwischenkunft der weltlichen Macht kürzer und unbedenklicher ausmachen liesse? Leicht genug möchten sich zwar den Regierungen die Maaßregeln vorschlagen lassen, welche auf dem sichersten und auf dem kürzesten Wege zu dem gewünschten Ziel führen könnten; allein die Natur der Sache und die Beschaffenheit der Umstände würde es nothwendig machen, daß sie sich zu ihrer gemeinschaftlichen Ausführung vereinigen müßten, und wer wird es über sich nehmen wollen, sie dazu zusammen zu bringen?

Selbst wenn nichts dabey zu thun wäre, als daß sie nur erklären dürften, Reformirte und Lutheraner sollten in Zukunft in jedem evangelischen Staat als Glaubens-Genossen angesehen und behandelt werden, so sieht man doch voraus, daß einzelne Regierungen mehrere und sehr triftige Ursachen haben könnten, schon eine solche Erklärung bedenklich zu finden; und wenn auch die Rücksichten, aus denen jene Ursachen entspringen, nur bey einigen und selbst nur bey kleineren Staaten und schwächeren Regierungen statt finden mögen, so würden sie doch schon hinreichen, eine allgemeine Vereinigung zu vereiteln.

Doch wenn sich einmahl der Staat darein mischen sollte, so dürfte er sich schwehrlich damit allein begnügen. Er müßte selbst manches zurücknehmen, manches anders rükken, über manches neue Anordnungen machen,

welche dann mittelbar in dem bisherigen Zustand der Dinge wiederum andere Aenderungen nach sich ziehen würden; und dabey möchte wahrhaftig eine auch nicht allzufurchtsame Klugheit so vieles zu überlegen finden, daß in kurzem auch der wärmste Vereinigungs-Eifer darüber erkalten könnte.

III.

Doch es mag der Mühe werth seyn, diese Schwürigkeiten, die den vollen und förmlichen Schluß des Vereinigungs-Werks am würksamsten aufhalten könnten, etwas näher zu beleuchten, denn es wäre immer möglich, daß sie genauer ins Auge gefaßt, von ihrem schreckenden etwas verliehren könnten. Ueberdieß scheinen doch auch mehrere Zeit-Umstände die Anwendung der Mittel, die sich zu ihrer Beseitigung anbieten, zu erleichtern und zu begünstigen; mithin könnte

es sich am Ende dennoch ergeben, daß man sie wegräumen könnte, wenn man nur — wollte.

In der That kann man sich auch schwehrlich entbrechen, an die mögliche Wegräumbarkeit dieser Schwürigkeiten voraus zu glauben, denn sie verschwinden zum Theil in eben dem Augenblick, da man sie fest halten will.

Einmahl läßt es sich ja schon, sobald man nur annimmt, daß die Verschiedenheit der Meynungen zwischen den bisher getrennten Partheyen bereits weggefallen ist, und daß sie jetzt würklich über alles beynahe gleich denken, worüber sie ehemahls verschieden dachten, es läßt sich schon äusserst schwehr absehen, was bey den Anstalten und Aenderungen erst noch zu bedenken seyn könnte, die jetzt um alle Folgen der bisherigen Trennung aufzuheben, getroffen werden müßten?

Daher kann es auch unseren neueren gutherzigen Unions-Predigern nicht zu hoch angerechnet werden, wenn sie gar nichts bedenkliches dabey sahen.

Wenn man aber auch alles bedenkliche, das dabey eintritt oder nur eintreten könnte, noch so richtig aufgefaßt hat, so kann und muß man doch auch gewahr werden, daß es wenigstens bey der ersten und nöthigsten Anstalt, die vor allen andern zu treffen wäre, durch die folgenden Umstände um ein merkliches vermindert wird.

Diese Anstalt dürfte ja bloß darinn bestehen, daß man die äussere Scheide-Wand zwischen ihnen niederreißt, und gegenseitig von beyden Partheyen jenen Kriegs-Erklärungen, welche sie ehemahls gegen einander erliessen, die verbindende Kraft wieder nimmt, die man ihnen in der unseeligen

Hitze des Streits auch für die Zukunft gab.

Man hebe — heißt dieß mit andern Worten — nur von beyden Seiten jene Symbole und Bekenntnisse auf, worinn einst jede Parthie die Meynung der andern, welche sie jetzt als unschädlich ansehen gelernt hat, verdammte, und auch für alle folgende Generationen verdammt haben wollte, so ist schon der Haupt-Schritt gethan, der geschehen muß. Wenn aber die Theologen beyder Partheyen würklich schon so weit zusammengekommen sind, daß jetzt die lutherischen zu der kalvinischen Nachtmahls-Lehre und die kalvinischen zu der lutherischen Erwählungs-Lehre sich hingeneigt haben, so kann man nicht nur von ihrer Seite keine Einreden und Protestationen zu befürchten haben, sondern mancher ängstlich-gewissenhafte Lehrer kann und wird sich dadurch noch dazu von

einem Druck erleichtert fühlen, der gewiß zuweilen in manchem trüben Augenblick schwehr genug auf ihm liegen mochte.

Ein anderer glücklicher Umstand von ganz eigener Art scheint hingegen eine etwas leichtere Beseitigung der sonstigen Schwürigkeiten, die von andern Seiten dabey eintreten könnten, zu verbürgen.

Allerdings ist es gewissermaßen ein Opfer, das jede Parthie bey diesem Schritt zu bringen hat, und ganze Partheyen entschliessen sich gewöhnlich noch ungerner zu einem Opfer als einzelne Individuen: allein dieß Opfer kann und muß — dieß ist der glückliche Umstand dabey — es kann und muß einer jeden dadurch leichter werden, weil es ja in der besondern Lage, worinn sie sich befinden, jede mehr um ihrer selbst als um der andern willen zu bringen hat, und doch

zugleich noch sehr vieles von ihrem bisherigen Eigenthum behalten, und wenn ihr daran gelegen ist, es auch noch als Eigenthum ansehen kann.

Wenn nehmlich die Lutheraner ihr Verdammungs-Urtheil über die kalvinische Nachtmahls-Lehre und die Reformirten das ihrige über die lutherische Erwählungs-Lehre zurücknehmen sollen, so müssen dieß beyde Theile bloß deßwegen thun, weil sie selbst von diesen Urtheilen zurückgekommen sind. Es ist nicht Großmuth oder Gefälligkeit, sondern es ist bloße Gerechtigkeit, was dabey jede gegen die andere und zugleich gegen sich selbst auszuüben hat. Allein dabey bleibt es ja noch dazu durch einen besondern glücklichen Zufall für beyde Partheyen möglich, daß jede von ihnen — zwar nicht ihre ehemahligen Unterscheidungs-Meynungen selbst — aber doch die

meisten jener älteren einmahl bey ihr symbolisch gewordenen Bekenntnisse behalten kann, in denen ehemahls ihre Meynung ausgelegt wurde.

Dieß ist die glückliche Nachwürkung der weisen und bedachtsamen Weite, mit welcher ihre Meynungen in jene Schriften zum Theil absichtlich von ihren Verfassern gefaßt worden sind.

So kann die lutherische Kirche ihre Augsburgische Konfession, selbst im Nothfall in ihrer ungeänderten Gestalt — sie mag die Apologie dieser Konfession, wenigstens in der späteren Form, die ihr Melanchton gab, sie mag selbst zur Noth ihre Schmalkaldischen Artikel und ihre Katechismen Luthers behalten, denn in allen diesen Schriften ist ihre Meynung vom Abendmahl nur in Ausdrükken vorgetragen, welche die ächt-kalvinische fast eben so gut enthalten können, oder doch

wenigstens keine direkte Verdammung von dieser enthalten. Nur die Concordien-Formel und einige andere von den Partikular-Symbolen einzelner lutherischer Kirchen müßten aufgegeben werden, weil darinn ein bestimmtes Verdammungs-Urtheil gegen einige von den Unterscheidungs-Bestimmungen der kalvinischen Nachtmahls-Lehre ausgesprochen ist.

Dafür mögen hingegen die Kalvinisten auch ihren Heydelbergischen Katechismus, sie mögen ihre neun und dreissig Artikel der englischen Kirche, sie mögen mehrere ihrer berühmtesten Konfessionen, ihre Helvetische, ihre Belgische und ihre Schottische Konfession — (aber freylich die erste nur in der Form, die sie vor dem Jahr 1566. und die andere nur in der Form, die sie vor der Dortrechtischen Synode hatte) behalten; denn in allen diesen Schriften ist die Erwählungs-

Lehre des Calvinismus nur mit einer Vorsicht aufgenommen, die den Anhänger des lutherischen Universalismus in keine Verlegenheit bringen kann. Wenn sie also auch die Dekrete ihrer Dortrechtischen Synode, wenn sie den Genfisch-Zürchischen Consens vom Jahr 1554., wenn sie ihren Consensus Helveticus vom Jahr 1675. aufgeben müssen, die doch ohnehin nie von allen ihren Kirchen angenommen wurden, so bleibt doch auch ihnen noch genug von ihrem ursprünglichen Eigenthum übrig.

Das erleichternde dieses Umstands darf man desto höher anschlagen, je schwüriger ohne ihn schon die bloße Einleitung des ersten Schritts werden müßte, der bey einer förmlichen und erklärten Vereinigung der Partheyen zu thun wäre. Würde es dabey nothwendig erfordert, daß jede Parthie ihre

alten Symbole ganz aufgeben, oder auch nur eine totale Aenderung damit vornehmen müßte — auf welchem Wege könnte dieß nur mit der wahrscheinlichen Hoffnung eines glücklichen Erfolgs betrieben werden? Aber dieser Nothwendigkeit wird man glücklicher weise durch jenen Umstand überhoben. Was jetzt gethan werden muß, kann ohne Weitläufigkeit geschehen. Man darf kein Concilium deßhalb versammlen, und keinen Theologen=Kongreß veranstalten. Eine Verfügung der höchsten kirchlichen oder der höchsten Landes=Behörde wird in jedem Ort dazu hinreichend seyn. Sollte sich also nicht hoffen lassen, daß man über diesen Punkt ohne Anstoß ins reine kommen könnte?

Doch, leyder! ist mit dieser Hoffnung noch nicht viel gewonnen; denn liesse sich auch noch so leicht darüber ins reine kommen,

so

so sind jetzt erst noch Hindernisse einer andern Art wegzuräumen, von deren störendem und feindseligem Einfluß man noch mehr dabey zu befürchten hat. Auf den Eintritt dieser andern Hindernisse muß man sich nicht nur nach allen bisherigen und selbst nach den neuesten Erfahrungen am gewissesten gefaßt machen, sondern nach diesen Erfahrungen muß man sie auch beynahe voraus für unwegräumbar erkennen. Doch dazu bedarf man nicht einmahl die Erfahrung, denn jene Besorgniß erwächst schon schreckend genug aus der Beschaffenheit der Quelle, der Umstände und der Verhältnisse, woraus sie entspringen.

So natürlich es war, daß sich jede Parthie während ihrer Trennung an den Oertern, wo sie sich festsetzte und festsetzen konnte, auch gewisse ausschliessende Vortheile verschaffte, so natürlich scheint sich voraus er-

warten zu lassen, daß nun, wenn eine förmliche Vereinigung zwischen ihnen erfolgt, auch jede der andern einen Antheil daran zukommen lassen muß. Man darf auch sehr gewiß annehmen, daß jede schon bey der Vereinigung einige Rücksicht darauf nehmen wird — denn sie bestehen ja aus Menschen — aber man darf noch gewisser annehmen, daß diese Rücksicht sie an dem einen Ort mehr und an dem andern Ort weniger willig zu der Vereinigung — und zwar die nehmliche Parthie an dem einen Ort mehr und an dem andern weniger willig dazu machen wird, je nachdem sie an dem einen mehr dabey zu gewinnen, und an dem andern mehr zu verliehren hat.

Wer kann wohl zweiflen, daß sich in der Pfalz Reformirte und Lutheraner schon längst vereinigt haben würden, wenn nicht die ersten befürchtet hätten, daß sie in dem

Fall dieser Vereinigung den letzten einen gleicheren Antheil an dem Kirchen-Gut würden überlassen müssen? Aber wer kann auch zweiflen, daß hier die Lutheraner auch deßwegen desto williger die Hände zu einer Vereinigung geboten haben würden, um jenen größeren Antheil zu erhalten?

Eben so wenig kann man zweiflen, daß umgekehrt die Reformirten in allen unsern protestantischen Reichs-Städten, wo sie nur die geduldete Parthie ausmachen, sich einer Vereinigung mit den Lutheranern entgegen drängen würden, um sich einen gleicheren Antheil an den Vorrechten zu verschaffen, welche diese hier geniessen, wenn nicht diese letzten eben deßwegen weniger geneigt wären, ihre dargebotene Hand anzunehmen, um sich in dem ausschließenden Besitz jener Vorrechte zu erhalten.

Doch der Einfluß dieser Rücksicht hat sich ja auch schon bey dem neuesten, durch alle äusseren Umstände ganz besonders begünstigten Versuch, einen näheren Zusammentritt der beyden Partheyen einzuleiten, als höchst nachtheilig erprobt.

Die reformirten Prediger in den überrheinischen Provinzen, die unter französische Herrschaft gekommen sind, besonders die Prediger des Donnersbergischen Departements haben selbst den lutherischen Kirchen in dem Departement eine Vereinigung angetragen *).

Sie haben sich erboten, die lutherischen Prediger als Glaubens-Genossen zu erkennen, und zum unzweydeutigsten Beweiß davon erklärt, daß sie ihrerseits die wechselseitige As-

*) S. National-Zeitung der Deutschen für das Jahr 1803. Nr. VI. p. 127.

sistenz der einen und der andern in ihren Kirchen und bey ihren geistlichen Amts-Verrichtungen zu leisten und zuzulassen geneigt und bereit seyen.

Sie haben sie eingeladen, bey der Regierung der Republik in Gemeinschaft mit ihnen selbst darauf anzutragen, daß die neuen für die protestantischen Kirchen anzuordnenden Consistorien mit lutherischen und reformirten Mitgliedern besetzt werden möchten.

Sie haben also selbst darauf angetragen, daß ihre Kirchen künftighin nach gleichen Gesetzen durch ein gemeinschaftliches Collegium regiert werden sollen.

Aber sie haben sich dabey Gewissens-Freyheit für jedes einzelne Individuum und jeder einzelnen Gemeinde ihr kirchliches Privat-Eigenthum in einer besondern Clausel

vorbehalten — und an diesem Vorbehalt ist der Antrag, so viel bis jetzt bekannt geworden ist, gescheitert, noch ehe es nur zu Unterhandlungen darüber kam.

Einige der lutherischen Prediger haben darinn eine erklärte Weigerung der Reformirten gesehen, welche auch allerdings darinn liegen mochte, sie an ihren Kirchen-Gütern Antheil nehmen zu lassen, die in der Provinz etwas beträchtlicher als die lutherischen seyn mögen. Dadurch haben sie sich zurückgesetzt oder gereitzt gefühlt, weil sie dabey zu sehen glaubten, daß die Reformirten bey der Vereinigung nur nehmen, aber nichts geben wollten; daher ist sogleich einer aus ihrer Mitte mit der förmlichen Erklärung herausgetreten, daß sie sich ihrerseits nur zu einer förmlichen und vollkommenen, oder zu gar keiner Vereinigung verstehen wür-

den *). Aber haben sie nicht eben damit auch erklärt, daß Rücksicht auf gewisse Konvenienzen, welche sie dabey zu machen hofften, eben so viel Einfluß auf ihren Entschluß, als die Rücksicht auf die nehmlichen Konvenienzen, welche sich die Reformirten zu erhalten hofften, auf den Antrag von diesen hatte.

Geschah dieß aber hier, geschah es unter Menschen, die im Grund doch nur so wenig zu theilen, und jeden Augenblick zu befürchten haben, daß eine dritte dazwischenkommende Parthie über dieß wenige nach einer Löwen-Theilung disponiren wird — was

*) Die Erklärung ist auch in die National-Zeitung eingerückt, aber darauf auch eine sehr männliche und sehr edelmüthige Gegen-Erklärung des reformirten Inspektors Pauli zu Osthofen bey Worms, von welchem der Antrag zu der Vereinigung herrührte.

hat man nicht an andern Oertern zu erwarten, wo durch die Vereinigung ein ungleich bedeutenderes, vielleicht schon länger behauptetes, scheinbar-rechtmäßiger erworbenes, und unendlich besser gesichertes Parthie-Eigenthum in Gemein-Gut verwandelt werden soll?

Dieß ist es, woraus unausbleiblich die größten Hindernisse entspringen, oder dieß ist die Seite, von welcher unfehlbar überall die meisten und größten Schwürigkeiten eintreten werden. Und worauf kann man die Hoffnung bauen, daß sie ebenfalls beseitigt oder umgangen werden könnten?

IV.

Doch auch daran sollte man nicht verzweiflen, denn unter einer einzigen Bedingung kann und darf man sogar sicher genug darauf zählen. Dieß kann und darf man, sobald man annehmen darf, daß mit dem

Geist des Zeitalters auch der Parthie-Geist billiger und gerechter, humaner und gemäßigter geworden ist. Ist er nehmlich dieß geworden, so muß es jetzt möglich seyn, ihn auch zu überzeugen, daß eigentlich keine Parthie etwas dabey verliehren kann, wenn sie bey einer Vereinigung der andern nur dasjenige überläßt, was sie kein Recht hat, ihr zu verweigern. Es muß möglich seyn, ihn zu überzeugen, daß es nur die Verblendung des kleinlichsten Eigennutzes und der engherzigsten Selbstsucht ist, welche hier überhaupt einen wahren Nachtheil befürchten kann: und mit dieser Ueberzeugung wird dann alles gewonnen seyn. Sollte man aber nicht hoffen dürfen, ihn davon überzeugen zu können, da es sich ihm sogar beynahe vorrechnen läßt, daß ihm in keinem Fall ein wahrer, oder doch in keinem Fall ein bedeutender Verlust daraus zuwachsen kann?

Wenigstens mag dieß hier versucht, und selbst in Hinsicht auf die verschiedenen besondern Beziehungen versucht werden, nach welchen man am wahrscheinlichsten besorgen möchte, und am häufigsten schon besorgt hat, daß eine Vereinigung der Partheyen ihrem wahren oder vermeynten Privat-Eigenthum allzu nachtheilig werden dürfte.

Man kann dasjenige, was zu dem Privat-Eigenthum der Lutheraner und der Reformirten an den verschiedenen Oertern, wo sie sich festgesetzt haben, gerechnet werden darf, in zwey Klassen vertheilen, von denen die erste gewisse bürgerliche Rechte, und die andere bloß kirchliche Rechte und Güter umfassen mag.

Die ersten sind an verschiedenen Oertern wieder verschieden bestimmt; denn an einigen haben sich die Glieder der einen Parthie

schon das ausschliessende Bürger-Recht vorbehalten, und den Gliedern der andern höchstens die Rechte von Beysassen und Angehörigen gestattet: an andern Oertern haben sie ihnen auch wohl einige Bürger-Rechte eingeräumt, aber sich dabey andere, wie zum Beyspiel das Zunft-Recht, oder das ausschliessende Recht zu allen obrigkeitlichen Stellen und Bedienungen des Staats, oder doch zu allen Municipal-Aemtern reservirt.

Allerdings scheint dann eine gänzliche Vereinigung der Partheyen auch eine gänzliche Abolition aller dieser Reservationen als nächste Folge herbeyführen zu müssen; denn sie hatten ja ihren Grund bloß in der Verschiedenheit der religiösen Denkungs-Art, und so bald man erklärt hat, daß diese gehoben ist, so wäre es offenbar im höchsten Grad inkonsequent, jene noch fortdauren zu

lassen. Allein wie kann der bisherige Lutheraner oder der bisherige Reformirte etwas dabey zu verliehren glauben?

Jetzt sind es ja seine Glaubens-Genossen, die er als Mitbürger zu erkennen hat. Er hat nicht mehr zu befürchten, daß sie ihn mit ihren Irrthümern anstecken — und nicht mehr zu besorgen, daß sie das Gift einer falschen Lehre in seine Nähe bringen dürften. Also kann er auch keinen Grund mehr haben, jene Reservationen länger bestehen zu lassen, zu denen ihn ehemahls bloß seine Ueberzeugung von der Wichtigkeit der zwischen ihnen bestehenden Glaubens-Verschiedenheit, und schlechterdings nur diese berechtigen konnte.

Doch es kann ja wahrhaftig nicht schwehr seyn, selbst den Privat-Eigennutz der einzelnen Individuen, die zu jeder Parthie

gehören, bis zur Beschämung zu überzeugen, daß er bey der Aufopferung dieser Reservationen nur wenig verliehren kann.

Man setze zum Beyspiel, daß in Frankfurt oder in Hamburg alle jene Restriktionen aufgehoben würden, durch welche hier den Reformirten — und in Bremen alle diejenigen aufgehoben würden, durch welche den Lutheranern der Genuß einiger bürgerlichen Rechte entzogen oder geschmählert wurde — was kann hier dem Reformirten und dort dem Lutheraner dadurch entgehen? Man kann doch wahrhaftig nicht besorgen, daß sich nun plötzlich ein Strohm von reformirten Fremdlingen nach Hamburg und Frankfurt und von lutherischen Fremdlingen nach Bremen ziehen würde, um die Vortheile des Handels in den ersten Städten mit der lutherischen Kaufmannschaft, und in der letzten mit der reformirten zu theilen!

Dieß hängt ja gar nicht mit der Religions-Vereinigung zusammen, oder hat gar nichts damit zu thun. Wenn die Bürgerschaft oder der Magistrat zu Hamburg auch hundertmahl die Reformirten, und der Magistrat zu Bremen die Lutheraner als Glaubens-Genossen erkennt, so hängt es doch immer noch von ihm ab, ob er auch alle als Bürger erkennen will. Er darf sie nur nicht mehr um der Religion willen ausschliessen, aber er ist nicht verbunden, sie um der Religion willen aufzunehmen. Alle übrigen und sonstigen Bestimmungen, die zur Erlangung der Bürger-Rechte an einem jeden Ort festgesetzt sind, behalten ihre Kraft wie vorher; ja sie können selbst, wenn man es nöthig findet, oder wenn es die Lage der Umstände erfordert, mit neuen vermehrt werden: mithin kann von dieser

Seite her in keinem Fall etwas zu besorgen seyn.

Aber die reformirten Einwohner — wird man sagen — die man bisher in Hamburg und Frankfurt, und die lutherischen, die man in Bremen duldete, werden doch von jetzt an mehr als bloße Duldung verlangen, denn sie, die schon einmahl da sind, werden jetzt verlangen, daß man ihnen alle jene Rechte überhaupt einräumen soll, die man ihnen bisher um ihrer Religion willen vorenthielt!

Vielleicht möchte sich zwar auch noch mit ihnen darüber streiten lassen, ob sie zu der Forderung befugt sind? — Wenn sie ursprünglich nur auf die Bedingung der bloßen Duldung aufgenommen wurden, wenn sie selbst bey ihrer ersten Aufnahme ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, daß sie

nicht auf alle Bürger-Rechte Ansprüche machen wollen, so möchte es scheinen, als ob sie auch jetzt kontraktmäßig nichts weiter fordern könnten.

Es möchte auch weiter nichts anstößiges haben, wenn zum Beyspiel den reformirten Bürgern in Hamburg oder den lutherischen in Bremen erklärt würde, daß man ihnen doch auch nach der Vereinigung einige Vorrechte, wie allenfalls das Recht der Raths-Fähigkeit nicht mittheilen könne, weil sie es bisher nicht gehabt hätten: denn gab es nicht immer auch Oerter, deren Einwohner sich sogar zu dem nehmlichen Glauben bekannten, und giebt es nicht immer noch mehrere Oerter, in welchen ein solcher Unterschied zwischen rathsfähigen und nicht-rathsfähigen Bürgern und Familien statt findet?

Zur Noth dürften sich also schon noch Auskünfte finden lassen, durch welche auch in

dieser

dieser Hinsicht jedes scheinbare Opfer, das die eine oder die andere Parthie der Vereinigung bringen müßte, vermieden werden könnte. Doch diese Auskünfte sollten in der That nicht nöthig seyn! Etwas ungerechtes, oder wenigstens etwas ungroßmüthiges bleibt doch immer dabey, wenn sich die eine oder die andere Parthie weigern will, den Allein-Besitz solcher bürgerlichen Vorrechte aufzugeben, zu dem sie sich selbst bisher bloß wegen der Religions-Verschiedenheit berechtigt und befugt hielt. Wenn sie ja selbst jetzt zu der Einsicht gekommen ist, daß diese Verschiedenheit sich unvermerkt ausgeglichen — oder zu dem Gefühl gekommen ist, daß sie schlechterdings kein Moment hat, aus welchem Grund kann sie noch auf jenem Allein-Besitz bestehen, oder aus welcher Ursache kann sie sich selbst der Theilung entziehen, zu der vielleicht nicht das äussere Recht, aber

das heilige Gesetz der Billigkeit sie auffordert!

Aber wenn man erst noch dazu berechnet, wie unbedeutend das Opfer ist, das jede Parthie vielleicht der andern dabey zu bringen hätte, so sollte man noch weniger glauben, daß ein Hinderniß für das Vereinigungs-Werk daraus entspringen könnte.

Lokal-Umstände mögen allerdings dabey einen Unterschied machen; doch an keinem Ort kann der Schade, der für die eine oder für die andere Parthie aus der Theilung entspringen könnte, für die einzelnen dazu gehörigen Individuen beträchtlich seyn. Wenn der reformirte Bürger in Hamburg und der lutherische in Bremen für fähig erklärt wird, in den Rath oder zu Stadt-Diensten gewählt zu werden, so besteht der ganze Schade, der hier dem reformirten Bürger

und dort dem lutherischen daraus zuwächst, im Grunde bloß darinn, daß die Anzahl der Konkurrenten um diese Stellen um etwas vergrößert, und also für den lutherischen Bürger in Hamburg und für den reformirten in Bremen die Wahrscheinlichkeit, Rathsherr oder Rathsdiener zu werden, um etwas verringert wird. Nun aber lege man bey dem Verhältniß, in welchem an jedem dieser Oerter die Anzahl der Einwohner von der einen Religions-Parthie mit der Anzahl der Einwohner von der andern steht, man lege den Schaden, der aus dieser verringerten Wahrscheinlichkeit entspringt, gleichsam auf jeden einzelnen Bürger um, und frage sich selbst, wie man das Minimum ausdrücken will, das auf den Antheil eines jeden fallen würde.

Eine etwas andere Rechnung dürfte hingegen bey den Kirchen-Gütern herauskom-

men, auf deren Theilung vielleicht ebenfalls bey einer Vereinigung der Partheyen angetragen werden möchte. Allein hier mag es vor allem nöthig seyn, etwas genauer nachzusehen, und auszumitteln, was dabey Gegenstand einer Theilung werden könnte.

Einmahl finden ja verschiedene Eigenheiten und Verhältnisse bey dem Eigenthum statt, auf das jede Parthie unter dem Nahmen ihres Kirchen-Guts Ansprüche machen kann. An einem Ort kann es als häusliches Eigenthum, als Familien-Gut der einzelnen Kirchen, welche zusammen die herrschende Landes-Kirche ausmachen, an andern Oertern als Eigenthum der ganzen Landes-Kirche betrachtet werden, und wieder an andern wird ein Theil davon unter der ersten, und ein anderer Theil unter der zweyten Rubrik in die Berechnung zu bringen seyn.

Es giebt Provinzen in Deutschland, wo das ganze Vermögen aller Kirchen in eine einzige Masse zusammengeschlagen von einem besondern Collegio administrirt wird, wie zum Beyspiel in dem Würtembergischen und in der Pfalz. Es giebt mehrere andere, wo jeder einzelnen Kirche der eigene, ursprünglich für sie bestimmte, oder von ihr acquirirte Güter-Fond gelassen ist. Aber auch in den ersten giebt es manche einzelne Kirche, die noch ausser ihrem Antheil an der allgemeinen Masse ein eigenes Lokal-Eigenthum — ein peculium — besitzt, das ihr wegen der besondern Art, wie sie dazu kam, nicht entzogen werden konnte oder durfte.

Bey allen Gütern der letzten Art kann es dann unmöglich zweifelhaft seyn, daß sie in jedem Fall aus der Theilung herausbleiben müssen, die vielleicht nach einer völligen

Vereinigung der Partheyen vorzunehmen seyn möchte. Denn mit welchem Schatten von Recht könnte man von einer einzelnen Kirche unter dem Vorwand der mit ihr geschlossenen Vereinigung etwas verlangen, was selbst keine von jenen, die im Glauben schon längst mit ihr einig waren, zu fordern befugt war.

Es wird wohl kein protestantisches und kein reformirtes Land geben, wo nicht eine mehrfache und oft höchst auffallende Verschiedenheit in dem besondern Lokal-Eigenthum der einzelnen Kirchen statt fände. Ueberall trifft man Kirchen, die durch zufällige glückliche Umstände zu einem Vermögen gekommen sind, das jährlich noch einen Ueberschuß zum Zurücklegen abwirft, in der Nachbarschaft von andern an, die bey weitem nicht genug haben, um nur ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Wenn aber eine sol-

che arme Kirche an die benachbarte reichere Schwester das Ansinnen machen wollte, daß sie — nicht ihre Einkünfte, sondern bloß ihren Ueberschuß mit ihr theilen, oder ihr bloß von diesem etwas abgeben sollte — vor welchem Richterstuhl in der Welt würde sie nur mit der Forderung gehört werden?

In Ansehung dieser Gattung von Gesellschafts-Gut kann also niemahls die Rede davon seyn, daß irgendwo die lutherische Parthie einen Antheil von demjenigen, was reformirte Kirchen erworben haben, oder umgekehrt die reformirte Kirche einen Antheil von demjenigen fordern könnte, was bisher zu dem speziellen fundus einer einzelnen lutherischen gehörte. Eine einzige Ausnahme könnte vielleicht ein Fall machen, der an einigen wenigen Oertern eintreten, aber unter den Umständen, unter denen er allein eintre-

ten könnte, die Natur einer Ausnahme völlig verliehren würde.

In mehreren lutherischen und reformirten Oertern, in welchen zwar Glieder von beyden Partheyen vermischt lebten, aber nur eine die Rechte der herrschenden verfassungsmäßig genoß, waren bisher die Mitglieder der bloß geduldeten Parthie auch von dem Genuß mehrerer von der Kirche abhängenden Vortheile ausgeschlossen, die den Mitgliedern der andern zu gut kamen, wie zum Beyspiel, von einem Antheil an den Almosen ausgeschlossen, welche vielleicht die Kirche des Orts stiftungsmäßig unter ihre Armen zu vertheilen hatte. Dieß war, leyder! hergebrachte Ordnung, doch ließ sich noch ein Schein von Recht dafür anführen, so lange die Partheyen getrennt waren: allein nach ihrer Vereinigung würde jeder

Schein dieses Rechts wegfallen, mithin müßte man sich nun entschliessen, die bisher von diesen kirchlichen Wohlthaten ausgeschlossenen ebenfalls zuzulassen, und so könnte es dann freylich kommen, daß hier und da eine Kirche auch von dieser Art ihres Eigenthums den Gliedern der andern Parthie etwas zu gut kommen lassen müßte.

Doch wenn man auch dabey von allen Gründen der Menschlichkeit, der Billigkeit und der Großmuth absehen will, durch welche sich an jedem Ort die begüterte Parthie dazu gedrungen fühlen muß, so kann ja nur an äusserst wenigen Oertern der Fall eintreten, daß dabey der Menschlichkeit oder der Großmuth ein wahres Opfer gebracht werden müßte. Entweder fanden sich bisher an solchen Oertern der fremden Religions-Verwandten nur wenige, oder es waren gewiß

auch unter ihnen selbst Vorkehrungen und Anstalten zur Unterstützung und Versorgung ihrer eigenen Dürftigen getroffen worden. In diesem letzten Fall ist es der natürlichen Billigkeit gemäß, daß sie nun die dazu ausgesetzten Capitalien und Beyträge an die herrschende Kirche abgeben, wenn diese für die Zukunft auch die Versorgung ihrer Armen übernehmen soll; und dabey kann sie doch keinen Verlust zu besorgen haben: in dem ersten Fall aber kann der Verlust nie bedeutend seyn; denn unter einer kleinen Anzahl fremder Glaubens-Genossen, die sich an einem Ort aufhalten mögen, sind gewiß nicht lauter Dürftige, und die Unkosten, welche ein Zuschuß zu den Bedürfnissen der wenigen Armen darunter machen mag, werden wahrscheinlich durch jene Beyträge ersetzt werden, die nun auch die vermögenderen unter jenen fremden Glaubens-Genossen in

die Casse der Parthie, mit welcher sie sich vereinigt haben, freywillig legen werden.

Noch weniger Schwürigkeiten können bey jenen Aenderungen eintreten, die nach einer Vereinigung der Partheyen wegen einer andern Gattung des kirchlichen Eigenthums oder der kirchlichen Einkünfte, die in diese Klasse gehören möchten, nehmlich wegen der sogenannten Stol-Gebühren, getroffen, oder vielmehr nicht getroffen werden müßten.

Wegen dieser Gebühren und Taxen selbst, welche sich bisher die an jedem Ort herrschende Parthie ausschliessend vorbehalten hat, würde gar keine Veränderung nöthig seyn, denn durch die Vereinigung der Partheyen würden hier nur die Sachen wieder in ihren natürlichen Gang kommen. Der lutherische Bürger in Bremen, der bisher dem reformirten Prediger, und der reformirte Bürger

in Hamburg, der dem lutherischen Prediger, zu dessen Parochie seine Wohnung geschlagen war, die Stol-Gebühren bezahlte, würde sie ihm nicht nur fortdaurend bezahlen, sondern er würde jetzt wieder einen doppelten Grund dazu haben, weil er sich ja nach der erklärten Vereinigung auch als Mitglied der Parochial-Gemeinde zu betrachten hätte.

Fände man hingegen auch nach der erfolgten Vereinigung es an einigen Oertern um besonderer Lokal-Umstände willen dienlich und räthlich, die eigenen Kirchen noch fernerhin bestehen zu lassen, zu welchen die bisher getrennten Religions-Verwandten sich hielten, und sie nur von jetzt an als verschwisterte Kirchen anzusehen und zu behandlen, so läßt sich doch schlechterdings kein Grund angeben, warum eine Veränderung in der bisherigen Einrichtung mit den Stol-Gebühren getroffen werden müßte.

Mag immer auch nach der Vereinigung die lutherische Dom-Kirche und das lutherische Ministerium in Bremen in seiner alten Verfassung gelassen werden; aber aus welchem Grund in der Welt könnten die lutherischen Prediger verlangen, daß jetzt nach der Vereinigung ihre Dom-Kirche auch zu einer Parochial-Kirche gemacht, also die bisherige Parochial-Einrichtung in der Stadt verändert, und auch ihnen in Zukunft die Stol-Gebühren bezahlt werden müßten, die bisher ausschliessend den Parochial-Kirchen zukamen?

Es ist kein Zweifel, daß der Magistrat und die Bürgerschaft die Einrichtung treffen könnten, wenn sie es für gut fänden: die lutherischen Prediger hingegen haben keinen Schatten von Recht etwas zu fordern, was sie bisher nicht hatten; und der lutherische Bürger würde durch die Vereinigung selbst

jenen Schatten von Recht vollends verliehren, den er bisher zu einer Beschwerde darüber haben mochte. Von einem zu wenig aufgeklärten oder zu wenig geordneten Religions-Eifer erhitzt und geblendet, mochten es vielleicht einige von diesen zuweilen hart finden, daß sie gezwungen seyn sollten, ihre Kinder in einer reformirten Kirche taufen, und ihre Ehen von einem reformirten Prediger einseegnen zu lassen; aber sobald sie sich als Glaubens-Genossen von ihm ansehen, so ist es ja unmöglich, daß sie noch etwas lästiges oder zwingendes dabey fühlen könnten.

Einige weitere Verfügungen dürften hingegen durch eine förmliche und erklärte Vereinigung der Partheyen in Beziehung auf die andere Gattung von Eigenthum nöthig werden, das bisher als Gemein-Gut einer jeden an den Oertern, wo sie die herrschende

war, betrachtet werden konnte. Jede wird sich wenigstens weniger als bey der ersten Gattung entbrechen können, auch der andern etwas davon zukommen zu lassen, denn diese andere, die bisher davon ausgeschlossen war, wird nun darauf bestehen, daß es nach der erfolgten Vereinigung nicht mehr als Gemein-Gut einer Parthie, sondern als Gemein-Gut der ganzen Landes-Kirche, von der sie nun ebenfalls einen Theil ausmacht, angesehen werden müsse. Die Lutheraner in der Pfalz und die Reformirten in Würtemberg werden jetzt einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Kirchen-Gut des Landes als ein Recht fordern, das ihnen durch die Vereinigung zugewachsen sey, und wer kann sich das Uebergewicht der Gründe verbergen, durch die sich ihre Forderung gegen alle Chikanen, durch welche man ihnen das Recht dazu vielleicht streitig machen, ja selbst gegen alle

Verträge und Konventionen, auf die man sie verweisen könnte, immer noch behaupten läßt? Es mag daher auch hier als unbestreitbar angenommen werden, daß sie unter gewissen durch ihre besondere Lage an jedem Ort leicht zu bestimmenden *) Einschränkungen völlig gültige Ansprüche darauf machen können. Aber läßt es sich nicht auch hier dem geraden unbefangenen Menschen-Sinn höchst fühlbar machen, daß keiner Parthie auch aus der großmüthigsten und vollständigsten Anerkennung der Ansprüche, welche nun die andere auf einen Antheil an ihrem bisherigen Gemein-Gut machen mag, ein bedeuten-

*) Nach diesen besondern Lokal-Umständen dürften wohl die reformirten Kirchen im Würtembergischen keine gültige Ansprüche darauf haben, allein es sind ihrer so wenige, daß alles, was man für sie thun könnte, niemahls ein Objekt für das Würtembergische Kirchen-Gut ausmachen kann.

deutender Schade, ihren einzelnen Mitgliedern aber gar keiner zuwachsen kann?

Man nehme einmahl das äusserste, was jetzt zum Beyspiel die lutherische Parthie in der Pfalz verlangen, und was ihr von der reformirten bewilligt werden könnte. Die Forderung der ersten kann nicht weiter gehen, als auf einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Kirchen-Gut, durch welchen die Bedürfnisse ihrer Kirchen in gleichem Maaß wie die Bedürfnisse der andern durch den Antheil, der ihr überlassen bleibt, befriedigt werden können. Sie kann nur wünschen, der reformirten Parthie so weit gleichgestellt zu werden; aber dieß darf sie auch fordern; und wenn also das, was man ihr bisher abgab, wenn auch jenes Siebentel von dem Ertrag des Kirchen-Guts, das ihr das Corpus Evangelicorum im Jahr 1721. durch

einen Vergleich versichert *) haben wollte, nicht dazu hinreichte, wenn es sich erweisen liesse, daß von diesem Siebentel die Nothdurft ihrer Kirchen nicht verhältnißmäßig eben so gut bestritten werden kann, als die Nothdurft der reformirten Kirchen mit demjenigen, was für sie zurückblieb, wenn es sich aus einer unpartheyischen Berechnung ergäbe, daß die Reformirten bisher mehr und die Lutheraner weniger bekamen, als sie nöthig hatten, so dürften die letzten auch mit Recht darauf bestehen, daß ihnen etwas zugelegt werden müsse.

Würklich sollte es dabey nicht erst besonders gesagt werden dürfen, daß sie durchaus nur auf einer verhältnißmäßigen ihren Bedürfnissen und der Anzahl ihrer Kirchen, ihrer Prediger, und ihrer Schulen angemes-

*) S. Cyprians Unterricht 2c. Beylage XXIII.

senen Zulage zu bestehen befugt sind. Es war nicht nur im höchsten Grad ungenügsam, sondern auch im höchsten Grad unbillig, wenn sie sich einmahl in den Sinn kommen liessen, daß die Reformirten ohne Rücksicht auf die Mehrheit ihrer Kirchen verbunden seyen, völlig gleich mit ihnen zu theilen. Der Einfall war eigentlich sinnlos, wenn man ihm nicht die Wendung gab, daß man sich aus Großmuth mit der Hälfte begnügen wolle, da man mit Recht das Ganze ansprechen könnte, aber diese Ansprüche auf das Ganze konnte man nur auf die unnatürlich-inkonsequente Voraussetzung, deren sich selbst die Habsucht des Parthie-Geists hätte schämen sollen, auf die Voraussetzung von der Unrechtmäßigkeit des Erwerbs *) bauen, wo-

*) Was man auch nicht unterließ — S. Species facti die zwischen den evangelisch-lutherischen und refor-

durch die Reformirten in den Besitz ihres Antheils gekommen seyen. Wer könnte ihnen hingegen jene Ansprüche streitig machen, welche sie durch eine förmlich anerkannte und erklärte Vereinigung auf einen verhältnißmäßig gleichen Antheil, und überhaupt auf eine verhältnißmäßig gleiche Behandlung bekommen würden *)?

---

mirten in der Pfalz obschwebenden Differentien betreffend, nebst unumstößlichen Beweis, daß die Reformirten den Lutheranern daselbst die geistlichen Güter wieder Gottes Wort, das natürliche Recht, den Religions = Frieden, Instrumentum Westphalicum, und ihr selbst eigenes Gewissen hinweggenommen haben, und annoch vorbehalten. 1722. in 4.

*) Hätte der pfälzische Prediger, der im Jahr 1799. zu Heidelberg eine Schrift unter dem Titel: Ueber protestantische Kirchen = Güter ꝛc. herausgab, nur darauf angetragen, so würde die Ungerechtigkeit der "Anmerkungen und Berichtigungen, welche darauf ein ungenannter reformirter Verfasser der Welt mit=

Jetzt aber nehme man ferner an, daß die neue Regierung, unter deren beglückenden Scepter die Pfalz gekommen ist — daß sie nicht als lutherische, sondern als weise Regierung, nicht durch eine Vorliebe für ihre eigene Glaubens-Genossen, sondern durch die Gründe der Billigkeit, welche hier eintreten, gedrungen und von reinem Eifer für die Verbesserung des kirchlichen und religiösen Landes-Zustands beseelt, — daß sie selbst in das Mittel träte, um die nöthigen Vorkehrungen zur Erzielung jener verhältnißmäßigen Gleichstellung der nun vereinigten Partheyen zu machen. Man nehme an, daß sie einem neu-organisirten, allenfalls aus reformirten und lutherischen Mitgliedern zusammengesetzten Kirchen-Rath zu Heidelberg

---

theilte, noch härter als ihre Bitterkeit aufgefallen seyn.

oder einem andern zu der Administration des Kirchen-Guts niedergesetzten Collegio den Auftrag und die Instruktion gäbe, die disponible Masse der jährlichen Einkünfte dieses Gesamt-Guts in der Maaße zu vertheilen, daß die Nothdurft der lutherischen Kirchen im Lande eben so gut wie die Nothdurft der reformirten davon bestritten werden könnte. Und man nehme endlich noch dazu an, daß sie es diesem Collegio ausdrücklich zum Gesetz machte, bey der neuen Repartition weniger auf den bisherigen Besitz-Stand als auf die Lokal-Bedürfnisse jeder einzelnen Kirche Rücksicht zu nehmen — was für ein denkbarer Schade könnte dann in irgend einem Fall für die reformirte Parthie würklich, und nicht bloß in der Einbildung daraus erwachsen?

Nur drey Fälle lassen sich als möglich annehmen, die vielleicht dabey eintreten könn-

ten. Bey einer neuen Untersuchung des Zustands der sämtlichen Landes-Kirchen könnte man entweder auf die Entdeckung kommen, daß die Einkünfte des kirchlichen Gesamt-Guts jetzt schon hinreichend sind, um die Bedürfnisse von allen, also auch von den lutherischen Kirchen zu bestreiten, ohne daß man sich genöthigt sieht, den reformirten Kirchen etwas von demjenigen abzubrechen, was sie bisher davon bezogen. Oder man dürfte vielleicht umgekehrt die unangenehmere Entdeckung machen, daß sie bisher kaum hinreichend waren, um nur die dringendsten Bedürfnisse der letzten zu decken — oder man könnte endlich berechnen, daß sie zwar bey der bisherigen Verwaltungs- und Vertheilungs-Art nur für einige hinreichen, aber durch eine bessere und gerechtere dabey einzuführende Ordnung hinreichend für alle gemacht werden könnten.

Sollte der erste glückliche Fall eintreten, so würde eben damit herauskommen, daß der Ertrag des kirchlichen Gesamt-Guts in der Pfalz einen Ueberschuß abwirft, der durch die Bedürfnisse der reformirten Kirchen nicht erschöpft wird: was könnten also diese dabey verliehren, wenn etwas davon, oder auch der ganze Ueberschuß den dürftigen lutherischen Kirchen zugewandt würde? Gesetzt auch, was sich wohl noch bezweiflen liesse, daß sie auf diesen Ueberschuß ein Recht hätten, aber was würde ihnen, was würde den jetzt existirenden reformirten Kirchen in der Pfalz dadurch entgehen, wenn er zur Unterstützung ihrer lutherischen Schwester-Kirchen verwandt würde? Wenn dasjenige, was bisher davon unter sie vertheilt wurde, den Bedürfnissen einer jeden völlig entsprach, wie in diesem Fall vorausgesetzt wird, so dürfen sie doch nicht das Ansinnen an die Regierung ma-

chen, daß sie auch den Ueberschuß unter sie vertheilen soll, denn unter welchem Vorwand können sie mehr verlangen, als ihre Bedürfnisse erfordern? Höchstens könnten sie mithin darauf bestehen, daß der Ueberschuß zu ihrem Capital geschlagen, daß er für künftige unvorhergesehene Bedürfnisse aufgespahrt, oder für die folgenden Generationen zusammengehäuft werden müsse, also wäre es auch nicht ihr Vortheil, sondern bloß der zweifelhafte, der nach tausend Erfahrungen mehr als ungewisse Vortheil einer künftigen Generation, dem sie jetzt durch die Verweigerung ihres Ueberflusses eine Pflicht der Billigkeit und der Menschlichkeit gegen ihre lutherischen Glaubens-Genossen aufopfern könnten.

Doch man darf gewiß keinen Augenblick zweiflen, daß in diesem Fall alle reformirte Kirchen in der Pfalz freudigst-bereit seyn

würden, diese Pflichten der Billigkeit und der Menschlichkeit gegen sie zu erfüllen. Sie haben ja selbst schon mehrmahls, und in mehreren öffentlichen Erklärungen an das Corpus Evangelicorum und an die vornehmsten Höfe, welche dazu gehörten, ihr Bedauren darüber geäussert *), daß es nicht in ihrem Vermögen stehe, ihre lutherischen Brüder so kräftig zu unterstützen, als sie es zu können wünschten. Man hat auch keine Ursache, die Aufrichtigkeit dieser Erklärungen in Zweifel zu ziehen, aber freylich bekommt man eben dadurch auch Ursache, voraus zu befürchten, daß sich die Pfälzische Kirche eher in dem zweyten als in dem ersten der angenommenen Fälle befinden möchte.

*) S. Neueste Geschichte der reformirten Kirche in der Unterpfalz aus ächten Quellen gezogen. (Dessau. 1791. in 8.) Beyl. Nr. 22. 35.

Zu dieser Besorgniß bekommt man durch andere Umstände noch stärkere Gründe. Bey der Lage, worinn sich das Kirchen-Wesen des Landes seit einem Jahrhundert befand, bey dem planmäßigen Unterdrückungs-System, das man diese ganze Zeit hindurch in Beziehung auf die reformirten Kirchen befolgte, bey der schönen Haushaltung, womit man zum Behuf der nehmlichen löblichen Absicht ihre Güter bisher administrirte, und bey dem Verlust, den sie unter den neuesten Veränderungen in dem Zustand des Landes erlitten haben mögen, wird es wenigstens für niemand überraschend seyn, wenn man bey der Aufnahme eines neuen Etats ihrer Einkünfte die unangenehme Entdeckung machen sollte, daß sie kaum mehr zu der Deckung ihrer eigenen dringendsten Bedürfnisse hinreichend sind. In diesem Fall kann dann freylich auch nicht die Rede davon seyn, daß

sie den lutherischen Kirchen etwas abgeben, oder daß von ihnen ein Beytrag zu der Unterstützung von diesen erwartet werden dürfte; aber in diesem Fall dürfen sie ja auch voraus mit der größten Gewißheit darauf rechnen, daß sie bey jeder neuen Einrichtung nur gewinnen können, welche ihre neue Regierung in dem äusseren kirchlichen Zustand des Landes, und zunächst in dem Zustand des kirchlichen Güter-Wesens anbringen mag.

Von der edlen Denkungs-Art dieser Regierung, welche es schon so vielfach erprobt hat, daß sie in dem Zuwachs von Ländern, der ihr zu Theil geworden ist, nur einen Beruf der Vorsehung erblickt, mehr Gutes in einem größeren Würkungs-Kreise zu verbreiten, ja schon von der Weisheit dieser Regierung darf man es sicherlich erwarten, daß sie sich nicht mit

halben Maaßregeln begnügen, sondern es planmäßig darauf anlegen wird, den Zustand aller ihrer Kirchen in eine Ordnung zu bringen, wodurch jeder einzelnen dasjenige, was sie zu ihrer Unterhaltung bedarf, auf immer gesichert wird. Unter dieser Regierung wird es gewiß nicht mehr dazu kommen, daß für die lutherischen Kirchen in der Pfalz eine Kollekte in dem übrigen protestantischen Deutschland ausgeschrieben und gesammelt werden müßte, um ihre Prediger und Schul-Lehrer vom Hungertode zu retten. Sie wird sich eher, wenn die Noth es erfordert, und keine andere Mittel ausfindig gemacht werden können, zu eigenen Zuschüssen oder zu einer Vermehrung des Haupt-Guts entschliessen, aber sie wird dabey unfehlbar dafür sorgen, daß den reformirten Kirchen nach dem Maaß ihrer Bedürfnisse eben so wie den lutherischen für die Zukunft geholfen wird. Auch

der Zustand von diesen wird also dabey ver=bessert werden: und wer wird es für mög=lich halten, daß sie auch nur einen Augen=blick scheel dazu sehen könnten, wenn zu glei=cher Zeit der Zustand der lutherischen Kirchen verbessert wird?

Allein wenn nun vielleicht das Uebel doch nicht so arg wäre, sondern es ergäbe sich aus einer neuen Untersuchung, daß durch die bloße Einführung einer besseren Haushal=tung in der Administration des kirchlichen Gü=ter=Wesens, durch eine treuere und zweck=mäßigere Verwendung, und zugleich durch eine g l e i c h e r e Repartition der Einkünfte der noch vorhandene fundus dennoch für die Bedürfnisse a l l e r Landes=Kirchen hinreichend gemacht werden könnte — dürfte nicht doch in diesem Fall die reformirte Parthie einen partiellen Verlust zu befürchten haben?

Zu der Einführung einer neuen Ordnung in das Verwaltungs-Geschäft dieses fundus, und zu der Aufstellung von einem neuen Vertheilungs-Fuß seines Ertrags dürfte zwar ohne Zweifel auch in dem schlimmeren Fall geschritten werden, wenn dieser Ertrag als absolut — unzulänglich schon für jene Kirchen, denen er bisher zugetheilt wurde, befunden würde. Die neue Landes-Regierung würde sich in diesem Fall zuverlässig nicht bloß damit begnügen, das sich ergebende Deficit durch ihre Zuschüsse zu decken, alles übrige aber auf dem bisherigen Fuß bestehen zu lassen, sondern sie würde vor allen Dingen untersuchen, um wie viel sich das Deficit durch eine bessere Oekonomie vermindern liesse; sie würde alsdann mit der Einführung dieser besseren Oekonomie den Anfang ihrer Operationen machen, und erst nach diesem auf neue Mittel und Wege denken, durch

welche das noch fehlende herbeygeschafft werden könnte. Allein sobald sie nur auch für dieß letzte sich verwendete, so kann keine Veränderung, welche sie sonst vornehmen mag, zu einer gerechten Beschwerde Anlaß geben, denn es ist doch klar, daß in dem vorausgesetzten Fall auch jede Veränderung für die reformirte Parthie im Ganzen vortheilhaft werden würde.

Etwas anders möchte es sich hingegen dem Ansehen nach verhalten, wenn sich durch die bloße Einführung einer besseren Oekonomie und durch die Aufstellung eines neuen Vertheilungs-Fußes das kirchliche Gesamt-Gut in der Pfalz auch für die Bedürfnisse der lutherischen Kirchen hinreichend machen liesse, ohne daß irgend ein neuer Zuschuß von Seiten des Staats oder eine Vermehrung des fundus dazu erfordert würde.

Möchte

Möchte immer dabey für die Nothdurft der reformirten Kirchen völlig eben so wie für die Nothdurft der lutherischen gesorgt, und jene nach einem ganz gleichen Maaßstab wie diese berechnet werden. Aber wenn doch von demjenigen, was bisher die ersten allein hatten, auch den letzten etwas zufallen, also die bisher disponible Masse von jetzt an unter mehrere Participanten vertheilt werden soll, so scheint sich dieß der Natur der Sache nach nicht wohl möglich machen zu lassen, ohne daß den bisherigen Besitzern etwas abgebrochen wird.

Vielleicht könnte zwar diese Masse auch schon allein durch eine bessere und getreuere Verwaltung für die Zukunft so vermehrt werden, daß sie für mehrere Participanten hinreichte; doch die bisherige Verwaltungs-Art müßte gar zu schaamlos gewesen seyn, wenn die nöthige Vermehrung dadurch allein

erhalten werden könnte. Höchst wahrscheinlich dürfte man also, wenn in Zukunft auch die lutherischen Kirchen davon besorgt werden sollen, damit allein noch nicht fertig werden. Höchst wahrscheinlich würde es unvermeidlich werden, daß auch die Vertheilung der Masse anders als bisher regulirt, daß ein ganz neues Repartitions-Schema entworfen, und dabey auch einige Portionen vermindert werden müßten, damit mehrere herausgebracht werden können. Sollte aber daraus für die Parthie, welche dabey verliehrt, kein gerechter Anlaß zu einer Beschwerde oder zu einer Klage erwachsen?

Nein! auch darüber könnte sie nicht mit Recht sich beschwehren, denn auch dabey würde die Parthie im Grund nichts verliehren. Worinn könnte dann das ganze Uebel bestehen, das sie von einer neuen Repartition zu befürchten hätte? Im schlimmsten

Fall würde es bloß darauf hinauslaufen, daß die Besoldungen einiger einzelnen bisher allzureichlich bedachten Prediger um etwas beschnitten würden, damit andern nicht einmahl nothdürftig bedachten etwas zugelegt werden könnte. Die Verminderung würde dabey nur diejenigen Einkünfte betreffen, welche sie bisher von dem kirchlichen Gesamt-Gut zu heben hatten, denn das Privat Eigenthum oder das Stamm-Gut jeder einzelnen Kirche würde nirgends angetastet werden. Sie würde zugleich, wie man freylich voraussetzen muß, aber auch hier gewiß voraussetzen darf, nirgends so weit gehen, daß sich nicht jeder Prediger, ohne seinem Amt Schande zu machen, immer noch mit einer Familie rechtlich mit dem Ueberrest fortbringen könnte. Wenn also auch einzelnen von diesen etwas dabey entzogen würde, was verlöhre die reformirte Kirche oder was ver-

löhre die Parthie? Denn machen dann die Prediger schon die ganze Kirche oder die Parthie aus? Diese letzte ist nur dabey interessirt, daß ihre Prediger ein Einkommen haben müssen, das ihnen einen verhältnißmäßig-anständigen Unterhalt versichert, denn sie kann sonst nicht hoffen, immer brauchbare Prediger zu bekommen; aber so bald nur keiner weniger hat, so kann es ihr im Ganzen gleichgültig seyn, nach welchem Verhältniß und nach welchem Maaßstab der ganze zu ihrer Unterhaltung ausgesetzte Fond unter sie vertheilt wird.

Doch wenn es auch bey den neuen in der Pfalz zu treffenden kirchlichen Einrichtungen zu dieser vielleicht äussersten Maaßregel, zu einer Veränderung des bisherigen Vertheilungs-Fußes kommen müßte, so würde es ja leicht genug seyn, die Aenderung auf

eine Art einzuleiten, wobey nicht einmahl einzelnen Individuen ein Vorwand zu einer gerechten Beschwerde gelassen würde. Immer könnte vorläufig ein neuer Etat entworfen, und in diesem festgesetzt werden, wie viel in Zukunft von dem Ueberfluß einiger Prediger weggeschnitten, und der Armuth von andern zugelegt werden sollte; aber mit dem würklichen Wegschneiden könnte man es ja bis zu der nächsten Erledigung ihrer Stellen anstehen lassen. Den gegenwärtigen Besitzern würde auf diese Art nichts entzogen; die künftigen Innhaber hingegen können kein Recht haben, so viel zu fordern, als ihre Vorgänger gehabt haben. Auch wird es nie an Candidaten dazu fehlen, denn von den Gesinnungen der neuen Regierung darf man es sehr zuverlässig erwarten, daß sie das neue Regulirungs-Werk als sehr wichtiges, für die Sittlichkeit und Aufklärung des Volks,

also auch für den Wohlstand und für das Beste des Staats höchst folgenreiches Geschäft betreiben, und daher keinen Rücksichten einer bloßen kleinlichten Sparsamkeit Raum dabey geben wird. Handelt sie aber diesen Gesinnungen gemäß, so ist es ja wiederum klar, daß bey allen Veränderungen, welche sie nöthig finden mag, keine Parthie verliehren, sondern jede nur gewinnen kann.

Dabey darf es endlich wohl kaum noch gesagt werden, daß auch ältere Konventionen und frühere noch so feyerlich sanktionirte Ordnungen oder Verträge keiner der neuen Einrichtungen im Weg stehen können, die vielleicht in dem Pfälzischen Kirchen-Wesen die erklärte Vereinigung der reformirten und der lutherischen Parthie nach sich ziehen dürfte. Selbst die Verfügungen des Westphälischen Friedens können kein Hinderniß machen,

denn auch sie waren ja nur für den Zustand der Trennung berechnet, und müssen also von selbst ihre bindende Kraft verliehren, so bald diese aufhört. Dieß ist auch der Fall mit allen sonstigen Konventionen, welche hier jemahls zwischen Lutheranern und Reformirten geschlossen wurden; darauf aber wird doch niemand verfallen, daß es durch diese Konventionen und durch den Westphälischen Frieden den Partheyen zugleich verwehrt worden wäre, oder verwehrt werden sollte, sich jemahls wieder zu vereinigen.

V.

Auch von dieser Seite her, sollte man also meynen, könnte sich dem förmlichen und völligen Schluß der Vereinigung der bisher getrennten Partheyen kein Hinderniß in den Weg stellen, das für unwegräumbar gehalten werden müßte. Auch in jenen Veränderun=

gen, welche vielleicht die Vereinigung hier und da in ihrer äusseren Lage, in ihrer Oekonomie und in ähnlichen Verhältnissen nach sich ziehen dürfte, kann kein Grund liegen, der sie abhalten möchte, die Hände dazu zu bieten, denn bey einer ruhigen durch keine Leidenschaft mißleiteten Ueberlegung muß es ja einer jeden fühlbar werden, daß ihr von keiner dieser Veränderungen ein würklicher, oder doch gewiß kein bedeutender und daurender Nachtheil zuwachsen kann. Somit scheint es dann nicht nur, daß sie sich jetzt völlig und förmlich vereinigen könnten, so bald sie nur wollten, sondern man sollte auch hoffen dürfen, daß es bey keiner am wollen fehlen wird.

Ob sie nun aber würklich auch wollen werden? und ob sie überall wollen werden? — Dieß mag wohl immer noch zweifelhaft bleiben, und deßwegen könnte man

sich allenfalls auch noch zu der Frage versucht fühlen: ob man sie nicht unter den vorliegenden Umständen hier oder da auch zum Wollen mit guter Art nöthigen, oder — ihren Consens suppliren dürfte? In andern Ausdrücken heißt zwar dieß nur gefragt: ob man sich in dieser Angelegenheit nicht erlauben dürfte, die Renitenten als Kinder zu behandlen, welche selbst nicht wissen, was sie wollen sollten? allein so leicht es auch scheinen könnte, auf die so gestellte Frage zu antworten, so dürfte es doch aus mehreren Gründen sehr zu wünschen seyn, daß es gar nicht zu der Frage kommen möchte. Sie soll daher auch hier gar nicht entschieden werden; nur mag es nicht überflüssig seyn, noch einen Umstand bemerklich zu machen, auf welchen selbst dann, wenn es gar nicht zu dieser Frage käme, eine sehr bedachtsame Rücksicht genommen werden müßte.

Man darf nehmlich — dieß ist dieser Umstand — man darf ja nicht vergessen, daß jetzt eine förmliche Vereinigung der Reformirten und der Lutheraner nur unter der Voraussetzung möglich und thunlich werden kann, wenn von beyden Partheyen die bereits erfolgte Koalition ihrer Lehren und Meynungen anerkannt wird. Man darf schlechterdings nicht daran denken, die äussere Scheide-Wand, welche sie zwischen sich aufführten, niederzureissen, so lange sie noch nicht selbst fühlen, daß die Ursachen bereits gehoben sind, wegen deren sie ehemahls die Aufführung dieser Scheide-Wand für nöthig hielten. Sobald man jenes nur versuchte, ehe sie zu der Einsicht oder zu dem Gefühl davon gekommen sind, so würde zuverlässig der Versuch nur die Würkung haben, daß ihr Parthie-Geist durch den neuen Reitz auf das neue belebt, mit dem neuen Leben

auch neue Bitterkeit bekommen, und den alten schon zugeheilten Riß zwischen ihnen auf das neue aufreissen würde. Selbst wenn man die noch so gegründete Hoffnung hätte, ihnen durch die unwiederstehlichste und sonnenklarste Demonstration die Ueberzeugung abzudrängen, daß kein Unterschied der Meynungen zwischen ihnen mehr statt fände, so sollte man doch auf diese bloße Hoffnung hin sich noch nicht erlauben, ihre äussere Vereinigung allzurasch zu betreiben, sondern damit immer noch warten, bis sie auch würklich davon überzeugt sind. Wer könnte oder wollte dann dafür bürgen, daß die Hoffnung nicht getäuscht wird?

Nun mag es sich zwar sicher genug annehmen lassen, daß unter den Theologen beyder Partheyen gewiß der größere Theil bereits davon überzeugt ist. Sollten sie auch ihre Meynungen noch nicht wechselseitig aus-

getauscht haben, so fühlen sie sich doch durch die Verschiedenheit nicht mehr getrennt. Es mag noch lutherische Theologen und Prediger geben, die sich aus guten Gründen gedrungen fühlen, in dem Nachtmahls-Artikel die lutherische Lehr-Form und die lutherische Sprache beyzubehalten, und es mag noch eben so viele reformirte Theologen und Prediger geben, welche fortfahren werden, in der Erwählungs-Lehre wie Calvin und die Dortrechtische Synode, oder doch wie der Heydelbergische Katechismus sich auszudücken, aber zuverlässig wird sich keiner mehr unter den ersten finden, der die kalvinische Nachtmahls-Lehre verdammen, und nur wenige unter den letzten finden, die mit unseren Theologen über die Universalität der göttlichen Gnade noch fortstreiten möchten. Damit ist es bey ihnen bereits zur Vereinigung gekommen: allein verhält es sich wohl auch

so mit dem Volk und mit den Layen, die zu jeder Parthie gehören?

Darüber darf man nicht erst die Erfahrung oder den Geist des Zeitalters befragen, denn es fällt ja sogleich ins Auge, daß und warum es sich bey dem Volk und bey den Layen nicht so verhalten kann.

Wußte denn jemahls der lutherische Laye, worüber seine Theologen mit den reformirten, und wußte es jemahls der reformirte, worüber die seinigen mit den lutherischen Theologen stritten? Wenn es der eine und der andere auch im allgemeinen wissen mochte, daß die seinigen über die Gegenwart Christi im Abendmahl und über die Erwählung anders lehrten, als die andern, so war es doch unmöglich, daß er den eigentlichen Streit-Punkt auffassen konnte, denn das bloße Festhalten der subtilen Bestimmungen,

um welche sich dieser herumdrehte, erforderte gelehrte Kenntnisse, die zu jeder Zeit selbst hunderten seiner Prediger fehlten, und gewiß auch — was jedoch weiter kein Unglück ist — noch fehlen. Keiner konnte sich daher jemahls eine wahre Rechenschaft davon geben, worinn eigentlich und wie weit der Glaube des andern von dem seinigen abwich, sondern jeder nahm es bloß auf das Wort seiner Theologen an, daß der Glaube des andern von dem seinigen abweiche, und deßwegen falsch sey. Es war also keine deutlich erkannte, sondern bloß eine geglaubte Verschiedenheit der Meynungen, wodurch sich die Layen beyder Partheyen getrennt fühlten; aber dieser Glaube machte die Sache ungleich schlimmer, als sie bey einer deutlichen Erkenntniß hätte werden können.

Aus diesem Glauben keimte von beyden Seiten weit mehr Haß und eine weit stär-

kere Erbitterung, als sich bey einem klaren Bewußtseyn von dem wahren Divergenz-Punkt ihrer Meynungen möglicher weise in ihrer Seele ansetzen konnte. Es mag sogar kühnlich angenommen werden, daß es wenigstens wegen der Nachtmahls-Lehre niemahls zu der förmlichen Trennung der Lutheraner und der Reformirten gekommen seyn würde, wenn nur unsere lutherische Layen dasjenige hätten richtig unterscheiden können, worüber man eigentlich mit den Reformirten dabey stritt, denn ihr gesunder Layen-Verstand würde die durch den bloßen Wiederspruchs-Geist gereitzte Hitze der theologischen Polemik gewiß beschämt, und zuletzt zu einiger Mäßigung gezwungen haben. Aber da sie über den Gegenstand des Streits nicht urtheilen konnten, so liessen sie sich desto leichter überreden, daß er die höchste Wichtigkeit habe, glaubten desto williger das schlimmste, was

man ihnen von der Meynung der Gegenparthie versagte, befestigten sich immer mehr in der ganz falschen Vorstellung, welche sie zuerst davon aufgefaßt hatten, und bestärkten sich eben damit auch immer mehr in dem Groll, der in ihrer Seele gegen sie angeschossen war. Blinder Haß war ja immer bitterer und giftiger, als der sehende, und muß es auch seiner Natur nach seyn.

Unter diesen Umständen können sich dann auch die Layen von beyden Seiten niemahls selbst davon überzeugen, daß sich die Meynungen der Partheyen allmählig ausgeglichen haben, mithin kann man auch bey ihnen nicht darauf zählen, daß sie durch diese Ueberzeugung schon zu einer Vereinigung vorbereitet seyen. Sie glaubten es bisher nur, daß ihre Meynungen verschieden seyen, also kann ihnen auch höchstens nur dieser

Glau-

Glaube wieder genommen werden. Aber man hoffe ja nicht, daß sich das Volk diesen Glauben so leicht wieder nehmen lassen wird, als es sich ihn ehemahls von den Theologen beybringen ließ!

Wenn jenes geschehen sollte, so müßte jetzt dem Volk entweder beygebracht werden, daß die Gegenparthie zu seiner Meynung übergetreten — oder daß man endlich beyderseits eingesehen habe, wie wenig an der Verschiedenheit der Meynungen gelegen sey. Wollten die lutherischen Prediger ihren Layen ganz unverdeckt sagen, daß sie jetzt in der Nachtmahls-Lehre zu der kalvinischen Meynung übergegangen seyen, und die reformirten Prediger den ihrigen, daß sie in der Erwählungs-Lehre die lutherische Vorstellung angenommen hätten, so würden zuverlässig an sehr vielen Oertern hunderte von diesen

und jenen zuerst darüber erschrecken, und durch diese Empfindung voraus unfähig gemacht werden, dasjenige ruhig anzuhören und aufzunehmen, was man ihnen noch weiter darüber sagen könnte. Versucht es jetzt, ihnen begreiflich zu machen, daß dasjenige, was sie ehemahls für den Irrthum ihrer Gegenparthie hielten, nur durch eine unrichtige Ansicht das Ansehen eines Irrthums bekommen habe, oder in der Hitze des Streits darüber mißdeutet und mißverstanden worden sey, so werden sie nun zuerst fragen, wie ihr zu jener richtigeren Ansicht und zu diesem besseren Verständniß gekommen seyd? Sie werden die ältere Autorität, auf die sich bisher ihr Glaube von dem irrigen jener Meynungen gründete, eurer neueren entgegensetzen. Sie werden es für mehr als zweifelhaft halten, ob ihr die Sache besser versteht, als die Luther und Calvine, ja sie wer-

den im schlimmsten Fall lieber mit diesen und mit so vielen eurer ehrwürdigen Vorfahren im Lehramt als mit euch irren wollen. Das nehmliche werden sie euch aber auch entgegenhalten, wenn ihr sie nur zu überreden sucht, daß doch die Verschiedenheit der Meynungen nicht so viel austrage, als man ehemahls geglaubt habe.

Was nun dabey aus einer forcirten Vereinigung herauskommen würde, ergiebt sich von selbst. Wenn es sich auch nur an einzelnen Oertern unter der einen oder unter der andern Parthie in der Volks-Meynung noch erhalten hat, daß der lutherische und der reformirte Glaube wesentlich verschieden sey, so wird jeder Schritt, so kann wenigstens jeder Schritt, der jetzt zur Einleitung ihrer förmlichen äusseren Vereinigung gethan werden möchte, eine Gährung unter dem

Volk veranlassen, deren mögliche nachtheilige Folgen sich nicht voraus berechnen lassen. Der Pöbel unter jeder Parthie wird nichts anders darinn sehen, als daß man ihm seinen Glauben nehmen wolle. Der lutherische wird darüber schreyen, daß man ihn kalvinisch, und der reformirte, daß man ihn lutherisch machen wolle; und so gleichgültig ihm auch bisher sein Lutheranismus und sein Kalvinismus war, ja so wenig er sich selbst angeben kann, worinn der eine im Gegensatz gegen den andern besteht, so wird er doch von diesem Augenblick an eine neue Wichtigkeit für ihn erhalten. Daraus wird aber nicht nur die Folge entspringen, daß sich auch neuer Haß und neue Bitterkeit in der Seele des einen gegen den andern ansetzen wird, sondern noch mehr Bitterkeit wird sich in der Seele des einen und des andern gegen seine eigene Glaubens-Genossen, der

liebloseste Argwohn und das giftigste Mißtrauen wird sich besonders gegen seine Lehrer bey ihm ansetzen, die ihm die Vereinigung zu begünstigen scheinen; und wer kann voraussagen, wohin diese unseeligste aller Würkungen führen kann? oder wo sie stehen bleiben wird?

Allerdings mag man dabey hoffen, daß diese Würkungen sich nicht überall, ja daß sie wohl nur an wenigen Oertern sich zeigen werden. Unter dem Volk ist wohl schon längst jeder Funke von dem Parthie-Haß erloschen, mit dem ehemahls der Lutheraner den Reformirten und der Reformirte den Lutheraner betrachtete. Wenn es auch der eine noch meynt, daß der andere von ihm verschieden denkt, und eben deßwegen glaubt, daß er irrig denkt, so fühlt er sich doch dadurch nicht mehr von ihm zurückgestoßen,

denn jene feindseelige Empfindung konnte der mildernden Einwürkung der Zeit desto weniger wiederstehen, da sie nur von aussen her in sie hineingebracht worden war. Hat sich aber der Parthie-Haß bey ihnen gelegt, so muß sich ihnen jetzt auch jene Meynung und jener Glaube leichter vollends nehmen lassen, denn sie haben ja kein Interesse mehr dabey, sie fest zu halten.

Ohne Zweifel darf dabey auch auf die Würkung des allgemeineren Zeit-Geists etwas gerechnet werden, dessen Einfluß sich auch auf das Volk verbreitet hat. Man darf leyder! selbst darauf rechnen, daß sich auch von der Gleichgültigkeit des herrschenden Zeit-Geists gegen Religion und Religiosität überhaupt etwas auf das Volk verbreitet hat. Man darf noch mehr darauf rechnen, daß doch unter den gebildeteren Volks-Klassen von

jeder Parthie — und zuverlässig sind diese seit einem halben Jahrhundert weit zahlreicher geworden, als sie in irgend einem früheren Zustand der gesellschaftlichen Cultur waren — daß doch unter diesen die Ueberzeugung oder wenigstens die Ahndung von ihrer würklich schon erfolgten gegenseitigen Annäherung schon längst allgemein geworden ist. Allein so viel man auch davon erwarten mag, so kann man sich doch unmöglich gegen alle Hindernisse, die von dieser Seite her eintreten könnten, dadurch gesichert glauben, denn ist man nicht durch ein ganz frisches, mehr als warnendes Beyspiel, durch dasjenige, was neuerlichst in Bremen vorgegangen ist, belehrt worden, daß man ja nicht zu viel davon erwarten darf?

Wenn in dieser zweyten Handels-Stadt des nördlichen Deutschlands, wenn unter ei-

nem Publiko, wie man sich das Bremische denken darf, wenn an einem Ort, wo sich bisher beyde Partheyen in einem so wenig gespannten Verhältniß befanden, wenn hier die bloße Ankündigung, vielleicht die bloße Vermuthung eines Planes, der ihre nähere Vereinigung herbeyführen sollte, die unnatürlichste Gährung unter den Mitgliedern der einen und der andern, und die allgemeinste Bewegung unter der Bürgerschaft veranlassen konnte — wo kann man sicher seyn, daß nicht etwas ähnliches erfolgen mag? Mochten auch hier Lokal-Umstände die Gemüther reitzbarer machen. Mochten kleinlichte Privat-Rücksichten in das Spiel kommen. Mochte die Gährung auf der einen oder andern Seite zuerst durch besondere Künste erregt, oder doch vermehrt worden seyn. Aber andere Umstände können und werden vielleicht an einem andern Ort noch nachtheiliger ein-

würken. Privat-Rücksichten werden überall in das Spiel kommen; und wer kann zweifeln, daß sich auch überall Menschen finden werden, denen ähnliche Künste zu Gebot stehen, sobald ihnen damit gedient ist, das Volk in Hitze zu bringen?

Daraus darf und muß man wenigstens die Folge ziehen, daß es an jedem einzelnen Ort, wo man es auf eine Vereinigung der Partheyen anlegen will, vor allen Dingen nothwendig werden wird, mit sorgsamer Genauigkeit zu berechnen, was und wie viel man dabey von der Gegenwürkung dieses Umstands zu besorgen haben möchte? Aber fließt nicht eben daraus wieder eine andere allgemeinere Folge, welche zugleich die Antwort auf die schon angekündigte letzte Frage enthält — die Antwort auf die Frage: ob es nicht der Klugheit gemäß seyn dürfte, die

Einleitung einer förmlichen und allgemeinen Vereinigung der Partheyen für jetzt noch auszusetzen?

Hat man nehmlich Ursache zu der Besorgniß, daß auch nur hier und da aus der noch nicht genug vorbereiteten Volks-Stimmung Hindernisse erwachsen könnten, so liegt ja schon darinn ein sehr starker Grund, der zu einem Aufschub des im Großen auszuführenden Werks rathen muß. Der Nachtheil, der aus diesen, und gerade aus diesen Hindernissen entspringen kann, ist unstreitig von der bedenklichsten Art. Er wird zugleich unfehlbar eintreten, wo man nur auf sie stoßen wird. Man kann aber darauf stoßen, wo man es am wenigsten voraus erwartet: also wagt man nicht dabey mehr auf der einen Seite zu verliehren, als man auf einer andern gewinnen kann?

Ja, wenn durch jenen lokalen Nachtheil,

den man dabey zu besorgen hat — er wird allerdings nur lokal seyn, da jenes Hinderniß gewiß nicht überall sondern nur an einigen Oertern eintreten wird — ja wenn dadurch ein überwiegender Vortheil für das Ganze erkauft werden könnte, so möchte es sich vielleicht anders verhalten. Allein man sage doch, was für das Ganze dabey gewonnen werden könnte? oder was auch nur gewonnen werden soll?

Ueber diese Aufforderung mögen wohl manche sehr redliche Menschen von beyden Partheyen und besonders diejenigen erstaunen, welche die neuesten zum Theil so dringenden zum Theil aber doch auch sehr bedachtsam bedingten Aufforderungen zur Vereinigung an die lutherische und an die reformirte Kirche erlassen haben *). Aber zuverlässig ist es ihnen

*) Am neuesten ist es, doch nicht auf gleiche Art, von den Verfassern der folgenden Schriften geschehen:

mit dieser Vereinigung gegangen, wie es uns alle Tage mit tausend Dingen geht, die wir

H. S. von Alpen — patriotischer Aufruf zur allgemeinen Vereinigung der Religionen, Konfessionen, Kirchen, Schulen, Konsistorien, Religions-Lehrer und Gemeinden, allen Regierungs-Verfassungen, Ländern, Staaten, Völkern, Gemeinden und Familien, besonders dem Friedens-Congreß gewidmet. Frankfurt. 1801. in 8.

Ist denn kein Verein der christlichen Religions-Partheyen möglich? Ein Wort zum Besten der Menschheit dem erhabenen Oberhaupt der römischen Kirche gewidmet, und allen denen zur Beherzigung vorgelegt, denen dieser Verein am Herzen liegt. Von J. A. D. Range, Pastor zu Guhrau in Niederschlesien. Glogau. 1802. in 8.

Rathschläge eines Weltbürgers zu einer zweckmäßigen und dauerhaften Vereinigung beyder protestantischen Kirchen mit einem Vorwort von D. W. F. Hufnagel. Frankfurt. 1803. in 8. Gedanken über einen Kirchen-Verein beyder protestantischen Religions-Partheyen von Joh. Nik. Friedr. Brauer, kurfürstl. Badischen würklichen Geheimen Rath und Kirchen-Raths Direktor. 1803. in 8.

lange vergebens gewünscht haben. Jeder mißlungene Versuch, die Sache zu erhalten, macht sie uns wünschenswehrter, und darüber gewöhnt man sich allmählig sie fort zu wünschen, wenn auch der Grund, der zuerst unsern Wunsch darnach reitzte, weggefallen ist. Wenigstens läßt sich auf das leichteste darthun, daß dieß letzte in Beziehung auf die Vereinigung der getrennten, evangelischen Partheyen würklich geschehen ist.

Der einzige Grund, der sie noch bis

Ueber den Nutzen der Annäherung und Aehnlichmachung der mehreren christlichen Religions-Partheyen von D. Gottl. Schlegel, Procanzl. und erstem Prof. der Theol. zu Greifswald. Leipzig. 1803. in 8.

Ueber Vereinigung der beyden protestantischen Konfessionen in den Badischen Gesamt-Landen. Gedanken und Bedenken von J. N. Schember, reform. Pfarrer zu Eppingen. Mannheim. 1803.

über die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus wünschenswehrt machte, erwuchs aus dem mannigfaltigen moralischen und politischen Unheil, das die gegenseitige durch die Trennung erzeugte und unterhaltene Feindschaft und Bitterkeit der Partheyen anrichtete. Unsäglich wohlthätig würde es nicht nur für die Ruhe der kirchlichen und der bürgerlichen Gesellschaft, sondern gewiß auch für das größere Interesse der Religion und der Sittlichkeit unter uns geworden seyn, wenn sich jenes Unheil durch ihre Vereinigung früher hätte heben lassen: aber dieß war auch das einzige, was ihre Trennung zum würklichen Uebel machte. Nur in der Verblendung jenes unseeligen Hasses konnten ehemahls die polemischen Eiferer von jeder Parthie auch darinn ein besonderes Unglück sehen, daß sich die Anhänger der andern durch ihre Irrthümer ins Verderben stürtzten,

oder durch ihre falschen Lehrer darein gestürzt würden. Doch selbst in der Verblendung dieses Hasses hatten sie gewiß oft lichte Zwischenzeiten, in welchen sie es sich selbst nicht mehr glaubten, daß es damit so arg sey: und jetzt ist es zuverlässig unmöglich, daß es nur noch dem Volk glaublich gemacht werden könnte. Auch die unwissendsten unter unsern Layen von beyden Partheyen sind darüber wenigstens ins klare gekommen, daß keiner nöthig hat, wegen der Seeligkeit des andern besorgt zu seyn, denn so fest auch noch jeder an demjenigen, was er für seinen Glauben hält, hängen mag, so zweifelt doch keiner mehr, daß auch der andere bey dem seinigen noch in den Himmel kommen kann.

Allein jetzt hat sich ja auch — Dank sey es der heilenden und mildernden Einwürkung der Zeit — jetzt hat sich auch dasjenige

verlohren, was die Trennung zum würklichen Uebel machte. Jene Erbitterung wenigstens, die einst durch die Verschiedenheit der Meynungen erzeugt wurde, ist beynahe gänzlich verschwunden. Der Lutheraner ärgert sich nicht mehr über den Reformirten, und der Reformirte nicht mehr über den Lutheraner, daß er nicht gleich mit ihm denkt. Ohne Haß läßt jeder den andern seinen eigenen Weg gehen; denn auch diejenigen, die es nicht wissen, um wie viel sie einander schon näher gekommen sind, fühlen sich doch durch ihre vermeynte Entfernung von einander nicht mehr gekränkt. Dieß hat allerdings bey dem Volk nur die Zeit und die Gewohnheit bewürkt. Einer reineren christlichen Erkenntniß und einer weiteren Aufklärung darf nur bey einzelnen einiger Antheil daran zugeschrieben werden. Aber wodurch es auch bewürkt worden seyn mag, so ist eben da-

durch die fortdaurende Trennung der Partheyen so unschädlich geworden, daß man wenigstens zu einem sehr dringenden Wunsch nach ihrer Vereinigung keine Gründe mehr haben kann.

Sobald man sich aber noch dabey erinnert, daß doch im Grund ihre würkliche Vereinigung durch das allmählige Zusammenfliessen ihrer Meynungen bereits erfolgt ist, und daß also jetzt nur noch von der Förmlichkeit einer darüber auszustellenden Declaration und von der neuen Regulirung einiger davon abhängenden äusseren Verhältnisse die Rede seyn kann, wer muß es dann nicht noch lebhafter fühlen, daß es in einem hohen Grad unweise seyn würde, sich damit zu übereilen, so lange man noch zu befürchten hat, daß auf irgend einer Seite etwas dadurch verdorben werden könnte? Immer sind

es doch nur Neben=Vortheile, die sich unter diesen Umständen davon erwarten lassen; der Schade hingegen würde sehr wesentlich werden, der allein schon aus der Gegenwürkung der noch nicht genug dazu vorbereiteten Volks=Stimmung an einigen Orten entspringen könnte? warum wollte man sich also der Gefahr eines Nachtheils ohne die Aussicht auf einen Vortheil aussetzen, oder doch der Gefahr aussetzen, mehr zu verliehren, als man gewinnen kann?

Daraus entspringt indessen — und dieß mag vielleicht selbst unsere neuen Unions=Prediger mit diesem Resultat wieder etwas aussöhnen — daraus entspringt kein Abhaltungs=Grund für die Versuche, welche mit dem Vereinigungs=Werk der Lutheraner und Reformirten vorläufig im kleinen gemacht werden könnten. Wenn es auch nicht räth=

lich ist, die erklärte und förmliche Vereinigung der Partheyen im Ganzen jetzt schon zu betreiben, weil dieß Projekt zu nichts führen, und doch so leicht mißlich ausschlagen könnte, so kann man doch immer schon anfangen, zwischen den Lutheranern und Reformirten, die in diesem oder jenem einzelnen Ort beysammenleben, eine nähere Koalition einzuleiten, denn in besondern lokalen Beziehungen mag hier und da unendlich viel Gutes dadurch gestiftet werden, und an einzelnen Oertern läßt sich zugleich sicherer und leichter beurtheilen, wie die allgemeinere Denkungs-Art der einzelnen Individuen, oder die allgemeinere Volks-Stimmung beschaffen ist, auf welche die sorgsamste Rücksicht genommen werden muß. Auch würde diese, wie man zuverlässig annehmen darf, nicht überall dagegen seyn. An mehreren Oertern dürften sogar, wie z. B. in Frank-

reich, äussere Umstände und Verhältnisse das Werk noch begünstigen. Wenn aber die förmliche Wieder-Verbrüderung der Reformirten und Lutheraner nur an einem Ort einmahl erfolgt wäre, so dürfte man sicher darauf zählen, daß das Beyspiel nicht würkungslos und nicht unbefolgt bleiben würde.

Sollte es indessen auch dazu noch nicht so bald kommen, oder der günstige Augenblick noch nicht einmahl dazu gekommen seyn, so mögen alle Freunde des Guten, so mögen alle aufgeklärtere und bessere Menschen aus allen Classen und Ständen, die das Vereinigungs-Werk für etwas wünschenswehrtes halten, nur eine Aufforderung darinn finden, an der Wegräumung der Hindernisse, die ihm noch im Wege stehen, desto unverdrossener zu arbeiten. Bey der besonderen Beschaffenheit dieser Hindernisse wird sich im

Stillen und ohne Geräusch am würksamsten daran arbeiten lassen, so wie man auch durch indirekte Mittel mehr dagegen ausrichten wird, als wenn man sie geradezu angreifen wollte; aber dieser Mittel bieten sich doch mehrere an, von deren kluger Anwendung der gewünschte Erfolg unfehlbar mit der Zeit erwartet — und gewiß bey der gegenwärtigen Lage der Umstände in einer nicht allzulangen Zeit erwartet werden darf.

So kann das Werk von oben herab, oder von Seiten der Regierungen auf eine mehrfache Art vorbereitet werden, ohne daß man gerade diese Absicht dabey anzukündigen braucht. Sie mögen nur unter der Hand das Einfallen und Zusammensinken einiger von jenen äusseren Scheide-Wänden, welche die Partheyen zwischen sich aufgeführt haben, mit guter Art befördern; denn mit dem eigenen Niederreissen, das ohnehin sehr be-

denklich seyn würde, dürfen sie sich gar nicht bemühen, da die Zeit und das Alter schon mehrere davon morsch genug gemacht hat. Wenn sie es zum Beyspiel nur stillschweigend hier und da zugeben, oder höchstens durch einen Wink dazu Anlaß geben, daß ihre Consistorien, die bisher von den Predigern geforderte Unterschrift einer lutherischen und einer helvetischen Concordien-Formel allmählig in Abgang kommen lassen, oder wenn sie es an andern Oertern unmerklich einleiten, daß die bürgerlichen Rechte etwas gleicher unter die Mitglieder der verschiedenen Partheyen vertheilt, und den Mitgliedern der bisher nicht-begünstigten Parthie wenigstens jene Rechte restituirt werden, aus deren Besitz sie bloß durch Gewohnheit und Observanz verdrängt worden waren *), so werden diese

*) Wie es neuerlich in Bremen durch die Wiederein-

indirekten Maaßregeln — wenn man ihnen nur Zeit zum würken läßt — unendlich mehr ausrichten, als durch noch so viele direkte erzielt werden könnte.

Eben so viel, und in Beziehung auf die Art, womit dabey auf die Volks-Stimmung eingewürkt werden muß, vielleicht noch mehr wird aber auch von den Theologen, von den Lehrern und von den Predigern jeder Parthie abhängen. Ihre Sache muß es seyn, jetzt auch unter dem Volk die letzten Ueberreste des Vorurtheils, des Mißtrauens und der Kälte, womit der Lutheraner so lange den Reformirten und der Reformirte den Lutheraner betrachtete, vollends zu ersticken. Da die Zeit schon den eigentlichen Parthie-Haß erstickt hat, so darf man

führung eines lutherischen Mitglieds in den Senat geschehen ist.

es nicht für unmöglich halten, auch noch damit zu stand zu kommen, aber man wird auch dabey auf mehr als eine Art von aussen her nachhelfen können.

Wenn reformirte und lutherische Prediger an einem Ort beysammen leben, so wird schon das Beyspiel von Harmonie und Eintracht, von gegenseitiger Achtung und Zutrauen, das sie in jedem gesellschaftlichen Verhältniß geben mögen, mit sehr merklicher Stärke auf die Gemüther des Volks würken. Noch mehr würde es austragen, wenn sich an solchen Oertern, ohne Aufsehen zu erregen, die Einrichtung treffen liesse, daß sie auch zuweilen in ihren Amts-Verhältnissen als vereinigt erschienen, so wie sich neuerlich die reformirten Prediger in den rheinischen Departements der französischen Republik gegen die lutherischen zu der Leistung und Zu-

lassung einer gegenseitigen Assistenz in ihren Amts-Verrichtungen erboten. Wenn es aber an andern Oertern, wo nur einzelne Lutheraner unter Reformirten, oder einzelne Reformirte unter Lutheranern vermischt leben, auf eine schickliche Art eingeleitet werden könnte, daß die einen auch in den Kirchen der andern das Abendmahl empfiengen, so würde damit ein Haupt-Schritt zu der Erneuerung der völligen Glaubens-Gemeinschaft unter ihnen gethan seyn *).

Doch wenn durch alle diese Mittel etwas bleibendes gewürkt werden soll, so muß

*) Dieß würde sich leichter, und es könnte sich fast ohne Schwürigkeit einleiten lassen, wenn man nur in den reformirten wie in den lutherischen Kirchen keine andere Formel bey der Austheilung des Sakraments gebrauchte, als die Einsetzungs-Worte seines Stifters.

in jedem Fall noch ein anderes damit verbunden werden, das allein die volle und die vollständige Erreichung dieses Zwecks sichern kann, das sie aber auch schon für sich allein hinlänglich sichern, also alle jene Neben-Mittel überflüssig machen würde, wenn nur seine Anwendung überall gleichförmig und zu gleicher Zeit eingeleitet werden könnte. Bey der Anwendung dieses Haupt-Mittels hängt aber das meiste von den christlichen Lehrern beyder Partheyen ab, denn es besteht bloß darinn, daß auch unter dem Volk mehr ächte christliche Aufklärung oder eine reinere, hellere und fruchtbarere Erkenntniß — nicht in Beziehung auf jene besondere Punkte, die einst zwischen Lutheranern und Reformirten die Trennung veranlaßten, sondern — in Beziehung auf das Ganze der Religion und der Lehre Jesu verbreitet werden muß.

Einer ganz faßlichen Belehrung über jene streitigen Bestimmungen in der Nachtmahls- und in der Erwählungs-Lehre ist das Volk nicht empfänglich; aber dazu ist es fähig, von dem ganzen Geist und Zweck der Lehre Jesu die einzig wahre und die einzig würdige Ansicht aufzufassen, wenn sie ihm nur gehörig vorgehalten und ins Licht gesetzt wird — die Ansicht von der moralisch-praktischen Tendenz aller seiner natürlichen und positiven Wahrheiten, oder mit andern Worten, die lebendige Ueberzeugung, daß alle seine Wahrheiten, sobald sie richtig gefaßt sind, dazu dienen müssen, und allein dazu dienen sollen, den Menschen selbst besser und edler, heiliger und gottergebener, und eben dadurch froher und glücklicher zu machen.

Dieß ist nicht Ansicht einer neuen Theologie unsers Zeitalters, sondern es ist ganz

die nehmliche, zu der sich die ersten Stifter unserer und der reformirten Kirche wieder erhoben, und auch die nehmliche, zu der sie ihr Zeitalter zu erheben strebten. Aber dieß kann man nicht läugnen, und dieß sollte man daher auch nicht läugnen wollen, daß sie sich ihnen unter den leidigen Streitigkeiten, in welche sie verflochten wurden, von Zeit zu Zeit wieder etwas verdunkelte, und noch weniger kann und sollte man läugnen, daß sie durch das eigenthümliche, das diese Streitigkeiten in ihre Lehr-Form brachten, dem Volk nur allzu sehr verrückt wurde. Es ist unverbergbar, daß diese Form des Unterrichts, an die man sich von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an in unserer lutherischen wie in der reformirten Kirche gewöhnte, die Form ihrer Symbole, ihrer Katechismen, ihrer Lehrbücher und ihrer Predigten dem Auge des Layen das Auffassen

und Festhalten jener so anziehenden Ansicht vielfach erschwehrte; und auch deßwegen dürfte man sich eine größere Würkung davon versprechen, wenn sie ihm jetzt allmählig in einer bisher ungewohnten Klarheit näher gebracht würde. Wäre hingegen diese Ansicht von dem Ganzen der Religion und der Lehre Jesu unter allen Partheyen einmahl herrschend und allgemein — wäre es einmahl für jeden einzelnen Christen gewohnte Vorstellung geworden, daß dasjenige, was er bisher seinen Glauben zu nennen gewohnt war, nicht Zweck seines Christenthums sondern nur Mittel zum Zweck sey, so würde es nächste und unausbleibliche Folge davon seyn, daß sich alle vereinigt fühlen würden, ehe sie noch daran gedacht hätten, sich vereinigen zu wollen: Aber der wohlthätigen Folgen würden noch so viel mehrere, und selbst der wohlthätigeren Folgen würden noch so viel

andere daraus entspringen, daß man vielleicht auch den Eintritt von dieser kaum besonders bemerken würde.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Planck, Gottlieb J.,

Ueber die Trennung und Vereinigung der christlichen Haupt-Partheyen mit einer kurzen historischen Darstellung der Umstände, welche die Trennung der lutherischen u. reformirten Parthie veranlaßten, u. der Versuche, die zu ihrer Wiedervereinigung gemacht wurden

Tübingen 1803

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Th.dp.o.9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713160-4